

Die TU Wien konnte keine Unterlagen vorlegen, aus denen die Berechnung der Untermietzinse für die von ihr untervermieteten Flächen nachvollziehbar hervorging. Die Einhaltung der Vorgabe, die eigenen Kosten weiterzugeben, war daher nicht überprüfbar. Nachdem ein Gastronomiebetreiber im Jahr 2008 rd. 230.000 EUR an Rückständen für nicht bezahlte Untermietzinse angehäuft hatte, verzichtete die TU Wien ihm gegenüber auf 100.000 EUR und senkte den Untermietzins in einer bis 2012 laufenden Vereinbarung ab. Sie befreite ihn in den Sommermonaten außerdem von der Zahlung des Untermietzinses und senkte die verrechneten Betriebskosten. Nach ihrem Auslaufen wurde diese den Untermieter begünstigende Vereinbarung faktisch weitergeführt. Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH nutzte Räumlichkeiten der TU Wien von 2008 bis 2013 aufgrund einer Bittleihe, wodurch der TU Wien Miet-einnahmen entgingen. (TZ 44)

Die TU Wien nahm seit 2007 auf Basis einer Direktvergabe Unterstützungsleistungen eines externen Dienstleisters in den Bereichen Projektentwicklung, Projektcontrolling, Informations- und Kulturmanagement, Arbeitssicherheit und Veranstaltungswesen in Anspruch. Ab 2009 erfolgten die Vergaben an den Dienstleister aufgrund einer Ausschreibung in Bezug auf das Projekt „TU-University 2015“. Die TU Wien evaluierte nicht, welche dieser regelmäßig und dauerhaft erbrachten Leistungen von ihr selbst kostengünstiger als Eigenleistung hätten erbracht werden können, obwohl damit regelmäßig und dauerhaft anfallende Tätigkeiten an einen externen Dienstleister ausgelagert wurden. (TZ 45)

Das im Jahr 2007 vom selben externen Dienstleister erstellte Qualitätsmanagementhandbuch für die Abteilung Gebäude und Technik der TU Wien erwies sich in Teilbereichen als Kopie eines offenbar schon früher erstellten Handbuchs für eine Brauerei. Die TU Wien nahm dies nicht zum Anlass, nachträglich eine Entgeltreduktion zu verhandeln, obwohl mit dem Unternehmen eine laufende Geschäftsbeziehung bestand. (TZ 46)

Die der Universitätsleitung vorgelegten Übersichten von Gegenüberstellungen der Jahresbudgets und tatsächlichen Kosten der Gebäudeinfrastrukturprojekte waren vor 2012 nicht entsprechend dokumentiert. Da aufgrund dieser Übersichten ein Bezug zu den Gesamtprojektkosten nicht möglich war, fehlte ein Gesamtüberblick über den Stand der Gebäudeinfrastrukturprojekte. (TZ 47)

Kurzfassung

Über die gesamte TU Wien gesehen, waren rund einem Drittel der Büroräume bzw. Büroflächen keine Personen zugeordnet. Entweder existierte eine zu großzügige Ausstattung mit Büroflächen oder es war die Wartung der entsprechenden Datenbank unzureichend. (TZ 48)

**Beteiligungen der
TU Wien**

Die TU Wien war mit Ende 2013 an mehr als doppelt so vielen Gesellschaften beteiligt als zu Beginn des Jahres 2007; dementsprechend stieg der Beteiligungsansatz von rd. 700.000 EUR zu Beginn des Jahres 2007 auf rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 und weiter auf rd. 15,5 Mio. EUR im Jahr 2013. Eine angespannte Finanzsituation der TU Wien schränkte auch ihren finanziellen Spielraum betreffend Beteiligungen ein, weil die TU Wien einige ihrer Beteiligungen wesentlich durch Gesellschafterzuschüsse unterstützte. (TZ 49)

Die wesentlichsten Zugänge betrafen die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH sowie die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH, die – seit ihrer Gründung im Jahr 2009 – rd. 10,1 Mio. EUR in Form von Gesellschafterzuschüssen erhielt. Die TU Wien leistete im Zeitraum 2007 bis 2011 noch an die INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH sowie an die TU Career Center GmbH regelmäßig Gesellschafterzuschüsse. (TZ 49)

Die TU Wien Holding GmbH stellte mit rd. 14,7 Mio. EUR den bedeutendsten Beteiligungsansatz der TU Wien dar. Bei den weiteren Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen an Forschungsunternehmen bzw. Kompetenzzentren. Im Jahr 2013 hielt die TU Wien Holding GmbH an fünf Gesellschaften Anteile von über 50 %. Im Jahr 2013 erwirtschaftete keine dieser Beteiligungen ein positives Ergebnis. Positive Ergebnisse erzielten nur die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH sowie die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH von 2010 bis 2012. (TZ 50)

Weiters lag zum 31. Dezember 2013 bei der TU Wien und bei der TU Wien Holding GmbH bei einigen Gesellschaften das anteilige Eigenkapital unter dem Beteiligungsansatz. Für die TU Wien bestand daher das Risiko, dass in Zukunft durch weitere Abwertungen bei den Beteiligungen das Ergebnis negativ belastet wird. (TZ 50)

Neben den Gesellschafterzuschüssen bestanden zwischen der TU Wien und ihren Beteiligungen weitere finanzielle Verflechtungen; so verrechnete die TU Wien ihren Beteiligungen u.a. wissenschaftliche Dienstleistungen, Leistungen des Zentralen Informatikdienstes oder Mieten. Zudem stellte die TU Wien ihren Beteiligungen – trotz

der angespannten wirtschaftlichen Situation – zum Teil Leistungen auch unentgeltlich zur Verfügung, wie bspw. Räumlichkeiten oder Personal, wobei für diese Zuwendungen teilweise keine bzw. keine aktuellen vertraglichen Vereinbarungen vorlagen. (TZ 51)

Die TU Wien führte die an die Beteiligungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse bzw. Förderbeiträge in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung an; ein Ausweis der unentgeltlichen Zuwendungen erfolgte jedoch nicht. (TZ 51)

Anlagen und Investitionen

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war ein 100 %-Tochterunternehmen der TU Wien Holding GmbH, welche ihrerseits zu 100 % der TU Wien gehörte. (TZ 52)

Der Zweck der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war neben einer wirtschaftlichen Optimierung von Finanzvorgängen auch die steuerliche Optimierung, insbesondere betreffend Umsatzsteuer und Einfuhrsteuern. (TZ 52)

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH entfaltete ihre Tätigkeit überwiegend mit Mitteln der TU Wien. Ebenso war die TU Wien einzige Auftragnehmerin der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH. (TZ 52)

Da Universitäten überwiegend durch den Bund finanziert werden, trat der in einem Zinsvorteil bestehende steuerliche Vorteil, der ohnehin nur auf Kosten der öffentlichen Hand gewonnen wurde, gegenüber anfallenden Kosten wie den Gründungskosten und den durch den Betrieb der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Firmenbuch, Abschlussprüfung, Steuerberater) in den Hintergrund. (TZ 52)

Wiewohl die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH ihre steueroptimierende Zielsetzung bei der finanziellen Abwicklung von Großinvestitionen verfolgte, waren mit der Auslagerung eine Komplexitätszunahme und Transaktionskosten verbunden, welche die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz des Gebarungshandelns der TU Wien (das Anlagevermögen schien bei der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH und nicht bei der TU Wien im Rechnungsabschluss auf) beeinträchtigten, so dass aus der Gesamtsicht des Staates für den RH kein Mehrwert erkennbar war. (TZ 52)

Kurzfassung

Die Investitionen (Zugänge) in Maschinen und technische Anlagen verdoppelten sich in den Jahren 2007 bis 2010 von rd. 21,07 Mio. EUR auf 42,11 Mio. EUR; aufgrund der Liquiditätsprobleme und Einsparungen sanken sie bis 2012 auf 18,60 Mio. EUR und erhöhten sich im Jahr 2013 wieder auf 22,83 Mio. EUR. (TZ 53)

Die TU Wien schuf sich über die Beteiligung an der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH einen zusätzlichen finanziellen Spielraum für Investitionen, wodurch sie im Jahr 2012 die mit dem BMWFW vereinbarten bzw. die vom Universitätsrat vorgegebenen Investitionslimits überschreiten konnte. (TZ 53)

Die internen Richtlinien in Bezug auf Anlagenanschaffungen aus dem Globalbudget wurden nicht immer eingehalten. (TZ 54)

TU Wien Informations-Systeme und Services

Im Jahr 2008 schlossen die TU Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Wien) einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die TU Wien ab – Projekttitle TU Wien Informations-Systeme und Services – TISS. Aufgrund dieses Vertrags sollte die Vetmeduni Wien, deren Kernkompetenzen in der Tiergesundheit, der präventiven Veterinärmedizin und der Lebensmittelsicherheit lagen, für die TU Wien, die über eine Fakultät für Informatik und einen Zentralen Informatikdienst verfügte, IT-Dienstleistungen erbringen. Der Vertrag wurde, obwohl er eine gewerbliche Dienstleistung zum Gegenstand hatte, zunächst als universitäres Forschungsprojekt tituliert, was später zu Selbstanzeigen der TU Wien und der Vetmeduni Wien wegen nicht entrichteter Umsatzsteuern in Höhe von rd. 700.000 EUR führte. Außerdem führte dies zu entsprechenden Meldungen von Erlösen im Rahmen der Wissensbilanz und damit zur Möglichkeit der Verfälschung der Abrechnung der Formelbudgetanteile der Leistungsvereinbarungsperioden 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012 sämtlicher 21 Universitäten zugunsten der Vetmeduni Wien, weil höhere Forschungsleistungen zu einer höheren Zuteilung an Mitteln aus dem Formelbudget führten. (TZ 55)

Der Kooperationsvertrag mit der Vetmeduni Wien wies Elemente eines Umgehungs- oder Scheingeschäfts auf mit dem Zweck, Umsatzsteuer zu sparen und eine Ausschreibung zu vermeiden. Auch gebärungsrelevante wichtige Fragen, wie die Handhabung entstehender Urheberrechte, waren zum Nachteil der TU Wien nicht geregelt. (TZ 55)

Die Kosten für das TISS erhöhten sich massiv, nämlich um das Siebenfache von ursprünglich erwarteten rd. 160.000 EUR/Jahr auf tatsächlich insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR bis Ende 2013. Dennoch war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht absehbar, in welchem Umfang die TU Wien das System zukünftig nutzen und weiterentwickeln konnte: sie und die Vetmeduni Wien befanden sich nämlich in mehreren Rechtsstreitigkeiten mit einem Unternehmen, das Leistungen für TISS erbracht hatte, und dessen Geschäftsführer gleichzeitig Professor an der TU Wien war. Die TU Wien beschloss daher zunächst, zukünftig alternative Wege zu beschreiten. Mitte 2014 wurde allerdings ein Vergleich abgeschlossen, wodurch alle strittigen Angelegenheiten endgültig und einvernehmlich bereinigt wurden. (TZ 55)

Zielvereinbarungen

Gemäß dem UG waren an jeder Universität einerseits Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat und andererseits zwischen dem Rektorat und den Organisationseinheiten abzuschließen. Dennoch schloss die TU Wien Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten erst ab 2013 ab. Das durchgängige Herunterbrechen der Indikatoren der Leistungsvereinbarung unterblieb dabei ebenso wie der zeitgerechte Abschluss der Zielvereinbarungen. Mit den anderen Organisationseinheiten wurden überhaupt keine Zielvereinbarungen abgeschlossen. (TZ 56, 57)

Der Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat erfolgte zwar im gesamten überprüften Zeitraum, jedoch ebenfalls immer verspätet und teilweise nicht in der vom UG vorgesehenen Weise mit dem gesamten Rektorat. Die Steuerungsfunktion der Zielvereinbarungen war aus diesen Gründen eingeschränkt. (TZ 35, 36, 56, 57, 58)

Entwicklungen im Studienbereich

Die TU Wien konnte im überprüften Zeitraum ihre Attraktivität für Studierende weiter steigern; ihre Finanzsituation hatte darauf offenbar keinen negativen Einfluss. (TZ 59)

Die Prüfungsaktivität der Studierenden wies allerdings gleichzeitig eine leicht fallende Tendenz auf. Dies fiel mit der Neuregelung der Studienbeiträge zusammen – ab dem Sommersemester 2009 wurden einerseits die Beitragspflicht für die vorgesehene Studienzeit plus zwei Toleranzsemester ausgesetzt und andererseits Erlassstatbestände für die beitragspflichtige Zeit (nach Studienzeit plus Toleranzsemester) erweitert. (TZ 59)

Kurzfassung

Maßnahmen im Bereich Lehre

Im Bereich der freiwillig geleisteten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten wurde der Höchststand an Auszahlungen im Zeitraum 2010/2011 – gerade zur Zeit der angespannten finanziellen Situation – erreicht. (TZ 60)

Durch die Einstellung der freiwillig gezahlten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten und für die Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten ab dem Studienjahr 2012/2013 reduzierte die TU Wien ab diesem Zeitpunkt die Ausgaben für Lehre um rd. 1,2 Mio. EUR je Studienjahr. Weitere aufgrund der Finanzsituation gesetzte budgetchonende Maßnahmen im Bereich Kollegiengeld, externe Lektoren, Gastprofessoren sowie Tutoren und Exkursionen führten zu Einsparungen in Höhe von rd. 400.000 EUR je Studienjahr. Die IT-Unterstützung für den Prozess der Kostenplanung in der Lehre war jedoch unzureichend. (TZ 60, 61)



Technische Universität Wien – Finanzsituation

Kenndaten zur Finanzsituation der Technischen Universität Wien

Rechtsgrundlage	Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.							
Gebarung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Gesamtertrag	241,65	255,07	271,63	280,17	301,33	315,09	327,88	35,7
davon								
Globalbudget	171,94	176,88	181,37	190,42	193,41	196,39	206,04	19,8
betriebliche Aufwendungen	- 240,39	- 259,14	- 273,66	- 298,97	- 304,91	- 316,30	- 319,71	33,0
davon								
Personalaufwand	- 150,01	- 159,79	- 167,41	- 179,52	- 183,90	- 184,48	- 190,68	27,1
Universitätserfolg	1,26	- 4,08	- 2,03	- 18,80	- 3,59	- 1,21	8,18	-
betriebene Studien	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2007/2008 bis 2013/2014
	Anzahl							in %
ordentliche Studien ¹	22.943	23.399	25.753	27.280	29.088	29.849	29.379	28,1
erstzugelassene ordentliche Studien ¹	2.683	2.711	3.275	3.206	3.544	3.224	3.042	13,4
Absolventen ²	1.937	2.117	2.150	2.358	2.321	2.399	n.v.	-
durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007 bis 2013
	Anzahl							in %
nach Köpfen	3.609	3.777	3.933	4.143	4.331	4.313	4.382	21,4
nach VBÄ ³	2.586,51	2.669,04	2.720,14	2.818,72	2.887,51	2.885,57	2.931,16	13,3

¹ jeweils Wintersemester

² jeweils Studienjahr

³ Vollbeschäftigungsäquivalente

Quellen: TU Wien; uni:data

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von November 2013 bis April 2014 die Finanzsituation der Technischen Universität Wien (TU Wien).

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, schwerpunktmäßig die Ursachen für die angespannte Finanzsituation der TU Wien insbesondere in den Bereichen Mittelherkunft, Personal, Gebäudeangelegenheiten, Investitionen und Beteiligungen zu analysieren. Die Überprüfung einzelner Projekte stand nicht im Fokus; der überprüfte Zeitraum war 2007 bis 2013.

Zu dem im Dezember 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die TU Wien im Jänner 2015 und das BMWFV im Februar 2015 Stellung.

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im April 2015.

Wirtschaftliche Entwicklung

2.1 (1) Zur Steuerung der Universitäten war ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, das auf regelmäßigen Budgetinformationen der Universitäten an das BMWFV basierte. Im Februar 2011 bezifferte die TU Wien – im Rahmen des Beteiligungscontrollings – ihren voraussichtlichen Verlust für 2010 gegenüber dem BMWFV mit 4,8 Mio. EUR. Im März bzw. im Mai 2011 korrigierte sie diese Zahlen auf 18,4 Mio. EUR. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächen über den Stand der Leistungsvereinbarungen waren erstmals im Oktober 2010 finanzielle Schwierigkeiten der TU Wien thematisiert worden.

Die TU Wien musste daher aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung⁶ entsprechend der Univ. RechnungsabschlussVO⁷ im Frühjahr 2011 einen Frühwarnbericht erstellen. Das BMWFV bemängelte dabei die fehlende Darstellung konkreter Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen, Planungsprämissen für die Planungsrechnung und die Qualität der Planungsrechnung. Daher hatte die TU Wien den Frühwarnbericht im August 2011 neu zu verfassen. In diesem Frühwarnbericht schilderte die TU Wien nunmehr die Ursachen für die angespannte Finanzsituation, die absehbaren Probleme in der weiteren Entwicklung und die weitere Vorgangsweise sowie die Sanierungsmaßnahmen.

(2) Nach Ansicht der TU Wien lagen die Ursachen für die negative Ergebnisentwicklung größtenteils in der ab 2008 begonnenen Erweiterung und Verbesserung der baulichen Infrastruktur und Geräteausstattung sowie im gleichzeitigen Ausbau der Personalressourcen in den Forschungsschwerpunkten. Als Sanierungsmaßnahmen führte die TU Wien insbesondere die Reduktion der Budgets im Bau- und Investitionsbereich sowie das „Einfrieren“ der Personalausgaben des globalbudgetfinanzierten Personals mit jährlich rd. 130,0 Mio. EUR an.

⁶ negatives Jahresergebnis und ein Mobilitätsgrad (Prozentsatz, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem kurzfristigen Vermögen und dem kurzfristigen Fremdkapital ergibt) unter 100 %

⁷ Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten, BGBl. II Nr. 292/2003

(3) Die Überprüfung des RH bestätigte im Wesentlichen die seinerzeitige Analyse der TU Wien:

Im Personalbereich betraf dies insbesondere die im Zusammenhang mit der Einführung des KV erfolgten Steigerungen der Bezüge (TZ 28), die teilweise freiwillig erhöhten Aufwendungen für die Pensionskasse (TZ 31), den starken Anstieg der Zahlungen für Überstunden zwischen 2007 und 2010 (TZ 19), die vor der Finanzkrise der TU Wien erfolgten höchsten Belohnungszahlungen (TZ 22) und freiwilligen Abfertigungszahlungen (TZ 23), die ohne gesetzliche Verpflichtung geleisteten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten (TZ 60) sowie die großzügige Anpassung der Dekanzzulage (TZ 25) ebenso wie die Ausschüttung der höchsten Prämien an das Rektorat 2010 (TZ 37). Was den überprüften Zeitraum betraf, so stiegen die Ausgaben im Bereich des Personals bis 2011 am stärksten an.

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgten außerdem die höchsten Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der TU Wien (TZ 41). Investitionen in Maschinen und technische Anlagen verdoppelten sich vom Jahr 2007 bis 2010 (TZ 53). Beim Projekt zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die TU Wien (TISS) erfolgte eine massive Kostenüberschreitung (TZ 55). Ihren Beteiligungen verrechnete die TU Wien nur zum Teil die von ihr erbrachten Leistungen. (TZ 51)

(4) Das BMWFW forderte im Zuge von regelmäßigen Besprechungen zur aktuellen Finanzsituation der TU Wien Informationen ein, und die Gesprächspartner vereinbarten die regelmäßige Übermittlung von Unterlagen mit dem Ziel, den Konsolidierungsprozess überblicken zu können. Dies betraf u.a. Planungsrechnungen, eine monatliche Liquiditätsplanung⁸ und Maßnahmen⁹ zur Konsolidierung der finanziellen Lage. In den Sitzungen erfolgte eine Erörterung der vorgelegten Unterlagen.

(5) Die TU Wien fasste im März 2012 als Ergebnis dieser Gespräche die Einsparungsmaßnahmen in einem Statusbericht zusammen, der die Maßnahmen, den Zeitrahmen zur Realisierung und das damit

⁸ Detailplanungsentwurf zum Restrukturierungsprozess für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 (mit Sparmaßnahmen auch im Personalbereich) – bis 10. November (Protokoll 7. September 2011) monatliche Vorlage eines Liquiditätsplans beginnend mit Dezember 2011 (Protokoll 16. November 2011) Hochrechnung zu Einsparungspotenzialen (Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015) bis Kalenderwoche 1 2012 (mit best-case und worst-case Rechnung) regelmäßige Ergebnisplanung gemäß Frühwarnbericht II Gewinn- & Verlustrechnung Systematik Vorlage eines Maßnahmenkatalogs mit finanzieller Bewertung (Protokoll 19. Jänner 2012)

⁹ bspw. Abbau von Überstunden, Adaptierung der Kostenersatzregelung oder die Reduktion bestimmter Professorenstellen

Wirtschaftliche Entwicklung

verbundene Einsparungspotenzial im Wesentlichen bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015, aber auch die Berechnung von Varianten, die schlussendlich nicht weiter verfolgt wurden, enthielt. Als Maßnahmen waren bspw. eine Reduktion der Personalkosten und der Investitionen, der Abbau von Überstunden und die Optimierung der Urlaubsverwaltung angeführt. Eine Nachverfolgung der im Statusbericht festgehaltenen Maßnahmen durch das BMWFW erfolgte im Rahmen der periodisch stattfindenden Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche mit der TU Wien, schriftliche Aktualisierungen des Statusberichts forderte das BMWFW jedoch nicht ein.

- 2.2** Der RH erachtete das Instrument des Frühwarnberichts insoweit als zweckmäßig, als auf Basis eines negativen Jahresergebnisses der TU Wien von ihr die Gründe für diese Situation und die notwendigen Maßnahmen transparent darzustellen waren sowie die Grundlage für einen entsprechenden Dialog zwischen der TU Wien und dem BMWFW geschaffen wurde.

Allerdings war der Frühwarnbericht erst zu verfassen, als die negativen wirtschaftlichen Kennzahlen bereits feststanden, wodurch er einer seiner Kernfunktionen nicht gerecht wurde. Aus Sicht des RH sollte das BMWFW auf der Grundlage einer diesbezüglichen Analyse der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche, des Beteiligungscontrollings und der gesetzlichen Rahmenbedingungen Instrumente schaffen bzw. verbessern, um die drohende Schiefelage einer Universität noch früher erkennen zu können. Hiefür kämen nach Ansicht des RH jährliche Aktualisierungen der in den Leistungsvereinbarungen ohnehin vorgesehenen Planrechnungen ebenso in Frage wie die jährliche Vorlage von Liquiditätsplanungen seitens der Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche.

- 2.3** *Laut Stellungnahme des BMWFW sei die Pflicht zur Erstattung eines Frühwarnberichts erst mit dem Rechnungsabschluss 2010 in Kraft getreten, weshalb es zu einer zeitlichen Überschneidung bei der Übermittlung des Rechnungsabschlusses 2010 und des Frühwarnberichts gekommen sei. Hätte diese Pflicht bereits im Jahr 2009 bestanden, wäre die angespannte wirtschaftliche Lage früher sichtbar geworden. Darüber hinaus sehe die RechnungsabschlussVO vor, dass ein Frühwarnbericht bereits vor Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen sei, wenn anhand der Kennzahlenentwicklung für das Jahresergebnis absehbar sei, dass eine Berichterstattung schlagend werden könnte.*

Technische Universität Wien – Finanzsituation

Eine weitere Verbesserung der Instrumente zur Erkennung von wirtschaftlichen Entwicklungen sei bereits für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode durch Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungs-Planungsrechnung samt detaillierteren Angaben zu geplanten Vorhaben vorgesehen. Weiters seien nunmehr im Fall einer Frühwarnberichterstattung detaillierte Angaben zu möglichen Einsparungsmaßnahmen notwendig.

Für die jährlichen Aktualisierungen der wesentlichen Planungsprämissen erachtete das BMWFW die Quartalsberichterstattung im Rahmen des Beteiligungscontrollings als ausreichend. Zudem sei nunmehr auch ein Risikobericht vorgesehen, der Geschäftsrisiken frühzeitig beschreiben und quantifizieren solle.

Gesamtüberblick

- | | |
|---------------------------------|---|
| Allgemeines | 3 Der RH setzte entsprechend ihrer Wesentlichkeit Schwerpunkte in den Bereichen Mittelherkunft, Personal, Bauangelegenheiten, Investitionen und Beteiligungen. |
| Entwicklung Bilanz und Cashflow | 4.1 Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen sowie des Cashflow der TU Wien von 2007 bis 2013 dar: |

Gesamtüberblick

Tabelle 1: Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen von 2007 bis 2013								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Aktiva								
Anlagevermögen	69,33	79,77	103,15	118,01	125,40	114,88	109,08	57,3
Umlaufvermögen ¹	131,07	143,32	131,24	121,10	104,11	113,49	122,75	- 6,3
davon								
Kassa-/Bankguthaben ²	71,45	69,13	57,60	49,57	40,01	44,99	49,17	- 31,2
Passiva								
Eigenkapital	60,33	58,56	57,40	38,99	35,68	34,60	42,78	- 29,1
Investitionszuschüsse	6,15	5,58	7,13	23,78	27,64	30,41	30,03	388,5
Rückstellungen	33,99	35,59	35,88	41,37	40,89	40,60	46,61	37,1
Verbindlichkeiten ³	99,94	123,36	133,98	134,97	125,29	122,75	112,41	12,5
davon								
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0,01	0,03	0,01	0,01	19,67	25,30	-	-
Cashflow								
betrieblicher Cashflow	36,28	9,10	51,90	14,98	- 6,14	4,47	40,31	11,1
Investitions-Cashflow	- 20,46	- 28,79	- 43,43	- 18,83	- 23,07	- 6,63	- 12,32	- 39,8

Rundungsdifferenzen möglich

¹ einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung

² einschließlich Veranlagungen

³ einschließlich passiver Rechnungsabgrenzung

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien

In den dargestellten Zahlen spiegeln sich die in TZ 2 beschriebenen Ursachen sowie gesetzte Sanierungsmaßnahmen wider. So lagen die getätigten Investitionen in den Jahren 2008 bis 2011 über den angefallenen Abschreibungen. Das Anlagevermögen erhöhte sich von rd. 69,3 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 125,4 Mio. EUR im Jahr 2011; ab dem Jahr 2012 war ein Rückgang beim Anlagevermögen erkennbar, weil weniger Investitionen durchgeführt wurden.

Das Absinken des Eigenkapitals von rd. 60,3 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 34,6 Mio. EUR im Jahr 2012 spiegelte die negative Ergebnisentwicklung in diesem Zeitraum wider (siehe TZ 5).

Der Anstieg bei den Investitionszuschüssen ab dem Jahr 2010 war auf Sonderzuweisungen des Bundes zurückzuführen, die der Bund – im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung 2010 bis 2012 – im Wesentlichen zur Finanzierung von Projekten und Bauvorhaben, wie bspw. für die Generalsanierung des sogenannten Lehartrakts¹⁰ (rd. 10 Mio. EUR) bzw. des Areals Getreidemarkt (rd. 4,6 Mio. EUR), der TU Wien zur Verfügung stellte (siehe TZ 43).

Der betriebliche Cashflow der TU Wien war zwar von 2007 bis 2010 sowie 2012 und 2013 positiv, konnte aber nur in den Jahren 2007, 2009 und 2013 den Investitionsbedarf decken. In den Jahren 2008 sowie 2010 bis 2012 konnte die TU Wien ihre Investitionen nicht aus dem laufenden Betrieb finanzieren. Die liquiden Mittel – die Kassa/Bankguthaben abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – sanken daher von rd. 71,4 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 19,7 Mio. EUR im Jahr 2012.

4.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die TU Wien in den Jahren 2008 sowie von 2010 bis 2012 Investitionen in einem Ausmaß tätigte, die weder durch die Investitionszuschüsse des BMWFW noch aus dem laufenden Betrieb finanziert werden konnten und somit zu einem massiven Abbau der liquiden Mittel führten.

Ergebnisentwicklung

5.1 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen an der TU Wien:

¹⁰ 1060 Wien, Leharstraße 4

Gesamtüberblick

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen von 2007 bis 2013								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Umsatzerlöse	232,06	236,59	267,66	276,90	304,50	305,89	315,93	36,1
Gesamtertrag¹	241,65	255,07	271,63	280,17	301,33	315,09	327,88	35,7
Aufwendungen für Sachmittel	- 8,70	- 7,99	- 10,36	- 9,74	- 9,81	- 13,35	- 9,88	13,5
Personalaufwand	- 150,01	- 159,79	- 167,41	- 179,52	- 183,90	- 184,48	- 190,68	27,1
Abschreibungen	- 15,86	- 18,51	- 19,73	- 23,56	- 24,10	- 24,94	- 25,00	57,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 65,82	- 72,85	- 76,16	- 86,15	- 87,11	- 93,52	- 94,15	43,0
Summe betriebliche Aufwendungen	- 240,39	- 259,14	- 273,66	- 298,97	- 304,91	- 316,30	- 319,71	33,0
Universitätserfolg	1,26	- 4,08	- 2,03	- 18,80	- 3,59	- 1,21	8,18	-
Finanzergebnis	2,49	2,87	0,95	0,43	0,35	0,14	0,03	-
Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	3,74	- 1,20	- 1,08	- 18,37	- 3,23	- 1,07	8,21	-

Rundungsdifferenzen möglich

¹ einschließlich der Positionen „Umsatzerlöse“, „Veränderung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen“ sowie „sonstige betriebliche Erträge“

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien

Von 2007 bis 2013 stieg der Gesamtertrag um rd. 35,7 %; die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im selben Zeitraum um rd. 33,0 %.

Im Jahr 2010 trugen Einmaleffekte, wie insbesondere die Abgrenzung von noch nicht verausgabten Investitionskostenzuschüssen¹¹ (- 7,4 Mio. EUR) sowie vom Wirtschaftsprüfer angeregte Änderungen bei der Bewertung von Drittmittelprojekten (- 2,0 Mio. EUR) bzw. bei den Personalrückstellungen (- 2,2 Mio. EUR), wesentlich zum negativen Ergebnis von rd. 18,4 Mio. EUR bei.

5.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Ergebnisse der gewöhnlichen Universitätstätigkeit in den Jahren 2008 bis 2012 negativ waren und die TU Wien erst im Jahr 2013 – aufgrund stark gestiegener Bundesmittel (siehe Tabelle 3) sowie durch die relativ moderate Entwicklung

¹¹ Bei den noch nicht verausgabten Investitionskostenzuschüssen handelte es sich um noch nicht ausgegebene Zuschüsse, die das BMWFW der TU Wien zur Finanzierung von Einrichtung am Areal Getreidemarkt zur Verfügung stellte (siehe TZ 43).

der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr – ein positives Ergebnis erzielen konnte.

Erlöse der TU Wien

6.1 Die Umsatzerlöse stellten die wesentlichste Position dar; sie stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 36,1 %. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse der TU Wien stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Entwicklung der Erlöse von 2007 bis 2013								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Globalbudgetzuweisungen	171,94	176,88	181,37	190,42	193,41	196,39	206,04	19,8
Studienbeiträge	11,73	12,31	15,20	5,16	3,83	0,57	4,95	- 57,8
Studienbeitragsersätze	-	-	-	10,01	11,83	11,99	12,10	-
universitäre Weiterbildungsleistungen	2,79	2,38	3,20	2,28	3,98	2,50	2,61	- 6,5
Erlöse gemäß § 27 UG	32,95	27,12	46,55	50,98	66,73	59,02	58,80	78,4
Kostenersätze gemäß § 26 UG	9,37	11,03	11,06	12,06	12,44	14,53	14,73	57,2
sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	3,26	6,87	10,28	5,99	12,27	20,89	16,70	411,9
davon								
sonstige Erlöse Bund ¹	0,70	4,36	7,66	3,16	6,63	15,34	9,74	-
Umsatzerlöse	232,06	236,59	267,66	276,90	304,50	305,89	315,93	36,1
	in %							
Anteil Bundesmittel ²	74,4	76,6	70,6	73,5	69,6	73,1	72,1	- 3,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ einschließlich Zuschlagsmieten, jedoch ohne Investitionskostenzuschüsse

² Den Bundesmitteln wurden die Globalbudgetzuweisungen, die Studienbeitragsersätze sowie von den sonstigen Erlösen und anderen Kostenersätzen die Position „sonstige Erlöse Bund“ zugerechnet.

Quellen: TU Wien; Rechnungsabschlüsse der TU Wien

Die Globalbudgetzuweisungen stellten die Leistungen des Bundes entsprechend den Leistungsvereinbarungen (siehe TZ 10) dar. Trotz der steigenden Einnahmen aus Globalbudgetzuweisungen verringerte sich in den letzten Jahren der Anteil des Globalbudgets an den Umsatzerlösen von rd. 74,1 % im Jahr 2007 auf rd. 65,2 % im Jahr 2013.

Gesamtüberblick

Darüber hinaus erhielt die TU Wien noch weitere Zahlungen vom Bund; mehr als die Hälfte der in der Position „sonstige Erlöse und andere Kostenersätze“ dargestellten Umsätze stellten Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung, wie bspw. Zusatzmittel für Lehre und Forschung oder die Zuschlagsmieten für Gebäudesanierungen, dar.

Neben den Beiträgen der Studierenden erhielt die TU Wien zudem einen Studienbeitragsersatz durch den Bund, der gemäß UG¹² für den Entfall der Studienbeiträge von 2009 bis einschließlich 2013 an die Universitäten geleistet wurde.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 legten die Erlöse gemäß § 27 UG am stärksten zu; so erhöhten sich diese um rd. 78,4 % von rd. 33 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 58,8 Mio. EUR im Jahr 2013 (siehe auch TZ 12).

6.2 Der RH wies darauf hin, dass im überprüften Zeitraum die Finanzmittel des Bundes mit einem Anteil von mehr als 70 % der Umsatzerlöse weiterhin die wesentlichste, allerdings rückläufige, Position der TU Wien darstellten.

Entwicklung der Aufwendungen

7.1 Gemäß UG¹³ konnten die Universitäten im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen frei über den Einsatz ihrer Mittel verfügen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen der TU Wien in den Jahren 2007 bis 2013:

¹² § 141 Abs. 8 UG 2002

¹³ § 12 UG 2002

Tabelle 4: Entwicklung der Aufwendungen von 2007 bis 2013

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Aufwendungen für Sachmittel	8,70	7,99	10,36	9,74	9,81	13,35	9,88	13,5
Personalaufwand	150,01	159,79	167,41	179,52	183,90	184,48	190,68	27,1
davon								
Löhne und Gehälter ¹	119,46	127,24	131,90	141,34	144,31	143,74	148,68	24,5
Abfertigung und betriebliche Vorsorgekassen	0,11	0,16	1,22	2,83	2,05	2,16	2,63	–
Altersvorsorge	0,11	0,35	0,06	8,15	9,45	9,53	9,59	–
gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	29,40	31,09	33,09	26,67	27,45	28,32	29,03	– 1,3
sonstige Sozialaufwendungen	0,93	0,95	1,15	0,53	0,64	0,74	0,77	– 18,1
Abschreibungen	15,86	18,51	19,73	23,56	24,10	24,94	25,00	57,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	65,82	72,85	76,16	86,15	87,11	93,52	94,15	43,0
davon								
Mieten Gebäude	31,21	32,05	32,43	34,21	35,08	41,40	45,02	44,2
Instandhaltung Gebäude	6,84	6,59	8,05	10,48	7,16	5,56	4,71	– 31,2
Verbrauch von Energie	4,87	5,94	6,35	7,13	8,20	8,30	8,71	78,8
Betriebskosten Gebäude	4,20	7,37	6,00	7,18	7,13	8,29	6,94	65,2
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	2,53	2,63	3,45	3,72	5,71	5,91	6,47	155,5
sonstige Aufwendungen	16,17	18,27	19,88	23,42	23,82	24,06	22,31	38,0
Summe Aufwendungen	240,39	259,14	273,66	298,97	304,91	316,30	319,71	33,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ einschließlich Aufwendungen für externe Lehre

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien

Gesamtüberblick

Die Personalaufwendungen bildeten mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 60 % die bedeutendste Aufwandsposition; sie stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 27,1 %.

Die größte Aufwandssteigerung erfolgte rund um das Jahr 2010: Die Summe der Aufwendungen stieg vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 um rd. 25,3 Mio. EUR und ging mit dem Inkrafttreten des KV einher.

Die Abschreibungen erhöhten sich im überprüften Zeitraum um rd. 57,6 %; dieser Anstieg war mit der verstärkten Investitionstätigkeit der TU Wien zu begründen (siehe TZ 53). Auch hier stellte der RH die größte Steigerung vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 fest.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 43,0 %, und zwar mit rd. 10,0 Mio. EUR wiederum am stärksten vom Jahr 2009 zum Jahr 2010. Der Anstieg der Gebäudemieten (siehe TZ 42) war teilweise auf die Verrechnung von Zuschlagsmieten für getätigte Investitionen in die angemieteten Gebäude der TU Wien durch die BIG zurückzuführen. Weiters enthielten die sonstigen Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren die Mieten für – ab dem Jahr 2009 – von der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH beschaffte und an die TU Wien vermietete Anlagen.

- 7.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Steigerungen in den Aufwendungen größtenteils auf die in TZ 2 dargestellten Ursachen, wie bspw. Investitionen in Gebäudeinfrastruktur sowie auf die Auswirkungen des Inkrafttretens des KV, zurückzuführen waren. Problematisch war, dass Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen von 2009 bis 2010 gleichzeitig so stark anstiegen wie nie zuvor und nie mehr danach im überprüften Zeitraum. Der RH verwies hiezu auf seine Ausführungen zur mangelnden Personalkostenplanung in TZ 34.

8 In der Folge stellte der RH die Entwicklung der Erlöse

- des Globalbudgets (TZ 10, 11) und
- der Drittmittel (TZ 12)

sowie der Aufwendungen für

- Personal (ab TZ 14),
- Gebäudeangelegenheiten (ab TZ 38),
- Beteiligungen (ab TZ 49) sowie
- Anlagen und Investitionen (ab TZ 52)

detailliert dar.

Erlöse

Einleitung

9 Wie in Tabelle 3 (TZ 6) ersichtlich, setzten sich die Erlöse der TU Wien im Wesentlichen aus den Bundesmitteln und den Drittmittelerlösen zusammen. Daher werden in weiterer Folge die Entwicklungen des Globalbudgets sowie der Drittmittelerlöse dargestellt.

Entwicklung des Globalbudgets

Allgemeines

10.1 Gemäß UG¹⁴ waren die Universitäten vom Bund zu finanzieren, wobei die finanziellen Leistungsmöglichkeiten des Bundes, seine Anforderungen an die Universitäten sowie die Aufgabenerfüllung der Universitäten zu berücksichtigen waren.

Wie bereits im Bericht des RH betreffend „Leistungsvereinbarungen“ (Reihe Bund 2012/11) ausführlich dargestellt, erhielten die einzelnen Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungen jeweils ein für drei Jahre im Voraus festgelegtes Globalbudget.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Globalbudgets an allen 21 Universitäten im Allgemeinen, an der TU Wien im Speziellen sowie der Bundesbudgets bzw. der Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“¹⁵ für die bisherigen drei Leistungsvereinbarungsperioden 2007 bis 2009, 2010 bis 2012 sowie 2013 bis 2015:

¹⁴ § 12 UG 2002

¹⁵ Der RH zog dabei – wie beim Bundesrechnungsabschluss – das Globalbudget „Steuerung und Services“ sowie das Globalbudget „Tertiäre Bildung“ heran.

Erlöse

Tabelle 5: Entwicklung Globalbudget

	Leistungsvereinbarungsperioden			Steigerung	
	2007 bis 2009	2010 bis 2012	2013 bis 2015	2007 bis 2009 zu 2010 bis 2012	2010 bis 2012 zu 2013 bis 2015
	in Mio. EUR			in %	
Globalbudget der TU Wien	505,81	575,85	650,00	13,8	12,9
Summe Globalbudgets der 21 Universitäten	5.610,12	6.508,12	7.411,00	16,0	13,9
Auszahlungen Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung ¹	9.845,11	9.919,78	10.709,17	0,8	8,0
Auszahlungen Bund allgemeiner Haushalt	209.830,97	207.980,80	226.015,16	- 0,9	8,7

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die Auszahlungen der Untergliederung 31 umfassten das Globalbudget „Steuerung und Services“ sowie das Globalbudget „Tertiäre Bildung“.

Quellen: BMWF; Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWF und der TU Wien; Bundesrechnungsabschluss 2007, 2008 und 2013; Bundesfinanzgesetz 2014 und 2015

10.2 Der RH hielt fest, dass sowohl an der TU Wien, als auch an allen Universitäten insgesamt, die Globalbudgets von der zweiten zur dritten Leistungsvereinbarungsperiode weniger anstiegen als dies noch von der ersten zur zweiten Periode der Fall gewesen war. An der TU Wien fielen die Steigerungen überdies vergleichsweise geringer aus als in der Summe der anderen Universitäten. Er wies jedoch darauf hin, dass die Globalbudgets der Universitäten dennoch wesentlich höhere Steigerungsraten aufwiesen als das Bundesbudget bzw. die Auszahlungen für Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“.

Globalbudget je Studierenden

11.1 Anlässlich seiner Gebarungsüberprüfung „Leistungsvereinbarungen“ (Reihe Bund 2012/11) ermittelte der RH für die Leistungsvereinbarungsperioden 2007 bis 2009 sowie 2010 bis 2012 den Globalbudgetanteil je Studierenden und Jahr. Dabei wurde das Globalbudget der entsprechenden Leistungsvereinbarungsperiode für die Berechnung gedrittelt, um das durchschnittliche Globalbudget je Jahr zu erhalten. Für die Anzahl der Studierenden zog der RH die Werte des Wintersemesters 2006/2007¹⁶ bzw. 2009/2010¹⁷ heran, weil diese in etwa dem Beginn der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperioden entsprachen.

¹⁶ per Februar 2007

¹⁷ per Februar 2010

Diesem Schema folgend zeigt die nachfolgende Tabelle die Entwicklung des Globalbudgets je Studierenden an der TU Wien im Vergleich mit allen 21 Universitäten für die drei Leistungsvereinbarungsperioden 2007 bis 2009, 2010 bis 2012 und 2013 bis 2015:

Tabelle 6: Globalbudget je Studierenden		
	TU Wien	21 Universitäten
	in EUR	
in der LV-Periode 2007 bis 2009	9.306	8.033
in der LV-Periode 2010 bis 2012	8.190	7.719
in der LV-Periode 2013 bis 2015	7.766	8.138
	in %	
Veränderung 2007 bis 2009 zu 2010 bis 2012	- 12,0	- 3,9
Veränderung 2010 bis 2012 zu 2013 bis 2015	- 5,2	5,4

LV-Periode: Leistungsvereinbarungsperiode
Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Leistungsvereinbarungen zwischen dem BMWFW und den Universitäten; BMWFW uni:data

Während das Globalbudget je Studierenden von der ersten zur dritten Leistungsvereinbarungsperiode, über alle 21 Universitäten betrachtet, leicht stieg, sank es gleichzeitig an der TU Wien deutlich, nämlich um rd. 1.500 EUR je Studierenden. Die TU Wien, die in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode noch um rd. 1.300 EUR mehr Globalbudget je Studierenden zur Verfügung hatte als alle 21 Universitäten im Durchschnitt, wies nunmehr einen um rd. 370 EUR unter dem Durchschnitt liegenden Wert auf.

- 11.2 Nach Ansicht des RH waren die Rückgänge des Globalbudgets je Studierenden ein Spiegelbild der starken Zuwächse bei den Studierendenzahlen. Er wies daher – wie in seinem Bericht „Leistungsvereinbarungen“ (Reihe Bund 2012/11) – erneut kritisch darauf hin, dass sich steigende Studierendenzahlen nicht im selben Ausmaß in Budgetsteigerungen auswirkten.

Zudem hielt er an seiner im Bericht „Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)" (Reihe Bund 2009/2) gegebenen Empfehlung an das BMWFW fest, den Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. den Kosten des Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Erlöse

11.3 *Laut Stellungnahme des BMFWF sei die Empfehlung bereits teilweise umgesetzt worden. Mit der Einführung der Hochschulraum-Strukturmittel in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 erfolge die Vergabe dieser Mittel anhand der Anzahl der prüfungsaktiven und nach Fächergruppen gewichteten ordentlichen Studien sowie nach der Anzahl der Absolventen. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 würden die Hochschulraum-Strukturmittel von 450 Mio. EUR auf 750 Mio. EUR aufgestockt werden. Außerdem arbeite das BMFWF an einer Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung für die Universitäten, auf deren Basis künftig Aussagen zu den Kosten der Leistungserbringung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, etwa in der Lehre, Forschung und andere Dienstleistungen, möglich sein sollen.*

Entwicklung der
Drittmittel

Wirtschaftliche Entwicklung im Drittmittelbereich (§ 27 UG)

12.1 (1) Drittmittel bezeichnen jene Erlöse einer Universität, die ihr aus der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten (Forschungsaufträgen) oder Prüf- und Gutachtertätigkeiten im Auftrag Dritter, aus Mitteln der Forschungsförderung oder aus anderen Zuwendungen von Dritten zufließen.¹⁸ Die Einwerbung von Drittmitteln bzw. die Durchführung von Drittmittelprojekten waren in § 26 bzw. § 27 UG 2002 geregelt, wobei es sich bei Projekten gemäß § 26 UG um ad-personam-Forschungsvorhaben handelte¹⁹.

(2) Die Erfolgsrechnung des Drittmittelbereichs gemäß § 27 UG stellte sich an der TU Wien wie folgt dar:

¹⁸ Mittel, die der Bund der Universität in Form des Globalbudgets im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zuwies, zählten nicht zu den Drittmitteln.

¹⁹ Die Angehörigen des wissenschaftlichen Universitätspersonals waren unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, im eigenen Namen Forschungsprojekte durchzuführen und Forschungsmittel entgegenzunehmen. Über die Verwendung der Projektmittel entschied der Projektleiter. Die Universität verwaltete nur die Mittel für die Vorhaben.

Tabelle 7: Erfolgsrechnung des Drittmittelbereichs gemäß § 27 UG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Gesamtertrag¹	40,11	41,19	46,74	49,51	58,77	62,51	64,64	61,2
Personalaufwand	- 27,48	- 29,49	- 32,52	- 38,71	- 42,04	- 44,26	- 46,26	68,4
sonstige Aufwendungen ²	- 11,49	- 12,90	- 13,21	- 12,48	- 12,61	- 15,26	- 17,03	48,3
Gesamtaufwendungen	- 38,97	- 42,39	- 45,73	- 51,19	- 54,65	- 59,52	- 63,30	62,4
Universitätserfolg	1,14	- 1,20	1,00	- 1,68	4,12	2,99	1,35	17,7
Finanzerfolg	1,20	1,43	0,50	0,21	0,48	0,50	0,07	- 94,1
Steuern	- 0,25	- 0,28	- 0,05	- 0,03	- 0,07	- 0,02	- 0,02	- 92,1
Ergebnis	2,09	- 0,05	1,45	- 1,49	4,53	3,46	1,40	- 33,3
Gemeinkosten gemäß Kosten- und Leistungs- rechnung ³	-	31,67	31,27	31,89	38,24	37,43	-	-

Rundungsdifferenzen möglich

- ¹ einschließlich der Positionen „Umsatzerlöse“, „Veränderung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen“ sowie „sonstige betriebliche Erträge“
- ² einschließlich der Positionen „Aufwendungen für Sachmittel und bezogene Leistungen“, „Abschreibungen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“
- ³ von der TU Wien durchgeführte Berechnung der indirekten Kosten von extern finanzierter Forschung unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien

Die Erfolgsrechnung des Drittmittelbereichs gemäß § 27 UG stellte die direkt den Projekten zuordenbaren Kosten dar; sie beinhaltete keine Gemeinkosten²⁰ für extern finanzierte Projektforschung.

(3) Gemäß UG²¹ war für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln zur Durchführung von (Forschungs-)Aufträgen Dritter sowie Prüf- und Gutachtertätigkeiten ein voller Kostenersatz an die Universität zu leisten.

An der TU Wien wurde der Kostenersatz im überprüften Zeitraum größtenteils in Form von Pauschalprozentsätzen von den verrechneten Einnahmen bzw. als Pauschalbeitrag für die Administration des Drittmittelpersonals berechnet. In den Jahren 2007 bis 2012 ergaben sich

²⁰ Gemeinkosten sind jene Kosten, die nicht direkt dem Projekt zugeordnet werden können, wie bspw. Miete, Kosten für die Benützung von Arbeitsplätzen und Anlagen bzw. für die Nutzung der von der TU Wien bereitgestellten personellen und infrastrukturellen Ressourcen.

²¹ § 26 Abs. 3 UG 2002 sowie § 27 Abs. 3 UG 2002

Erlöse

daraus jährliche Kostenersätze in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR (2007) bis rd. 1,6 Mio. EUR (2011).

12.2 Der RH anerkannte die beträchtliche Steigerung der Drittmittelerlöse von 2007 bis 2013.

Er stellte zudem fest, dass der Drittmittelbereich gemäß § 27 UG im Zeitraum 2007 bis 2013 zwar ein positives Ergebnis von insgesamt rd. 11,4 Mio. EUR erzielte, dieses Ergebnis jedoch nur die direkt den Projekten zuordenbaren Aufwendungen beinhaltete.

Bei Berücksichtigung aller Kosten, d.h. einschließlich der Gemeinkosten der extern finanzierten Projektforschung, würde sich ein deutlich negatives Ergebnis für den Drittmittelbereich ergeben; so standen bspw. dem positiven Ergebnis im Jahr 2012 von rd. 3,5 Mio. EUR Gemeinkosten in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR gegenüber.

In diesem Zusammenhang wies der RH kritisch darauf hin, dass sich die Steigerung der Drittmitteltätigkeit negativ auf das Budget der TU Wien auswirkte: Zwar verliefen die Gemeinkosten – trotz des wesentlichen Anstiegs der Drittmiteleinnahmen – bis zum Jahr 2010 noch relativ konstant, ab dem Jahr 2011 war jedoch ein sprunghafter Anstieg der Gemeinkosten zu verzeichnen, die ihrerseits aus dem Globalbudget der TU Wien zu finanzieren waren.

In diesem Zusammenhang bemängelte der RH, dass der Kostenersatz nur einen Bruchteil der gemäß Kosten- und Leistungsrechnung anfallenden Gemeinkosten betrug.

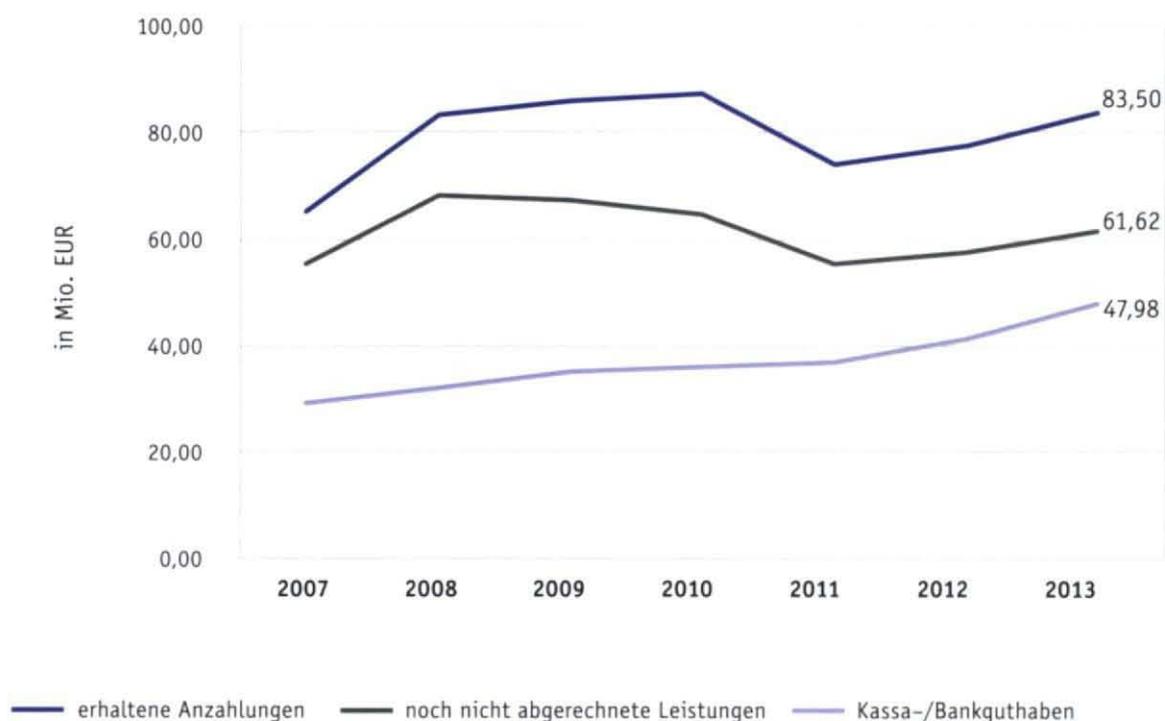
Er empfahl daher der TU Wien, den Entwicklungen im Drittmittelbereich besondere Beachtung zu schenken und durch eine Anhebung des Kostenersatzes das Kostenbewusstsein im Drittmittelbereich zu verstärken.

12.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien gelte seit 1. Jänner 2014 eine neue Richtlinie zum Kostenersatz.*

Entwicklung der Liquidität im Drittmittelbereich

13.1 (1) Eine wesentliche Rolle für die Liquidität der TU Wien spielten die finanziellen Mittel aus dem Drittmittelbereich gemäß § 27 UG. Die nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der Kassa-/Bankguthaben²², der erhaltenen Anzahlungen sowie der noch nicht abrechenbaren Leistungen gemäß § 27 UG dar:

Abbildung 1: Entwicklung der Bilanzpositionen Kassa-/Bankguthaben, erhaltene Anzahlungen und noch nicht abrechenbare Leistungen gemäß § 27 UG



Quelle: TU Wien

(2) Obwohl dies der RH bereits in seinem Bericht „Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien“ (Reihe Bund 2009/9) kritisierte, verwendete die TU Wien weiterhin für jede im Drittmittelbereich tätige Organisationseinheit ein separates Bankkonto (§ 27-Gebarung); im Jahr 2013 waren dies über 100 Konten. Seit dem Jahr 2011 verfügte die TU Wien zudem über ein Cash-Pooling, das sowohl das Hauptkonto für den Globalbudgetbereich als auch die Konten des Drittmittelbereichs umfasste.

²² einschließlich Veranlagungen

Erlöse

- 13.2** (1) Der RH hielt fest, dass sich die liquiden Mittel im Drittmittelbereich im überprüften Zeitraum kontinuierlich erhöhten. Er wies jedoch darauf hin, dass aufgrund des Überhangs an erhaltenen Anzahlungen gegenüber den noch nicht abgerechneten Leistungen bzw. Projekten im Durchschnitt fast die Hälfte des Kassa-/Bankguthabens nicht frei verfügbar war.
- (2) Der RH anerkannte die Einführung des Cash-Pooling zur Verbesserung des Cash-Managements. Dennoch erachtete er die Führung von eigenen Bankkonten je Organisationseinheit als verwaltungsaufwändig und empfahl der TU Wien erneut, im Drittmittelbereich auf zentrale Bankkonten umzustellen.
- 13.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien stelle – seit Einführung des Cash-Pooling im Jahr 2011 – eine Vielzahl von Konten kein materielles wirtschaftliches Problem dar. Ziel der TU Wien bleibe jedoch, die Zahl der Konten keinesfalls weiter zu erhöhen, sondern zu senken.*
- 13.4** Der RH bekräftigte im Sinne der Reduzierung des Verwaltungsaufwands die bereits in seinem Bericht „Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien“ (Reihe Bund 2009/9) gegebene Empfehlung an die TU Wien, zusätzlich zur Einführung des Cash-Pooling künftig nur noch zentrale Bankkonten zu führen.

Personalstand und Personalaufwendungen

Allgemeines

- 14** Mit Auftreten der Liquiditätsprobleme ab Ende 2010 arbeitete das Rektorat an gezielten Sparmaßnahmen im Personalbereich. So wurden im November 2010 Personalkürzungen beraten; u.a. wurde ein Aufschub von Professorenbesetzungen um ein Jahr beschlossen, weiters sollte der Personalstand beim allgemeinen Universitätspersonal konstant gehalten werden. Die damit erzielbaren Einsparungen wurden Anfang 2011 mit rd. 4 Mio. EUR für das Jahr 2012 konkretisiert und mit dem Universitätsrat im März 2011 akkordiert. Um dies zu erreichen, sollten die Personalausgaben des aus dem Globalbudget finanzierten Personals auf den Wert von 130 Mio. EUR eingefroren werden. Im Bereich des drittmittelfinanzierten Personals waren weder Personalkürzungen noch Senkungen des Aufwands vorgesehen.

Im Zuge der Besprechungen des Frühwarnberichts zum Rechnungsabschluss 2010 mit dem BMWFW und der Überarbeitung und Aktualisierung der Planungsrechnung für die Folgejahre vereinbarten die TU Wien und das BMWFW zu Beginn des Jahres 2012 einen Katalog von Maßnahmen zur Reduktion der Personalausgaben (siehe TZ 2).

In der Folge untersuchte der RH die Entwicklung der Personalausgaben und einzelne der getroffenen Maßnahmen.

Entwicklung des Personalstands

15.1 Der Personalstand der TU Wien entwickelte sich von 2007 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung der VBÄ von 2007 bis 2013								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
Mitarbeiter	in VBÄ							in %
drittmittelfinanziert gemäß § 26 UG ¹	235,29	259,02	243,73	241,18	239,92	260,41	271,68	15,5
gemäß § 27 UG ²	588,66	633,12	675,86	736,89	776,81	785,07	817,54	38,9
globalbudgetfinanziert gemäß „§ 28 UG“ ³	1.762,56	1.776,90	1.800,55	1.840,65	1.870,77	1.840,09	1.841,94	4,5
Summe	2.586,51	2.669,04	2.720,14	2.818,72	2.887,51	2.885,57	2.931,16	13,3

Rundungsdifferenzen möglich

- ¹ finanziert aus ad personam übernommenen Drittmittel-Forschungsaufträgen (bspw. bei Projekten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF))
- ² finanziert aus Drittmittel-Forschungsaufträgen
- ³ Definition der TU Wien für aus dem Globalbudgetanteil der TU Wien (und damit aus Bundesmitteln) finanzierte Mitarbeiter (sogenannte global finanzierte Mitarbeiter)

Quelle: TU Wien, Controlling

Der Personalstand insgesamt stieg im überprüften Zeitraum um 344,7 VBÄ (+ 13,3 %). Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate²³ betrug dabei rd. 2,1 %, wobei diese bis zum Jahr 2011 zwischen rd. 1,9 % und rd. 3,6 % lag. 2012 war der Personalstand vor allem durch Rückgang der VBÄ beim allgemeinen Universitätspersonal (Personalstopp) nahezu unverändert gegenüber 2011, 2013 nahm er um rd. 46 VBÄ (rd. 1,6 %) zu.

²³ geometrisches Mittel

Personalstand und Personalaufwendungen

Die Anzahl der global finanzierten Mitarbeiter stieg dabei im überprüften Zeitraum um 79,4 VBÄ (+ 4,5 %), die Anzahl der Projektmitarbeiter gemäß § 26 UG um 36,4 VBÄ (+ 15,5 %) und jene der Projektmitarbeiter gemäß § 27 UG um 228,9 VBÄ (zwei Drittel des gesamten Personalzuwachses).

Der Anteil der global finanzierten Mitarbeiter am gesamten Personalstand lag im Jahr 2007 bei rd. 68 % und ging bis zum Jahr 2013 auf rd. 63 % zurück.

- 15.2 Der RH wies kritisch auf den ungebremsten Anstieg des vom Bund finanzierten Personalstands der TU Wien bis zum Höchstwert im Jahr 2011 hin. Hinsichtlich des Personalzuwachses im Drittmittelbereich verwies er auf seine Ausführungen in TZ 12 zur Rentabilität der § 27-Projekte.

Zusammensetzung des Universitätspersonals

- 16.1 Die nachstehende Tabelle zeigt die Struktur des Universitätspersonals im Zeitraum 2007 bis 2013.

Tabelle 9: Personalstruktur (2007 bis 2013)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in VBÄ							in %
allgemeines Universitätspersonal	886,20	919,73	924,89	954,58	974,62	925,23	920,90	3,9
wissenschaftliches Universitätspersonal	1.700,31	1.749,31	1.795,25	1.864,14	1.912,89	1.960,34	2.010,26	18,2
Summe	2.586,51	2.669,04	2.720,14	2.818,72	2.887,51	2.885,57	2.931,16	13,3

Quellen: TU Wien, Controlling; RH

Rund zwei Drittel der Universitätsmitarbeiter gehörten dem wissenschaftlichen Personal an; ein Drittel war im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals tätig. Diese Aufteilung änderte sich seit 2007 (65,7 %) zugunsten des wissenschaftlichen Personals (2013: 68,6 %).

Als Folge des Aufnahmestopps beim global finanzierten allgemeinen Universitätspersonal verringerte sich ab 2012 der Personalstand des allgemeinen Universitätspersonals um 53,7 VBÄ, während der Personalstand des wissenschaftlichen Personals um 97,4 VBÄ zunahm.

Innerhalb des wissenschaftlichen Personals zeigte sich im überprüften Zeitraum folgende Entwicklung:

Tabelle 10: Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals (2007 bis 2013)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	Anzahl in VBÄ							
Universitätsprofessor	150,2	146,3	147,7	147,7	145,2	139,9	138,3	- 12,0
Universitätsdozent	247,8	242,5	236,6	231,3	226,7	221,8	212,4	- 35,4
Assistenz-/Assoziierter Professor	-	-	2,2	9,3	19,1	24,9	35,7	35,7
Universitätsassistent	418,3	426,3	430,3	436,4	450,2	451,7	457,1	38,8
Universitätsassistent (Kollegiat)	-	0,5	11,5	25,1	37,6	43,1	40,3	40,3
Projektmitarbeiter	730,2	785,6	811,9	850,2	863,7	877,0	890,6	160,4
Senior Lecturer	3,0	2,8	1,6	3,8	6,1	7,7	8,6	5,6
Lektor	48,3	38,0	37,5	41,9	39,3	34,6	35,0	- 13,3
Senior Scientist	2,5	3,7	7,3	14,7	21,5	27,3	38,1	35,7
Vertragsbediensteter wissenschaftlicher Dienst	16,6	16,4	15,8	16,0	15,5	15,1	13,8	- 2,9
studentische Mitarbeiter	68,9	70,3	71,3	71,8	76,6	104,3	127,6	58,7
freie Dienstnehmer	14,5	16,9	21,6	15,9	11,5	12,8	12,8	- 1,7
wissenschaftliches Personal gesamt	1.700,3	1.749,3	1.795,3	1.864,1	1.912,9	1.960,3	2.010,3	310,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: TU Wien, Controlling; RH

Der Anstieg des Personalstands um 310 VBÄ ergab sich rund zur Hälfte durch Projektmitarbeiter (+ 160,4 VBÄ). Weiters nahm auch die Anzahl der Universitätsassistenten (+ 79,1 VBÄ) und studentischen Mitarbeiter (+ 58,7 VBÄ) zu. Der Rückgang bei den Universitätsdozenten wurde kompensiert durch den Einsatz von Assistenz- bzw. assoziierten Professoren. Die Verminderung bei den Lektoren wurde durch Senior Lecturer nur teilweise aufgefangen. Ebenso ging bei den Universitätsprofessoren die Anzahl an VBÄ im Zuge von Profilschärfungsmaßnahmen um 12 zurück.

- 16.2 Der RH anerkannte, dass trotz der beschlossenen Sparmaßnahmen (Einfrieren der Mittel für globalbudgetfinanziertes Personal auf 130 Mio. EUR) der Personalstand des wissenschaftlichen Personals im überprüften Zeitraum zunahm und sich sein Anteil im Vergleich zum allgemeinen Universitätspersonal vergrößerte. Der RH bemängelte allerdings den Rückgang von 8 % VBÄ bei den Universitätsprofessoren, nicht zuletzt deshalb, weil der Zuwachs an betriebenen ordent-

Personalstand und Personalaufwendungen

lichen Studien im selben Zeitraum rd. 28 % bzw. jener der prüfungsaktiven Studien rd. 22 % betrug (siehe TZ 59).

Entwicklung der Personalausgaben

17.1 Die Personalausgaben der TU Wien entwickelten sich im Zeitraum 2007 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 11: Entwicklung der Personalausgaben (2007 bis 2013)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
Mitarbeiter								
drittmittelfinanziert gemäß § 26 UG ¹	9,14	10,66	10,78	11,74	12,21	13,94	14,60	59,7
gemäß § 27 UG ²	27,67	30,97	32,83	38,75	42,30	44,38	46,12	66,7
globalbudgetfinanziert gemäß „§ 28 UG“ ³	108,76	115,79	120,86	125,01	131,07	128,03	127,64	17,4
Summe	145,57	157,42	164,47	175,50	185,58	186,36	188,37	29,4

Rundungsdifferenzen möglich

¹ finanziert aus ad personam übernommenen Drittmittel-Forschungsaufträgen (bspw. FWF-Projekte)

² finanziert aus Drittmittel-Forschungsaufträgen

³ Definition der TU Wien für aus dem Globalbudgetanteil der TU Wien (und damit aus Bundesmitteln) finanzierte Mitarbeiter (sogenannte global finanzierte Mitarbeiter)

Quelle: TU Wien, Controlling

Die Personalausgaben insgesamt stiegen im überprüften Zeitraum um rd. 29,4 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate²⁴ betrug dabei rd. 4,4 %, wobei diese zwischen rd. 8,1 % (2008) und rd. 5,7 % (2011) lag und ab 2012 durch Sparmaßnahmen auf rd. 1 % zurückging.

Die Personalausgaben für globalbudgetfinanzierte Mitarbeiter stiegen dabei im überprüften Zeitraum um rd. 17,4 %, während die Ausgaben für Projektmitarbeiter um rd. 59,7 % (für jene gemäß § 26 UG) bzw. um rd. 66,7 % (für jene gemäß § 27 UG) – und damit stärker – zunahmen.

Der Anteil der globalfinanzierten Personalausgaben an den gesamten Personalausgaben lag im Jahr 2007 bei rd. 75 %; dieser ging bis zum Jahr 2013 auf rd. 68 % zurück.

17.2 Der RH kritisierte, dass im Bereich des Personals die Ausgaben bis 2011 am stärksten anstiegen und bemängelte, dass die TU Wien nicht schon früher Sparmaßnahmen setzte (siehe auch TZ 34). Er anerkannte, dass

²⁴ geometrisches Mittel

nach diesem Zeitpunkt die TU Wien die Personalausgaben im Bereich der globalfinanzierten Mitarbeiter um rd. 2,7 % (2013) senken konnte. Was die Projekte gemäß § 27 UG betraf, wies der RH kritisch darauf hin, dass in diesem Bereich die Personalausgaben von 2007 bis 2013 stärker stiegen als die Erlöse (TZ 12).

Er empfahl der TU Wien daher, die Rentabilität jedes einzelnen § 27-Projekts, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Personalkosten, noch vor Vertragsabschluss mit dem Drittmittelpartner auf Basis konkreter Berechnungen unter Einbeziehung der Gemeinkosten besonders zu beachten.

17.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien könne sich diese Empfehlung nur auf Auftragsforschungsprojekte, welche die Minderzahl der Forschungsprojekte darstellen, beziehen. Forschungsförderungsprojekte würden aufgrund der zu geringen und pauschalen Förderung von Gemeinkostensätzen regelmäßig keine finanzielle Rentabilität aufweisen. Grundsätzlich sei – unabhängig von der Art der Finanzierung – die rein finanzielle Betrachtung von Forschungsprojekten unvollständig und daher nicht korrekt. Der wesentliche Output sei der finanziell in der Regel nicht oder zumindest nicht vollständig zu bewertende Erkenntnisgewinn.*

Aber auch unter Berücksichtigung dieser Überlegungen sei Kostentransparenz selbstverständlich Voraussetzung für die optimale Ressourcenallokation. Die TU Wien setze daher im Rahmen ihrer sehr fortgeschrittenen Kosten- und Leistungsrechnung, die jährlich auch von internationalen Wirtschaftsprüfern überprüft werde, Maßnahmen, um das Kostenbewusstsein auf allen Ebenen zu erhöhen. Für den Drittmittelbereich sei im Entwicklungsplan 2016+ darüber hinaus vorgesehen, die Unterstützung der Projektleiter in finanziellen Belangen auszubauen. Dies werde allerdings zusätzlichen Personaleinsatz in diesem Bereich bedingen, was zu Kritik an einem notwendigen Ausbau des nicht-wissenschaftlichen Personals führen könne (siehe TZ 18).

17.4 Der RH wies darauf hin, dass er sich nie für eine ausschließlich finanzielle Bewertung bei der Rentabilitätsbetrachtung von Drittmittelprojekten aussprach, sondern – angesichts dessen, dass im Bereich der Auftragsforschung und Forschungsförderung die Personalausgaben stärker stiegen als die Erlöse – empfahl, die Rentabilität eines jeden Projekts besonders unter dem Aspekt der Gemeinkosten zu beachten.

Personalstand und Personalaufwendungen

18.1 In der Folge analysierte der RH näher, wie sich die aus dem Globalbudgetanteil der TU Wien, somit vom Bund, finanzierten Ausgaben für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal entwickelten:

Tabelle 12: Entwicklung der globalfinanzierten Personalausgaben (2007 bis 2013)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							in %
wissenschaftliches Personal	75,78	79,12	82,17	84,54	89,52	86,48	85,49	12,8
allgemeines Personal	32,98	36,67	38,69	40,47	41,56	41,55	42,15	27,8
Summe	108,76	115,79	120,86	125,01	131,07	128,03	127,64	17,4

Quelle: TU Wien, Controlling

Die Ausgaben für das wissenschaftliche Personal stiegen im überprüften Zeitraum um rd. 12,8 %, während die Ausgaben für das allgemeine Personal um rd. 27,8 % – und damit stärker – zunahm. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate war beim allgemeinen Personal mit + 4,2 % rund doppelt so hoch wie beim wissenschaftlichen Personal. Der Anstieg von 2010 auf 2011 war u.a. durch die nun abgeschlossene Umsetzung des Kollektivvertrags (Zahlung der Pensionskassenbeiträge) bedingt.

Ab 2012 führten die in TZ 14 skizzierten Sparmaßnahmen zu einem deutlichen Rückgang der Ausgaben für das wissenschaftliche Personal, besonders bei der Gruppe der Universitätsprofessoren, der Universitätsassistenten, der Lektoren und studentischen Mitarbeiter; es zeigte sich insgesamt ein Rückgang der durchschnittlichen Personalausgaben je VBÄ. Die Ausgaben für das allgemeine Personal blieben 2012 hingegen auf dem Wert des Vorjahres und stiegen 2013 wieder leicht an (+ 1,4 %). Auch die durchschnittlichen Personalausgaben je VBÄ stiegen weiter an.

Insgesamt lagen die global finanzierten Personalausgaben 2012 aufgrund der Sparmaßnahmen um rd. 3,0 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und sanken 2013 um weitere rd. 400.000 EUR.

18.2 Der RH kritisierte, dass die Personaleinsparungen hauptsächlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals erfolgten, während die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 weiter stiegen. Er anerkannte, dass die TU Wien insgesamt die aus ihrem Globalbudgetanteil – also aus Bundesmitteln – finanzierten Personalausga-

ben in den Jahren 2012 und 2013 unter dem angestrebten Wert von 130 Mio. EUR halten konnte.

Der Umstand, dass die Ausgaben für wissenschaftliches Personal zuletzt sanken, während die VBÄ stiegen, war dabei der Substitution von teurerem Personal – insbesondere Professoren – durch billigeres Personal geschuldet. Der RH sah darin den von ihm bereits 2010, 2012 und 2014²⁵ aufgezeigten Trend bestätigt.

18.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien sei im Zeitraum 2007 bis 2013 – wie der RH unter TZ 16 feststellte – der Personalstand des gesamten wissenschaftlichen Personals um 18,2 %, jener des allgemeinen Universitätspersonals hingegen nur um 3,9 % gestiegen. Die Aufgaben des Verwaltungspersonals seien dadurch nicht verringert worden und es sei daher nicht möglich gewesen, bei wachsendem Personalstand im Bereich des wissenschaftlichen Personals mehr Einsparungen im allgemeinen Personal vorzunehmen.*

18.4 Der RH erwiderte, dass sich seine Kritik an der Umsetzung der Sparmaßnahmen im Bereich des aus dem Globalbudgetanteil der TU Wien, somit vom Bund, finanzierten Personals darauf richtete, dass die Ausgaben für das allgemeine Personal 2013 weiter stiegen, während die Einsparungen hauptsächlich zu Lasten des lehrenden und forschenden Personals erfolgten.

Insbesondere hatte er kritisiert, dass die Ausgaben für wissenschaftliches Personal zuletzt sanken, während die VBÄ stiegen, was dabei der Substitution von teurerem Personal – insbesondere Professoren – durch billigeres Personal geschuldet war. Der RH sah darin den von ihm bereits 2010, 2012 und 2014 aufgezeigten Trend bestätigt.

Spezielle Personalmaßnahmen aufgrund der Liquiditätsprobleme

Überstunden

19.1 Durch den Abbau von Überstunden und die flächendeckende Einführung der Gleitzeit für das allgemeine Universitätspersonal sollten laut Maßnahmenkatalog der TU Wien vom März 2012 gegenüber 2011 360.000 EUR eingespart werden.

²⁵ RH Reihe Bund 2010/1 „Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien“, TZ 12; RH Reihe Bund 2012/9 „Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien, Follow-up-Überprüfung“, TZ 3 und 4; RH Reihe Bund 2014/3 „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, TZ 71.

Personalstand und Personalaufwendungen

Mit September 2013 trat die zwischen der TU Wien und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal abgeschlossene Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit in Kraft. Wurde vom Mitarbeiter keine Gleitzeit in Anspruch genommen, galt die bislang vereinbarte Dienstzeiteinteilung weiterhin oder war eine fixe Dienstzeiteinteilung zu vereinbaren. Zusätzlich war ein einmaliger Wechsel des Arbeitszeitmodells möglich.

Die Überstundenzahlungen für das global finanzierte Personal entwickelten sich im Zeitraum 2007 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 13: Entwicklung der Überstundenzahlungen beim globalfinanzierten Personal (2007 bis 2013)							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in EUR						
allgemeines Personal	296.669	318.684	375.067	425.054	402.384	232.728	188.470
wissenschaftliches Personal	1.657	2.603	13.127	20.148	16.147	11.896	8.711
Summe	298.326	321.287	388.194	445.202	418.531	244.624	197.181

Quelle: TU Wien, Controlling

Die Ausgaben für Überstunden stiegen von 2007 bis 2010 um rd. 49,2 % auf rd. 445.200 EUR und sanken aufgrund der Einsparungsmaßnahmen auf rd. 197.200 EUR im Jahr 2013.

19.2 Der RH kritisierte den überaus starken Anstieg der Zahlungen für Überstunden zwischen 2007 und 2010. Er kritisierte weiters, dass die TU Wien die für 2012 gegenüber 2011 geplanten Einsparungen von 360.000 EUR bei den Überstundenzahlungen mit rd. 174.000 EUR bei Weitem nicht erreichte. Er führte dies auch auf die verspätet in Kraft getretene Betriebsvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit zurück. In diesem Zusammenhang bemängelte er die Wahlmöglichkeit bei der Einführung der Gleitzeit. Die Einführung der Gleitzeit für das gesamte allgemeine Universitätspersonal hätte die TU Wien in die Lage versetzt, in Anbetracht ihrer finanziellen Situation flexibel und kostensparend auf einen unterschiedlich starken Arbeitsanfall zu reagieren.

19.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien sei die Wahlmöglichkeit ganz bewusst zum Wohl der Mitarbeiter unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Betriebsvereinbarung aufgenommen worden. Zum anderen gebe es in vielen Bereichen des allgemeinen Personals Parteienverkehr. In diesen Bereichen sei eine Gleitzeitvereinbarung nicht sinnvoll, weshalb bewusst eine Wahlmöglichkeit in der Betriebsvereinbarung festgeschrieben worden sei.*

19.4 Der RH wies darauf hin, dass gerade eine Gleitzeitregelung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern kann. Die Ausnahme bestimmter Personengruppen von der Gleitzeitregelung wäre der TU Wien in Abstimmung mit dem Betriebsrat unbenommen gewesen.

Überzahlungen

20.1 (1) Die im KV vorgesehenen Bezugsansätze waren lediglich Mindestbeträge, die zugunsten des Mitarbeiters überschritten werden konnten. Der RH untersuchte für die Jahre 2009 und 2013, wie viele Mitarbeiter – getrennt nach Frauen und Männern – an der TU Wien gegenüber dem KV überzahlt wurden. Vorgaben hinsichtlich der Begrenzung der Überzahlungen bestanden nicht.

Personalstand und Personalaufwendungen

Tabelle 14: Anteil der Überzahlungen

	2009						2013					
	Frauen		Männer		Gesamt		Frauen		Männer		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
globalfinanziertes Universitätspersonal	373	35,3	684	64,7	1.057	100	494	38,2	800	61,8	1.294	100
<i>davon</i>												
überzahlt	93	24,9	163	23,8	256	24,2	88	17,8	168	21,0	256	19,8
wissenschaftliches Universitätspersonal	180	25,9	516	74,1	696	100	227	27,8	591	72,2	818	100
<i>davon</i>												
überzahlt	15	8,3	100	19,4	115	16,5	23	10,1	114	19,3	137	16,7
Professoren	10	13,7	63	86,3	73	100	19	15,0	108	85,0	127	100
<i>davon</i>												
überzahlt	7	70,0	59	93,7	66	90,4	12	63,2	80	74,1	92	72,4
Assistenten	130	27,4	344	72,6	474	100	162	28,1	415	71,9	577	100
<i>davon</i>												
überzahlt	8	6,2	41	11,9	49	10,3	11	6,8	33	8,0	44	7,6
Lehrbeauftragte	1	7,7	12	92,3	13	100	4	25,0	12	75,0	16	100
<i>davon</i>												
überzahlt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	8,3	1	6,3
studentische Mitarbeiter	39	28,7	97	71,3	136	100	42	42,9	56	57,1	98	100
<i>davon</i>												
überzahlt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
allgemeines Universitätspersonal	193	53,5	168	46,5	361	100	267	56,1	209	43,9	476	100
<i>davon</i>												
überzahlt	78	40,4	63	37,5	141	39,1	65	24,3	54	25,8	119	25,0
drittmittelfinanziertes Universitätspersonal	240	20,6	925	79,4	1.165	100	305	19,9	1.227	80,1	1.532	100
<i>davon</i>												
überzahlt	13	5,4	68	7,4	81	7,0	62	20,3	258	21,03	320	20,9
wissenschaftliches Universitätspersonal	212	19,6	868	80,4	1.080	100	235	19,0	1.003	81,0	1.238	100
<i>davon</i>												
überzahlt	12	5,7	60	6,9	72	6,7	40	17,0	208	20,7	248	20,0
allgemeines Universitätspersonal	28	32,9	57	67,1	85	100	70	23,8	224	76,2	294	100
<i>davon</i>												
überzahlt	1	3,6	8	14,0	9	10,6	22	31,4	50	22,3	72	24,5
Universitätspersonal gesamt	613	27,6	1.609	72,4	2.222	100	799	28,3	2.027	71,7	2.826	100
<i>davon</i>												
überzahlt	106	17,3	231	14,4	337	15,2	150	18,8	426	21,0	576	20,4

Quellen: TU Wien; RH

(2) Von 2009 auf 2013 stieg der Anteil der überzahlten Mitarbeiter von 15,2 % auf 20,4 % an. Dies vor allem deshalb, weil der Anteil überzahlter Mitarbeiter beim Drittmittelpersonal in diesem Zeitraum stark von 7,0 % (2009) auf 20,9 % (2013) anstieg.

(3) Was das globalfinanzierte Universitätspersonal insgesamt betraf, so sank der Anteil der überzahlten Mitarbeiter von 24,2 % im Jahr 2009 auf 19,8 % im Jahr 2013. Der Anteil der Überzahlungen beim wissenschaftlichen Universitätspersonal blieb dabei annähernd gleich. Die Überzahlungen waren maßgeblich auf die Gruppe der Professoren zurückzuführen, von denen 2009 90,4 % und 2013 72,4 % überzahlt waren. Beim allgemeinen Personal ging der Anteil an überzahlten Mitarbeitern von 39,1 % im Jahr 2009 auf 25,0 % im Jahr 2013 zurück. Der RH führte dies u.a. auf die sogenannte „Aufsaugung“²⁶ zurück.

(4) Beim drittmittelfinanzierten Personal stieg hingegen der Anteil an Überzahlungen sowohl beim wissenschaftlichen wie auch beim allgemeinen Universitätspersonal.

(5) Sowohl im globalfinanzierten wie auch im drittmittelfinanzierten Universitätspersonal wurden in der Gruppe des wissenschaftlichen Universitätspersonals Männer verhältnismäßig häufiger überzahlt als Frauen. Beim globalfinanzierten wissenschaftlichen Universitätspersonal lag der Anteil an Überzahlungen bei den Männern in beiden Jahren sogar beim Doppelten. Ein anderes Bild zeigt sich beim allgemeinen Universitätspersonal: Im Globalbereich wurden im Jahr 2009 verhältnismäßig mehr Frauen als Männer überzahlt, im Jahr 2013 lag der Anteil der Überzahlungen bei den Männern über jenem der Frauen. Beim drittmittelfinanzierten Universitätspersonal änderte sich hingegen von 2009 auf 2013 der Anteil zugunsten der Frauen.

20.2 Der RH wies kritisch auf die steigenden Überzahlungen hin. Im Bereich der Drittmittel verwies er dazu überdies auf seine Ausführungen zu deren mangelnden Rentabilität (TZ 12). Er kritisierte weiters die verhältnismäßig häufigeren Überzahlungen von Männern im Bereich des wissenschaftlichen Universitätspersonals und empfahl der TU Wien, die Ursachen dafür zu erheben und Maßnahmen mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung zu ergreifen.

20.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien werde sie die Ursachen im jährlichen Frauenbericht erheben und beginnend mit 2015 würde sie Maßnahmen setzen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.*

²⁶ Zeitabhängige Vorrückungen innerhalb der Verwendungsgruppe führten solange zu keiner Erhöhung des Entgelts, solange das kollektivvertragliche Entgelt das bei Inkrafttreten des KV gebührende Entgelt (einschließlich Valorisationen) nicht übersteigt.

Personalstand und Personalaufwendungen

21.1 (1) Der RH untersuchte ebenfalls den betragsmäßigen Anteil der Überzahlungen an der Summe der Monatsbezüge je Mitarbeiterkategorie zum Stichtag 31. Dezember:

Tabelle 15: Höhe der Überzahlungen						
	2009		2011		2013	
	Summe Monatsbezüge		Summe Monatsbezüge		Summe Monatsbezüge	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
globalfinanziertes Universitätspersonal	2.162.680		2.727.479		3.176.058	
<i>davon</i>						
überzahlt	191.250	8,8	243.434	8,9	284.597	9,0
wissenschaftliches Universitätspersonal	1.524.471		1.890.501		2.162.188	
<i>davon</i>						
überzahlt	165.436	10,9	224.520	11,9	248.583	11,5
Professoren	305.292 ¹		428.102		570.852	
<i>davon</i>						
überzahlt	152.997 ¹	50,1 ¹	203.682	47,6	234.980	41,2
Assistenten	1.126.827		1.364.733		1.489.036	
<i>davon</i>						
überzahlt	12.439	1,1	20.838	1,5	13.202	0,9
Lehrbeauftragte	14.341		30.360		37.277	
<i>davon</i>						
überzahlt	0	0,0	0	0,0	401	1,1
studentische Mitarbeiter	78.010		67.306		65.023	
<i>davon</i>						
überzahlt	0	0,0	0	0,0	0	0,0
allgemeines Universitätspersonal	638.209		836.978		1.013.870	
<i>davon</i>						
überzahlt	25.814	4,0	18.914	2,3	36.015	3,6
drittmittelfinanziertes Universitätspersonal	2.210.769		2.688.984		3.074.931	
<i>davon</i>						
überzahlt	26.033	1,2	104.302	3,9	105.014	3,4
wissenschaftliches Universitätspersonal	2.114.583		2.490.421		2.819.490	
<i>davon</i>						
überzahlt	25.570	1,2	91.244	3,7	89.959	3,2
allgemeines Universitätspersonal	96.186		198.562		255.441	
<i>davon</i>						
überzahlt	464	0,5	13.058	6,6	15.055	5,9
Universitätspersonal gesamt	4.373.449		5.416.463		6.250.989	
<i>davon</i>						
überzahlt	217.283	5,0	347.736	6,4	389.611	6,2

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Beispiel: Monatsbezüge der Professoren (2009) 305.290 EUR; davon aufgrund von Überzahlungen 153.000 EUR, das sind 50,1 %

Quellen: TU Wien; RH

(2) Im Einzelnen war festzustellen:

(a) Für Überzahlungen ihres Personals wendete die TU Wien im Dezember 2013 rd. 390.000 EUR und damit um rd. 172.000 EUR mehr auf als im Dezember 2009. Ein Großteil davon, rd. 130.000 EUR, fiel bis 2011 an.

(b) Was das allgemeine Universitätspersonal betraf, stellte der RH beim globalfinanzierten Universitätspersonal für 2013 eine maximale Überzahlung von rd. 63 % und beim aus Drittmitteln finanzierten Universitätspersonal von rd. 132 % des Grundbezugs (= Monatsgrundbezug) fest. 2011 lagen diese Werte bei rd. 43 % bzw. rd. 134 % und 2009 bei rd. 49 % bzw. rd. 22 %. Beim wissenschaftlichen Universitätspersonal in der Gruppe der Assistenten lagen die Maximalwerte bei rd. 38 % (2009), rd. 49 % (2011) bzw. rd. 47 % (2013) im Globalbereich und im Drittmittelbereich bei rd. 65 % (2009), rd. 123 % (2011) bzw. rd. 122 % (2013) des Grundbezugs. Im Drittmittelbereich war damit eine wesentlich höhere Spreizung als im Globalbereich gegeben.

(c) Der Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen wies sowohl im globalfinanzierten als auch im Drittmittelbereich eine steigende Tendenz auf: von 8,8 % (2009) auf 8,9 % (2011) und auf 9,0 % im Jahr 2013 im globalfinanzierten Bereich und von 1,2 % (2009) auf 3,9 % (2011) und auf 3,4 % (2013) im Drittmittelbereich.

21.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass an der TU Wien ein gegenläufiger Trend zur Entwicklung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien festzustellen war²⁷: der Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen stieg, und das auf höherem Niveau als an den beiden anderen Universitäten.

Der RH empfahl der TU Wien daher, Maßnahmen zu setzen, die den Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen dämpfen.

21.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien seien Überzahlungen bis 2012 ausschließlich vom Projektleiter genehmigt worden. Dies sei insofern geändert worden, als ein TU-interner Genehmigungsprozess entwickelt worden sei. Die letzte Entscheidung in strittigen Fällen liege bei der Vizerektorin für Personal und Gender.*

²⁷ Bericht des RH „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, Reihe Bund 2014/3, TZ 64.

Personalstand und Personalaufwendungen

21.4 Der RH bekräftigte seine Empfehlung, den Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen zu dämpfen, weil sie nicht nur den Drittmittelbereich und überdies nicht nur Änderungen in den Prozessen betraf, sondern auch mit dem Ziel erfolgte, den Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen zu senken.

Belohnungen

22.1 Die Zahlungen aus dem Globalbudget für Belohnungen entwickelten sich an der TU Wien im Zeitraum 2007 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 16: Belohnungszahlungen an der TU Wien							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in EUR						
Belohnungen	49.969	431.948	499.949	221.262	5.839	202.535	45.481

Quelle: TU Wien

Die Belohnungszahlungen erfolgten – ausgenommen das Jahr 2013 – nahezu ausschließlich im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals und stiegen durch Ausweitung des Empfängerkreises und Erhöhung des zur Verfügung gestellten Betrags von rd. 50.000 EUR (2007) auf rd. 500.000 EUR (2009) an. In Einzelfällen gewährte die TU Wien 2009 Belohnungen bis zu 98.000 EUR. Ab 2009 sanken die Auszahlungen durch Rücknahme der Einzelbeträge, wurden 2011 ausgesetzt und ab 2013 bis auf Einzelfälle gänzlich eingestellt. Statt dessen erfolgte die Ausgabe von Gutscheinen in geringerem Ausmaß.

22.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die höchsten Belohnungszahlungen an der TU Wien im Zeitraum kurz vor ihrer Finanzkrise erfolgt waren. Er bemängelte die teilweise hohen Belohnungszahlungen und empfahl der TU Wien, Belohnungszahlungen an Mitarbeiter nur in einem angemessenen Verhältnis zum Bezug zu gewähren.

22.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien seien die Belohnungszahlungen ab 2010 gesunken und bis auf begründete Fälle eingestellt worden.*

Freiwillige Abfertigungen

23.1 Die TU Wien zahlte im Zeitraum 2007 bis 2013 aus dem Globalbudget freiwillige Abfertigungen wie folgt aus:

Tabelle 17: Freiwillige Abfertigungszahlungen an der TU Wien

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in EUR						
freiwillige Abfertigungszahlungen	10.529	-	-	-	39.443	45.027	54.888

Quelle: TU Wien

Die TU Wien gewährte in den Jahren der angespannten Finanzsituation freiwillige Abfertigungen bis zu rd. 38.000 EUR im Einzelfall.

23.2 Der RH kritisierte, dass in Jahren der angespannten finanziellen Situation freiwillige Abfertigungszahlungen von bis zu 38.000 EUR im Einzelfall gewährt wurden. Er empfahl der TU Wien, dieses Instrument restriktiv handzuhaben.

23.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien werde das Instrument generell restriktiv gehandhabt. Die hohe Zahlung im Jahr 2011 sei in einem Einzelfall durch Vergleichsverhandlungen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens veranlasst gewesen.*

23.4 Der RH entgegnete, dass es sich nicht um einen Einzelfall gehandelt hatte, sondern in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mehrere derartige Zahlungen erfolgten. Er blieb daher bei seiner Empfehlung.

Mehrleistungszulagen

24.1 Die Höhe der aus dem Globalbudget an überwiegend Beamte und Vertragsbedienstete des allgemeinen Universitätspersonals ausbezahlten Mehrleistungszulagen²⁸ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 18: Ausbezahlte Mehrleistungszulagen an der TU Wien

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in EUR						
Mehrleistungszulagen	149.774	207.964	223.737	251.048	266.569	249.830	280.355

Quelle: TU Wien

²⁸ gemäß Dienstklasse V/Gehaltsstufe 2 der Beamten der Allgemeinen Verwaltung

Personalstand und Personalaufwendungen

Die ausbezahlten Mehrleistungszulagen²⁹ stiegen im Zeitraum 2007 bis 2013 um rd. 130.000 EUR (rd. 87,2 %) an. Im Einzelfall gewährte die TU Wien den monatlichen Grundbezug deutlich übersteigende Mehrleistungszulagen. Vorgaben betreffend eine Begrenzung der Mehrleistungszulagen bestanden nicht.

24.2 Nach Ansicht des RH entsprachen Zulagen in ähnlicher Höhe oder höher als der Grundbezug nicht dem Charakter einer Zulage. Der RH kritisierte daher, dass den monatlichen Grundbezug übersteigende Mehrleistungszulagen gewährt wurden und empfahl der TU Wien, die seit 2007 stark und kontinuierlich steigenden Auszahlungen von Mehrleistungszulagen einzuschränken und Mehrleistungszulagen nur in einem angemessenen Verhältnis zum Grundbezug zu gewähren.

24.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien würden Mehrleistungszulagen, die ohnehin nur rd. 1,5 Promille der gesamten Personalaufwendungen betragen, seit 2012 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Übernahme von zusätzlichen Verantwortlichkeiten stünden (z.B. Übernahme von Führungsfunktionen, Projektleitung).*

24.4 Der RH verwies dazu darauf, dass die ausbezahlten Mehrleistungszulagen auch von 2012 auf 2013 stiegen, und zwar um rd. 12,2 %. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Amtszulage für Dekane

25.1 Die Dekanszulagen wurden im Jahr 2004 mit 15.000 EUR jährlich bemessen, im Jahr 2008 auf 20.400 EUR und im Jahr 2009 auf 32.400 EUR angehoben. Dadurch stiegen die Mehraufwendungen je Jahr für die gesamten Dekanszulagen (inkl. Dienstgeberbeiträge) von rd. 196.000 EUR je Jahr bis einschließlich 2008 auf rd. 311.000 EUR ab 2009.

25.2 Der RH kritisierte die großzügigen Anpassungen der Dekanszulagen in den Jahren 2008 und 2009, was innerhalb von drei Jahren zu einem Anstieg der Dekanszulage um rd. 116 % führte. Er empfahl der TU Wien, in den nächsten Jahren keine weiteren Erhöhungen mehr vorzunehmen.

²⁹ Allgemeines Universitätspersonal: durchschnittlich rd. 85 % der jährlich ausbezahlten Mehrleistungszulagen; wissenschaftliches Universitätspersonal: durchschnittlich rd. 15 %

Freistellungen, Altersteilzeit

- 26.1** Die TU Wien gewährte vereinzelt Freistellungen bzw. Vereinbarungen zur Altersteilzeit. Vorgaben dazu gab es nicht.

In einem vom RH erhobenen Fall schloss die TU Wien bspw. mit einem Mitarbeiter im Jahr 2009 eine Vereinbarung über Altersteilzeit ab. Darin waren die Höhe des Monatsentgelts samt Sonderzahlungen, die Höhe der Jubiläumszuwendung und die Abfertigung geregelt. In einem Sideletter zur Vereinbarung über Altersteilzeit wurde der Mitarbeiter weiters mit Beginn der Herabsetzung der Arbeitszeit bis zum Übertritt in den Ruhestand dienstfrei gestellt. Zudem erhielt er eine Belohnung über rd. 89.500 EUR sowie ein Darlehen über rd. 45.000 EUR zum Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Nach Berechnungen des RH wendete die TU Wien in der Zeit von 2009 bis 2011 – also während ihrer angespannten Finanzsituation – für diesen Mitarbeiter mindestens 300.000 EUR auf.

- 26.2** Der RH kritisierte den Abschluss dieser Vereinbarung. Er empfahl der TU Wien, derartige, die Dienstnehmer einseitig begünstigende Vereinbarungen in Hinkunft zu unterlassen.
- 26.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien stelle diese Vereinbarung einen Einzelfall dar. Seit 2012 würden Vereinbarungen über Altersteilzeit den gesetzlichen Vorgaben entsprechend abgeschlossen und keine einseitig begünstigenden Sonderregelungen für Mitarbeiter beinhalten.*

Urlaubsverwaltung

- 27.1** Durch die Optimierung der Urlaubsverwaltung (z.B. mehr Transparenz durch Einführung eines IT-gestützten Workflow, Rücknahme der großzügigeren Verjährungsregelung des KV für die beamteten Mitarbeiter und die ehemaligen Vertragsbediensteten) sollte, beginnend im 2. Quartal 2012 und wirksam ab 2013, eine Reduzierung der Urlaubsrückstellung erzielt werden. Im Rechnungsabschluss 2012 betrug diese rd. 12,25 Mio. EUR. Dies entsprach rd. 30 % der gesamten Rückstellungen bzw. rd. 6,6 % des gesamten Personalaufwands. Der Berechnung lagen dabei 373.847 Stunden an Urlaubsrückstellungen zugrunde. Im Jahr 2013 stiegen die Urlaubsrückstellungen um 1,7 % auf 380.071 Stunden an, was zu einer Urlaubsrückstellung von 13,67 Mio. EUR führte (7,2 % des gesamten Personalaufwands).

Personalstand und Personalaufwendungen

27.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Maßnahmen zur Optimierung der Urlaubsverwaltung noch keine Wirkung zeigten, weil die Urlaubsreste gegenüber 2012 weiterhin zunahmen. Er empfahl, die notwendigen Rückstellungen durch entsprechende Maßnahmen in den kommenden Jahren deutlich zu senken.

Auswirkungen des KV auf die Bezüge

28.1 Der RH verglich an der TU Wien die Summen der Bezüge jener Beschäftigten, die sowohl im September 2009 als auch im Oktober 2009 (rd. 3.370 Köpfe) an der TU Wien beschäftigt waren und in den KV übergeleitet wurden. Dadurch konnte die Steigerung der Bezüge durch die Einführung des KV für diese Gruppe beziffert werden.

	September 2009	Oktober 2009	Differenz	Differenz
	in EUR			in %
wissenschaftliches Universitätspersonal	5.538.909,05	5.577.377,40	38.468,35	0,7
allgemeines Universitätspersonal	2.221.662,83	2.239.738,41	18.075,58	0,8
Summe	7.874.826,78	7.931.370,71	56.543,93	0,7

Quellen: TU Wien; RH

28.2 Diese Analyse machte einen Soforteffekt durch die Einführung des KV sichtbar, nämlich eine Steigerung der Bezugssumme um rd. 0,7 % an der TU Wien. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr verdienten dieselben Mitarbeiter an der TU Wien um rd. 800.000 EUR mehr als vor Einführung des KV.

Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse für KV-Bedienstete

Allgemeines

29 Als Grundlage für Verhandlungen über eine teilweise Abgeltung der durch den KV verursachten Mehrkosten und zur Abschätzung der finanziellen Folgen für die Universitäten legte der Dachverband der Universitäten im Jahr 2007 auf Basis der Einigung über einen KV-Entwurf vom April 2007 eine erste Mehrkostenberechnung vor, die auf Einzelberechnungen aller Universitäten basierte und vom BMWFW und vom BMF auf Plausibilität überprüft wurde.

Da der KV aber erst 2009 und mit kostendämpfenden Übergangsbestimmungen abgeschlossen wurde, adaptierte der Dachverband der Universitäten seine ursprüngliche Mehrkostenberechnung (Mehrkostenberechnung 2009 des Dachverbands der Universitäten).

Für den Übergangszeitraum 1. Oktober 2009 bis 30. September 2011 sah die Pensionskassenregelung für die Professoren Dienstgeberbeiträge von 7,27 % statt 10 % sowie für das sonstige Universitätspersonal von 2,18 % statt 3 % vor.

Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse – Aufwendungen

- 30.1 Der RH verglich für den Zeitraum 2009 (Inkrafttreten des KV) bis 2013 die für die TU Wien erwarteten Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse für Globalbudgetmitarbeiter mit den tatsächlich von ihr getätigten Aufwendungen:

Tabelle 20: Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse für KV-Bedienstete der TU Wien (einschließlich Nachzahlungen)						
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
	in Mio. EUR					
Mehrkostenberechnung 2009 des Dachverbands der Universitäten	2,56	1,00	1,17	1,46	1,60	7,79
Mehrkostenberechnung 2009 der TU Wien	2,67	1,35	1,53	1,72	1,91	9,18
tatsächliche Aufwendungen	2,35	1,18	1,66	1,89	2,01	9,09

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: TU Wien; Dachverband der Universitäten

- 30.2 Im Hinblick auf die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 9,09 Mio. EUR stellte der RH fest, dass die Mehrkostenberechnung 2009 der TU Wien genauer war als jene des Dachverbands der Universitäten.

Dienstgeberbeitragssätze zur Pensionskasse und Berechnungsbasis

- 31.1 Die im KV bzw. im Zusatz-KV³⁰ genannten Sätze für die Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse waren lediglich Mindestwerte, die von den Universitäten im Interesse ihrer Arbeitnehmer auch überschritten werden konnten.

³⁰ Zusatz-Kollektivvertrag für die Altersvorsorge der vor dem 1. Jänner 2004 an den Universitäten aufgenommenen Bediensteten gemäß § 78a Abs. 1 und 4 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG)

Personalstand und Personalaufwendungen

Die im KV genannten Werte bzw. die von der TU Wien bezahlten Dienstgeberbeiträge sowie deren Berechnungsbasis stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Dienstgeber-Pensionskassenbeiträge			
Mindestwerte KV	Übergangsbestimmungen (1. Oktober 2009 bis 30. September 2011)	Dauerrecht (ab 1. Oktober 2011)	Berechnungsbasis
	in %		
Professoren bzw. für Bezugs- anteile über der Höchst- beitragsgrundlage (sonstiges Personal)	7,27	10,00	KV-Bruttobezug
sonstiges Universitäts- personal	2,18	3,00	KV-Bruttobezug
TU Wien			
Professoren bzw. für Bezugs- anteile über der Höchst- beitragsgrundlage (sonstiges Personal)	10,00	10,00	Ist-Bruttobezug
sonstiges Universitäts- personal	3,00	3,00	Ist-Bruttobezug

Quellen: TU Wien; KV

Die TU Wien bezahlte auch im Übergangszeitraum 10 % (statt 7,27 %) für Professoren und Mitarbeiter über der Höchstbeitragsgrundlage und 3 % (statt 2,18 %) für alle anderen Mitarbeiter und wendete generell den Ist-Bruttobezug statt des KV-Bruttobezugs an. Dies führte von Oktober 2009 bis September 2011 zu Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR (fehlende Übergangsbestimmungen) und zu weiteren jährlichen Mehraufwendungen von rd. 360.000 EUR (Ist-Bruttobezug).

- 31.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die TU Wien auch im Übergangszeitraum den höheren Beitragssatz des Dauerrechts anwandte, was zu vermeidbaren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 720.000 EUR führte. Weiters wandte sie als Berechnungsbasis im Übergangszeitraum und im Dauerrecht zusätzlich den Ist-Bruttobezug statt des in der Regel niedrigeren KV-Bruttobezugs an. Gemäß Schätzungen der TU Wien betragen deshalb allein im Jahr 2012 die Mehraufwendungen gegenüber der Anwendung der KV-Bruttobezüge weitere rd. 360.000 EUR. Diese großzügige Regelung wird die Finanzen der TU Wien auch in den Folgejahren permanent belasten.

Der RH empfahl daher der TU Wien, mit beiden Betriebsräten³¹ die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die KV-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der KV-Bruttobezug statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gilt.

- 31.3** *Die TU Wien verwies auf Punkt 4 der Stellungnahme des Dachverbands der österreichischen Universitäten zum Bericht des RH „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, Reihe Bund 2014/3, wonach vom RH die 10 %ige Pensionskassenregelung für Universitätsprofessoren schwer kritisiert worden sei. Nach Auffassung des Dachverbands stelle sie keineswegs einen Kostentreiber dar, wie der RH behauptet habe, sondern einen Anreiz, hervorragende Wissenschaftler aus dem Ausland mit einem Durchschnittsalter von 45 bis 50 Jahren als Professoren gewinnen zu können und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Universitäten um die besten Köpfe zu wahren. Weiters habe der RH in jenem Bericht auch kritisch auf die Einbeziehung zusätzlicher – gemäß UG nicht zwingend zu erfassender – Personengruppen in die Pensionskassenregelung hingewiesen.*
- 31.4** Der RH stellte klar, dass er gegenüber der TU Wien nicht die – von der TU Wien gar nicht verhandelbare – 10 %ige Pensionskassenregelung für Universitätsprofessoren und die Einbeziehung zusätzlicher, gemäß UG nicht zwingend zu erfassender Personengruppen in die Pensionskassenregelung kritisierte, sondern dass an der TU Wien der Ist-Bruttobezug statt des KV-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags galt.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, die TU Wien solle mit beiden Betriebsräten die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die KV-Bediensteten dahingehend nachverhandeln, dass der KV-Bruttobezug – statt des Ist-Bruttobezugs – als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gilt.

- 32.1** Gemäß KV³² kann die Universität ihre laufenden Beitragszahlungen vorübergehend aussetzen oder einschränken, wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen.

³¹ Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der TU Wien bzw. Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der TU Wien

³² § 73 Abs. 7

Personalstand und Personalaufwendungen

Die TU Wien schloss den Pensionskassenvertrag und die Pensionskassenbetriebsvereinbarung im Mai 2011 ab. Wie bereits in TZ 2 beschrieben, hatte die TU Wien bereits im Februar 2011 ihren voraussichtlichen Verlust für 2010 mit 4,8 Mio. EUR und im März 2011 bzw. im Mai 2011 mit 18,4 Mio. EUR beziffert. Von deutlichen Liquiditätsproblemen wurde in den Protokollen des Universitätsrats von Ende 2010 bzw. 2011 berichtet.

Eine Aussetzung bzw. Einschränkung der laufenden Beitragszahlungen durch die TU Wien unterblieb.

- 32.2** Der RH kritisierte, dass, obwohl bereits bei Abschluss des Pensionskassenvertrags im Jahr 2011 die angespannte Finanzlage der TU Wien bekannt war, weder die niedrigeren Beitragssätze im Übergangszeitraum noch der niedrigere KV-Bruttobezug zur Anwendung gelangten. Weiters verzichtete die TU Wien auf eine vorübergehende Aussetzung oder Einschränkung der Pensionskassenbeiträge.

Er empfahl der TU Wien für den Fall, dass die wirtschaftliche Situation dies in der Zukunft erfordert, von dieser Option des KV Gebrauch zu machen.

- 32.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien seien die Möglichkeiten der Aussetzung bzw. Einschränkung als auch die Einstellung der Beitragsleistungen geprüft worden. Dabei sei festgestellt worden, dass die wirtschaftliche Situation der TU Wien eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht gerechtfertigt habe.*

- 32.4** Der RH betonte, dass seine Empfehlung auf zukünftige allenfalls angespannte wirtschaftliche Situationen gerichtet war. Er verblieb bei seiner Empfehlung, für den Fall, dass die wirtschaftliche Situation dies in Zukunft erfordere, von dieser Option des KV Gebrauch zu machen, weil Dienstgeber-Pensionskassenbeiträge eine erhebliche und fortlaufende Aufwandsposition darstellen.

Abgeltung der Mehrkosten der TU Wien durch das BMFW

- 33.1** Der Mehrkostenberechnung 2009 der TU Wien standen folgende Zuweisungen des BMFW an die TU Wien für die Jahre 2009 bis 2012 gegenüber:

Tabelle 22: Abgeltung der Mehrkosten der TU Wien

	2009	2010	2011	2012	Summe
	in Mio. EUR				
Mehrkostenberechnung 2009 des Dachverbands der Universitäten	2,75	1,53	2,09	2,53	8,89
(berechnete) Zuweisung des BMWFW	2,70	1,30	1,30	1,20	6,50
	in %				
das sind in % der berechneten Mehrkosten	98,2	85,1	62,3	47,5	73,1
zum Vergleich:					
Abgeltung der berechneten Mehrkosten (in %) über alle Universitäten ¹	101,6	77,3	57,0	43,8	67,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Bericht des RH „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“, Reihe Bund 2014/3, Seiten 333 und 334, TZ 52 Abgeltung der Mehrkosten aller Universitäten durch das BMWFW

Quellen: TU Wien; Dachverband der Universitäten; BMWFW

Im Juli 2009 übermittelte die TU Wien dem BMWFW eine adaptierte Mehrkostenberechnung³³. Für 2009 erhielt die TU Wien dennoch keine zusätzliche Abgeltung. Die TU Wien brachte dieses Thema bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2010 bis 2012 nochmals auf, mit dem Ergebnis, dass sie zu den ursprünglich auf der Basis der Berechnungen des Dachverbands der Universitäten vorgesehenen rd. 3,80 Mio. EUR für 2010 bis 2012 zusätzlich rd. 700.000 EUR, insgesamt also rd. 4,50 Mio. EUR (somit rd. 1,50 Mio. EUR jährlich), als Teil des Grundbudgets erhielt.

33.2 Der RH stellte fest, dass die TU Wien im Vergleich über alle Universitäten im Jahr 2009 einen geringeren, aber in den Jahren 2010 bis 2012 einen höheren Anteil der Zuweisung des BMWFW zur Abgeltung der berechneten Mehrkosten des Dachverbands der Universitäten erhielt. Zusätzlich erhielt die TU Wien im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen für den Zeitraum 2010 bis 2012 um rd. 700.000 EUR mehr für die Abgeltung der ihr aus dem KV entstehenden Mehrkosten. Dies obwohl die TU Wien freiwillig mehr für die Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse ausgegeben hatte.

³³ ohne Übergangsbestimmungen

Personalstand und Personalaufwendungen

Personalkosten-
planung, Personal-
controlling

34.1 Infolge ihrer angespannten Finanzsituation ab 2010 und der festgestellten Mängel bei der Budgeterstellung für das Personal stellte die TU Wien als systemverbessernde Maßnahme ab Mitte 2011 ihre Personalkostenplanung für das globalfinanzierte Personal auf eine Detailplanung auf Ebene der einzelnen Mitarbeiter um. So hielt der Universitätsrat im Zuge der Besprechung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 fest, dass als Grund für den gegenüber der Planung um 11 Mio. EUR höheren Personalaufwand (7 Mio. EUR im Drittmittelbereich, 4 Mio. EUR beim globalfinanzierten Personal) u.a. die unzureichende Integration des Personalwesens bei der Budgetplanung als Organisationsmangel vorlag.

Diesem Vorhaben ging eine Überarbeitung und Aktualisierung der Personalstammdaten (insbesondere hinsichtlich Stichtage für Jubiläumsgelder, Abfertigungen) beginnend ab 2010 voraus. In quartalsweise stattfindenden Abstimmungsgesprächen zwischen dem Vizerektorat Personal und den jeweils betroffenen Organisationseinheiten (Fakultät bzw. Institut oder Dienstleistungsbereich) wurden seither in einem rollierenden Prozess die Aktualität der im Zuge der Budgeterstellung getroffenen Planungsannahmen diskutiert sowie aufgetretene Abweichungen analysiert und sodann die Planwerte vorausschauend angepasst und in die hinterlegte Datenbank eingepflegt. Somit war ein vierteljährlicher Soll-Ist-Vergleich auf Basis aktualisierter Planwerte aus der Planungsdatenbank mit den Ist-Aufwendungen laut Finanzbuchhaltung möglich und es wurden die Kostenverfolgung sowie das Monitoring der Sparmaßnahmen im Personalbereich (bspw. Einfrieren der globalfinanzierten Personalkosten auf dem Niveau von 130 Mio. EUR, siehe TZ 14) unterstützt.

34.2 Der RH kritisierte, dass der TU Wien vor 2011 kein geeignetes Instrument zur Personalkostenplanung und -verfolgung zur Verfügung stand und somit bis zu diesem Zeitpunkt die Budgetierung des Personalaufwands mit Unsicherheiten behaftet war. Erst ab 2011 etablierte die TU Wien einen für ihre Zwecke geeigneten Prozess der Personalkostenplanung und des Personalkostencontrolling, mit dem Auswirkungen von Personalmaßnahmen auf die Personalkosten im Detail darstellbar waren.

Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat

Vorgaben des UG

35 Gemäß UG in seiner Stammfassung BGBl. I Nr. 120/2002 war es Aufgabe des Universitätsrats, mit dem Rektor jedes Jahr eine Zielvereinbarung abzuschließen; seit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 hatte der Universitätsrat die Zielvereinbarungen nicht mit dem Rektor allein, sondern mit dem Rektor und dem Rektorat abzuschließen. In diesen Zielvereinbarungen sollte festgelegt werden, wer innerhalb der Universität innerhalb welchen Zeitraums welche Leistungen zu erbringen bzw. Ziele zu erreichen hatte und welche finanziellen Anreize damit gegebenenfalls verbunden waren.

Abschluss der Zielvereinbarungen

36.1 (1) Die Zielvereinbarungen der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 schloss der Universitätsrat zu folgenden Zeitpunkten mit dem Rektor der TU Wien ab:

- die Zielvereinbarung 2007 im Mai 2007,
- die Zielvereinbarung 2008 im Juli 2008 und
- die Zielvereinbarung 2009 im Juni 2009.

Auch zu Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 wurden die Zielvereinbarungen, obwohl sich – wie in TZ 35 dargelegt – die Gesetzeslage zwischenzeitlich geändert hatte, lediglich zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor (nicht aber dem Rektorat) abgeschlossen, und zwar:

- die Zielvereinbarung 2010 im Juli 2010 und
- die Zielvereinbarung 2011 im März 2011.

Erst die Zielvereinbarungen 2012 und 2013 schloss der Universitätsrat mit allen Rektoratsmitgliedern ab, und zwar im Mai 2012 bzw. im September 2013.

(2) Nach Vorliegen des Frühwarnberichts im August 2011 wurden die Zielvereinbarungen 2012 und 2013 abgeschlossen. Im Hinblick auf die Finanzsituation der TU Wien enthielten die Zielvereinbarungen 2012 insbesondere Vorgaben für die maximalen Personalkosten (gewichtet mit 20 % der Prämien) und die Deckelung des Investitionsvolumens (gewichtet mit 10 % der Prämien). Die Zielvereinbarungen 2013

Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat

sahen in diesem Zusammenhang eine Beschränkung der Personalkosten sowie ein Halten des Liquiditätsstandes global vor.

36.2 Der RH stellte kritisch den nicht gesetzeskonformen Abschluss der Zielvereinbarungen 2010 und 2011 fest. Er bemängelte weiters, dass an der TU Wien die Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat und Rektor bzw. Rektorat überwiegend erst um die Jahresmitte oder sogar danach abgeschlossen wurden. Der Abschluss der Zielvereinbarungen 2013 erfolgte überhaupt erst gegen Ende der Vereinbarungsperiode. Er empfahl daher der TU Wien, sämtliche Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat unmittelbar nach Beginn der Vereinbarungsperiode, somit zu Jahresbeginn, abzuschließen. Dies auch deswegen, um möglichst frühzeitig einen steuerungsrelevanten Überblick über die aus den Zielvereinbarungen erwachsenden finanziellen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

36.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien habe sie die Empfehlung, sämtliche Zielvereinbarungen unmittelbar nach Beginn der Vereinbarungsperiode, somit zu Jahresbeginn, abzuschließen, für das Budgetjahr 2015 erstmals umgesetzt.*

Prämien

37.1 Zusätzlich zum Jahresentgelt wurde dem Rektor bzw. den Vizerektoren eine leistungsabhängige Prämie (Funktionsperiode 2007 bis 2011) bzw. leistungsabhängige Vergütung (Funktionsperiode 2011 bis 2015) gewährt, wenn die vom Universitätsrat dafür in den Zielvereinbarungen festgesetzten Kriterien erreicht wurden. Die Prämien bzw. Vergütungen für das Rektorat entwickelten sich im Zeitraum 2008 bis 2013 wie folgt:

Jahr	Rektor		je Vizerektor	
	maximal laut Vertrag	tatsächlich	maximal laut Vertrag	tatsächlich
		in EUR		in EUR
2008	30 % des Jahresentgelts	33.707,90	30 % des Jahresentgelts	32.571,35
2009	- „ -	49.760,34	- „ -	43.665,69
2010	- „ -	52.081,91	- „ -	45.702,91
2011	- „ -	47.726,30	- „ -	41.880,50
2012 ¹	- „ -	35.794,70	- „ -	31.410,40
2013	leistungsabhängige Vergütung	33.635,04	leistungsabhängige Vergütung	29.515,20

¹ Im Jahr 2012 verzichteten drei Rektoratsmitglieder auf die Auszahlung der Prämie.

Quelle: TU Wien



Zielvereinbarungen zwischen Universitätsrat
und Rektor bzw. Rektorat

BMWWF

Technische Universität Wien – Finanzsituation

Die Zielerfüllung überprüfte der Universitätsrat jeweils im darauffolgenden Jahr anhand der in den Zielvereinbarungen festgelegten Indikatoren und Kriterien und dem vom Rektorat vorgelegten Nachweis der Zielerfüllung. Der Zielerfüllungsgrad lag bei 92,2 % (für 2008), 93,6 % (für 2009) bzw. 85,6 % (für 2010). Für 2011 (verkürztes Geschäftsjahr wegen Rektoratswechsel) wurde die Prämie vom Universitätsrat mit maximal 75 % der Prämie für 2010 festgesetzt. Diese wurde 2012 dem ausscheidenden Rektor und einem Vizerektor ausbezahlt, die drei im Amt verbliebenen Vizerektoren verzichteten aufgrund der Budgetsituation auf die Auszahlung der Prämie. Für das Jahr 2012 lag der Zielerfüllungsgrad bei 80 %.

Die Gewichtung der Bonifikation für das Ziel – Einhaltung des Budgets – war 2008 und 2009 mit 20 % festgesetzt und betrug 2010 und 2011 10 %. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde dieses Ziel hinsichtlich der Einhaltung des Personalbudgets und des Investitionsvolumens bzw. des Haltens des Liquiditätsstands verfeinert und innerhalb der Bonifikation mit 20 % bzw. mit 15 % oder 10 % gewichtet.

- 37.2** Der RH stellte kritisch fest, dass im Jahr 2010 – jenem Jahr, in dem erstmals finanzielle Schwierigkeiten der TU Wien bekannt wurden – die insgesamt höchsten Prämien an Rektor und Rektorat ausgeschüttet wurden. Ebenso kritisierte der RH die in den Jahren 2010 und 2011 innerhalb der Bonifikation auf 10 % zurückgenommene Gewichtung für die Einhaltung des Budgets. Er anerkannte aber, dass im Jahr 2012 die im Amt verbleibenden Vizerektoren aufgrund der Budgetsituation auf die Auszahlung der Prämien verzichteten.

Gebäudeangelegenheiten

Überblick,
Finanzierung,
Projekte

- 38** Die TU Wien nutzte die ihr zur Verfügung stehenden Gebäude aufgrund von Mietverträgen. Für die notwendigen Mieten und die mit der Gebäudeinfrastruktur verbundenen laufenden Aufwendungen waren die Mittel des Globalbudgets zu verwenden. Für außerordentliche Sanierungs-, Adaptierungs- bzw. Baumaßnahmen stellte der Bund zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung, die aufgrund konkreter Zusagen außerhalb der Leistungsvereinbarungen³⁴ zugeteilt wurden. Außerordentliche Maßnahmen, für die keine Zusage des Bundes erteilt wurde, mussten aus dem Globalbudget finanziert werden.

In den Jahren 2007 bis 2013 setzte die TU Wien Maßnahmen im Rahmen von insgesamt rd. 150 verschiedenen, die Gebäudeinfrastruktur

³⁴ Wenn es aufgrund der zeitlichen Abfolge möglich war, wurden die Zusagen bei Abschluss einer Leistungsvereinbarung in diese aufgenommen.

Gebäudeangelegenheiten

betreffenden Projekten, wobei bei 32 Projekten Aufwendungen von je mehr als 500.000 EUR getätigt wurden.

Die TU Wien setzte nicht alle Projekte selbst um. Bei bestimmten Projekten führte die BIG als Vermieterin die Maßnahmen für die TU Wien durch. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte entweder

- über einmalige Baukostenzuschüsse der TU Wien an die BIG,
- durch Weiterverrechnung der Maßnahmen oder
- über zeitlich begrenzte Zuschläge zu den Mieten, sogenannte Zuschlagsmieten.

Die Zusagen des Bundes über Finanzierungen außerhalb der Leistungsvereinbarungen sahen entweder unmittelbare Zahlungen vor oder beinhalteten die Übernahme der Zuschlagsmieten.

Standort-Grundsatzentscheidung

- 39 Seit ihrer Gründung im Jahr 1815 befand sich die TU Wien an ihrem innerstädtischen Standort mit dem Hauptgebäude am Karlsplatz. Aufgrund ihres Wachstums stellte sich die Frage, diesen Standort eventuell aufzugeben und die Universität an einem anderen dezentral gelegenen Standort neu anzusiedeln. Die TU Wien entschied im Jahr 2006 die bis dahin geführte Standortdiskussion dahingehend, dass der Standort der Universität im innerstädtischen Bereich – mit zusätzlichen Flächen im Arsenal – bleiben sollte.

Standortprojekt

- 40 Die Raumstrukturen der TU Wien waren aufgrund des historisch erklärbaren Wildwuchses zersplittert. Daher sollte eine Verdichtung der einzelnen Universitätsstandorte erfolgen. Die Planung und Abwicklung der einzelnen dafür nötigen Schritte durch die TU Wien wurde in dem Projekt „TU-University 2015“ zusammengefasst. Gemäß dieser Planungsgrundlage sollten die zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass sachlich und organisatorisch zusammengehörige Einrichtungen durch zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen zusammengeführt werden.

Die zur Verfügung stehenden Räume sollten derart aufgeteilt werden, dass jede Fakultät Räumlichkeiten an einem einzigen innerstädtischen Standort zugeteilt bekommt, allenfalls mit zusätzlichen Flächen im Gebiet des Arsenal³⁵. Die Realisierung von für das Ziel des Projekts

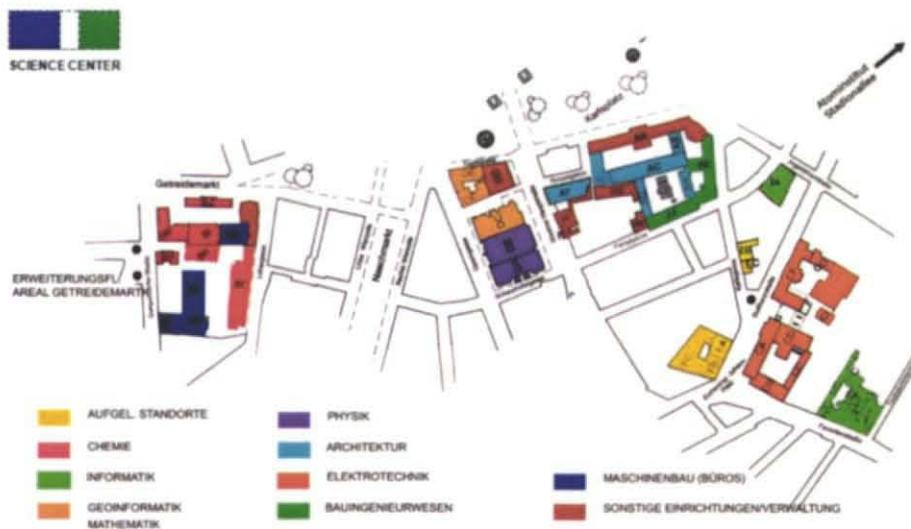
³⁵ Disloziert im 2. Bezirk war das Areal des Atominstututs.

„TU-University 2015“ wesentlichen Gebäudeinfrastrukturprojekten war von einer Zusage des Bundes über zusätzliche Mittel für diese außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen abhängig.

Zur Erreichung der neuen Raumverteilung waren als wesentliche Bauprojekte die Neuerrichtung des Lehar-Trakts und die Sanierung der übrigen Gebäude am Getreidemarkt sowie der Ausbau des Science Center beim Arsenal vorgesehen und zum Ende des überprüften Zeitraums teilweise umgesetzt³⁶. Die dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden einerseits von der BIG verwendet, andererseits der TU Wien für Anschaffungen von Einrichtung und die Bezahlung von Zuschlagsmieten³⁷ zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Projekts sollte die TU Wien über folgende Standorte verfügen:

Abbildung 2: Geplante Standorte der TU Wien



Quelle: TU Wien

³⁶ Umgesetzt war das Projekt Lehartrakt.

³⁷ Anstelle eines Beitrags für die durch die TU Wien zu tragenden Investitionen vereinbarten TU Wien und BIG bei bestimmten Projekten die zeitlich begrenzte Zahlung (in der Regel 15 Jahre) zusätzlicher Mieten.

Gebäudeangelegenheiten

Gebäudeinfrastrukturprojekte der TU Wien

41.1 Die Abteilung Gebäude und Technik der TU Wien war für die Bewirtschaftung der räumlichen Infrastruktur der TU Wien zuständig und setzte in diesem Bereich verschiedene Projekte³⁸ um. Die Verfolgung der den Projekten zugeordneten Aufwendungen erfolgte bis zum Jahr 2009 im Rahmen des Rechnungswesens im Wege der Buchung auf projektbezogenen Anlagen-in-Bau-Konten. Ab 2010 war im Rechnungswesen eine eigene Projektsicht eingerichtet.

Die den Projekten zugerechneten Aufwendungen waren in den beiden unterschiedlichen Systemen nicht vollständig vergleichbar, weil vor 2010 nicht alle entsprechenden Aufwendungen den einzelnen Projekten zugeordnet wurden.

Insgesamt fielen im überprüften Zeitraum für die Abwicklung von Gebäudeinfrastruktur-Projekten folgende Aufwendungen an:

Tabelle 24: Kosten für Projekte im Zusammenhang mit der Gebäudeinfrastruktur der TU Wien								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2007 bis 2013
in Mio. EUR								
Projektaufwendungen ¹	5,74	6,77	15,67	27,66	16,52	8,44	9,73	90,53
zusätzliche Bundesmittel ²	-	3,88 ³	0,54	14,02	5,91	-	-	24,35
Anteil TU Wien ⁴	5,74	2,89	15,13	13,64	10,61	8,44	9,73	66,18

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in den Jahren 2007 bis 2009 Ermittlung der Kosten aufgrund des vorhergehenden Systems

² für Gebäudeeinrichtungen am Areal Getreidemarkt

³ Diese Mittel wurden für Aufwendungen vor dem überprüften Zeitraum refundiert.

⁴ einschließlich sonstiger Fremdfinanzierungen; 2010: 0,75 Mio. EUR; 2011: 1,15 Mio. EUR; 2012: 0,2 Mio. EUR; 2013: 0,79 Mio. EUR

Quellen: TU Wien; BMFWF; RH

41.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die TU Wien in den Jahren 2009 bis 2011 die höchsten Investitionen in ihre Gebäudeinfrastruktur tätigte. Er machte diesen Umstand für die kritische Finanzsituation der TU Wien mitverantwortlich.

Flächen und Mietaufwendungen

42.1 (1) Die TU Wien nutzte die ihr zur Verfügung stehenden Räume auf der Basis von Mietverträgen. Im Wesentlichen mietete die TU Wien ihre Räumlichkeiten von der BIG.

³⁸ bspw. Sanierungen, bauliche Adaptionen, Instandhaltungen u.ä.

Der TU Wien standen folgende Flächen zur Verfügung:

Tabelle 25: Flächen der TU Wien								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Unterschied 2007 zu 2013
	in m ²							
Gesamt- nutzfläche	275.914	276.374	276.898	291.465	293.864	295.017	296.265	20.351
	in %							
Veränderung	-	0,17	0,19	5,26	0,82	0,39	0,42	7,38

Quellen: TU Wien, Daten der Bildungsdokumentation; RH

Der Flächenzuwachs im Jahr 2010 war im Wesentlichen auf die Besiedelung des Lehartrakts mit rd. 14.000 m² im September 2010 zurückzuführen. Im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten der TU Wien wurde zur Kostenreduktion auch eine Reduktion der Flächen der TU Wien als Einsparungsmaßnahme überlegt und im Statusbericht vom März 2012 gegenüber dem BMWFW genannt (siehe TZ 2). Die geplante Reduktion setzte die TU Wien in weiterer Folge nicht um.

(2) Die Situation betreffend die Mietaufwendungen der TU Wien stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Mietaufwendungen der TU Wien								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Unterschied 2007 zu 2013
	in Mio. EUR							
Mietaufwand	31,21	32,05	32,43	34,21	35,08	41,40	45,02	13,81
	in %							
Veränderung	-	+ 2,69	+ 1,19	+ 5,49	+ 2,54	+ 18,02	+ 8,74	+ 44,25

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TU Wien, Rechnungsabschluss

Für vier Objekte, die von der TU Wien genutzt wurden, erfolgten im überprüften Zeitraum weitreichende Sanierungsmaßnahmen als Teil des Projekts „TU-University 2015“, die über die Einhebung von Zuschlagsmieten finanziert wurden. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen von der BIG durchgeführt, wobei die TU Wien als Nutzerin befristet Zuschläge zu den Mieten an die BIG zu zahlen hatte, die ihr größtenteils vom BMWFW finanziert wurden. Daneben hatte die TU Wien für länger zurückliegende Projekte Zuschlagsmieten zu tragen.

Gebäudeangelegenheiten

Die Zuschlagsmieten für Objekte der TU Wien betragen:

Tabelle 27: Zuschlagsmieten								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2007 bis 2013
	in Mio. EUR							
sonderfinanziert (Bund) ¹	-	-	-	-	0,75	2,33	5,33	8,41
TU-Wien finanziert	2,13	2,13	2,13	2,13	2,07	2,13	2,20	14,93
Summe	2,13	2,13	2,13	2,13	2,82	4,46	7,53	23,34

Rundungsdifferenzen möglich

¹ vom Bund überwiesene Mittel

Quellen: TU Wien; RH

Weiters übernahm der Bund den Mietaufwand für den neu erbauten Lehartrakt in Höhe von 3,95 Mio. EUR jährlich. Der Mietaufwand der TU Wien unter Berücksichtigung der vom BMWFW zusätzlich finanzierten Teile entwickelte sich daher wie folgt:

Tabelle 28: Mietaufwand der TU Wien einschließlich Bundeszuschuss								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Unterschied 2007 zu 2013
	in Mio. EUR							
Mietaufwand gesamt	31,21	32,05	32,43	34,21	35,08	41,40	45,02	+ 13,81
Überweisung Bund	-	0,12 ¹	-	1,97	4,70	6,28	9,28	
<i>davon angefallene Miete</i>	-	0,12	-	1,23	4,54	6,28	8,72	
nicht benötigte Mittel	-	-	-	0,74	0,16	-	0,56	
Anteil TU Wien	31,21	31,93	32,43	32,98	30,54	35,12	36,30	+ 5,09
	in %							
Veränderung gesamt		+ 2,69	+ 1,19	+ 5,49	+ 2,54	+ 18,02	+ 8,74	+ 44,25
Veränderung TU Wien		+ 2,31	+ 1,57	+ 1,69	- 7,39	+ 15,01	+ 3,35	+ 16,31

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Zahlung für Abdeckung bestimmter Mietzinserhöhungen

Quellen: TU Wien; BMWFW; RH

42.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Mietaufwand der TU Wien aufgrund der Erschließung zusätzlicher Flächen sowie aufgrund befristeter erhöhter Mieten nach Sanierungen deutlich anstieg. Lediglich aufgrund des Umstands, dass das BMWFW Beträge zusätzlich zu den Leistungsvereinbarungen (TZ 43) leistete, konnte der von der TU Wien letztlich zu tragende Aufwand in Grenzen gehalten werden.

Dabei war der Anstieg der Mieten wesentlich höher als der Flächenzuwachs. Der RH empfahl der TU Wien daher, der Entwicklung des Mietaufwands besonderes Augenmerk zu schenken.

42.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien habe sich der Mietaufwand aus dem Basisbudget im Schnitt um ca. 2,7 % verändert, was im Wesentlichen aus der vertraglich vereinbarten Wertsicherung der Mieten und kleineren Neuanmietungen resultiere. Der Großteil des Anstiegs der Mieten sei der TU Wien im Rahmen von Sonderdotationen durch das BMWFW zusätzlich ins Budget übertragen worden, wobei die Finanzzusagen jeweils vor Beginn der Projektrealisierung erfolgt seien.*

42.4 Der RH betonte den Anstieg der Mietaufwendungen von 2007 bis 2013 um rd. 44 % vor dem Hintergrund eines Flächenwachstums um rd. 7 % und hielt daher seine Empfehlung, der Entwicklung des Mietaufwands besonderes Augenmerk zu schenken, weiterhin aufrecht, dies umso mehr, als – wie auch die TU Wien feststellte – ein Großteil davon zusätzliche Mittel aus dem Budget des BMWFW waren.

Zusätzliche
Bundesmittel

43.1 Der Bund stellte – wie zuvor (TZ 41 und 42) beschrieben – für die Gebäude der TU Wien am Getreidemarkt und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen neben den global zugewiesenen Mitteln der Leistungsvereinbarungen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Nachfolgend stellte der RH die Überweisungen des BMWFW an die TU Wien für Einrichtungen und Mieten, die im Zeitraum 2009 bis 2013 nur das Areal Getreidemarkt betrafen, den tatsächlich für diese Zwecke getätigten Aufwendungen der TU Wien im jeweiligen Jahr gegenüber:

Gebäudeangelegenheiten

Tabelle 29: Zusätzliche Mittel des Bundes 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
	in Mio. EUR					
Bundesmittel gesamt	0,54	15,99	10,61	6,28	9,28	42,70
Überweisung Bund Mieten	-	1,97	4,70	6,28	9,28	22,23
angefallene Mieten	-	1,23	4,54	6,28	8,72	20,77
Differenz	-	0,74	0,16	-	0,56	1,46
Überweisung Bund Einrichtung	0,54	14,02	5,91	-	-	20,47
angefallene Einrichtung TU Wien	-	10,44 ¹	4,22	0,68	0,49	15,83
Differenz	0,54	3,58	1,69	- 0,68	- 0,49	4,64
nicht verausgabte Mittel gesamt	0,54	4,32	1,85	- 0,68	0,07	6,10

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Mittel 2009 und 2010

Quellen: TU Wien; BMFWF; RH

Der Überhang an durch die TU Wien nicht verbrauchten Mitteln bei den Mieten 2010 und 2013 war auf eine vor Anfall der Miete bzw. Zuschlagsmiete³⁹ für zwei Gebäude der TU Wien getätigte Zahlung des BMFWF zurückzuführen.

Der Bund trug zu den Bau- bzw. Sanierungsprojekten am Areal Getreidemarkt für von der TU Wien zu tragende Aufwendungen für die Gebäudeinfrastrukturprojekte⁴⁰ im Zusammenhang mit dem Projekt „TU-University 2015“ bis 2013 mit Zusatzmitteln in Höhe von 42,7 Mio. EUR bei.

In der Zusage des BMFWF über die Mietzahlungen und Einrichtung des Lehartrakts war festgehalten, dass allfällige nicht verbrauchte Mittel für andere Projekte zur Verfügung standen. Der Geldfluss an die TU Wien erfolgte für Mietzahlungen vierteljährlich. Die Zahlungen für Einrichtung erfolgten nach Anforderung durch die TU Wien, wobei die Anforderungen keine Detailangaben über den tatsächlichen Bedarf und den geplanten Verbrauch der Mittel enthielten.

43.2 Der RH hob kritisch hervor, dass in den Jahren 2009 bis 2013 die Überweisungen des BMFWF an die TU Wien für Zwecke des Areals Getreidemarkt die dafür angefallenen Ausgaben um rd. 6,1 Mio. EUR überstiegen. Die Liquidität der TU Wien wurde solcherart außerhalb des Globalbudgets gestärkt.

³⁹ Die Zahlungen für die Zuschlagsmiete sollen vor Ablauf der 15-jährigen Laufzeit eingestellt werden.

⁴⁰ Aufwendungen für Mieten, Zuschlagsmiete und Einrichtung

Der RH beanstandete in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die tatsächlichen Zahlungen der Einrichtungsmittel ohne Angabe wesentlicher Details durch die TU Wien erfolgten.

Hinsichtlich der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Zahlungen verwies er auf die gesetzliche Regelung des § 12 Abs. 11 UG, wonach die Zuteilung der Mittel monatlich aliquot oder entsprechend den universitären Erfordernissen zu erfolgen hatte. Er empfahl daher dem BMWFW, zukünftig an die Universitäten Mittel erst zum Zeitpunkt des nachgewiesenen Bedarfs zu überweisen sowie die Zahlungen für Zuschlagsmieten nach Ablauf der Laufzeit entsprechend abzurechnen.

- 43.3** *Laut Stellungnahme des BMWFW würden die jeweiligen Finanzmittel immer erst aufgrund von Anforderungsschreiben zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich des Anforderungszeitpunkts einer Plausibilisierungsprüfung unterzogen würden. Die Zurverfügungstellung erfolge dann nach Maßgabe der Budgetplanung. Eine nicht zeitgerechte Bereitstellung der Liquidität würde zu wesentlich schlechteren Zahlungskonditionen führen. Sollte es in der Folge zu Lieferverzögerungen bei Einrichtungslieferungen kommen, so könnte dies das BMWFW nicht beeinflussen.*

Die Mittel für die Zuschlagsmieten würden der TU Wien aufgrund eines Zahlungsplans zur Verfügung gestellt. Es wäre im Einvernehmen mit den Universitäten beabsichtigt, diese Vorgehensweise über die gesamte Laufzeit aufrecht zu erhalten. Damit könnte am Ende der Laufzeit der Zuschlagsmieten eine Diskussion vermieden werden, ob die Universität nicht doch einen dauerhaften Anspruch auf diese zeitlich begrenzt zugesagten Finanzmittel hätte. Mit den frei werdenden Mitteln könne in der Folge ein neues Sanierungsprojekt gestartet werden. Eine Endabrechnung der während der Laufzeit bezahlten Zuschlagsmieten sei systemimmanent in diesen Prozess integriert.

- 43.4** Der RH hielt fest, dass eine Plausibilisierung des Zeitpunkts des Mittelbedarfs der TU Wien anhand der in den Anforderungsschreiben enthaltenen Informationen für Einrichtungen nicht nachvollziehbar war. Deshalb sollten nach Ansicht des RH dem BMWFW vor der Mittelbereitstellung geeignete Informationen für die Plausibilitätsprüfung übermittelt werden. Hinsichtlich der Abrechnungen für Zuschlagsmieten verblieb der RH bei seiner Auffassung, dass ein aufgrund von Planungsunschärfen betreffend den Beginn der Zahlungen bestehender Überhang der vom Bund überwiesenen Mittel spätestens zum Ende der Laufzeit ausgeglichen werden sollte.

Gebäudeangelegenheiten

Untervermietungen

44.1 (1) Im Rahmen von Untermietverhältnissen nutzten verschiedene universitätsnahe Einrichtungen Räumlichkeiten der TU Wien. Die bestehenden Untermietverhältnisse – sie waren den von der TU Wien dem RH vorgelegten Untermietverträgen zu entnehmen – betrafen Flächen im Ausmaß von rd. 3.350 m².⁴¹ Als grundsätzliche Vorgabe der TU Wien sollten die eigenen durch die Anmietung der Räumlichkeiten verursachten Aufwendungen an die Untermieter weitergegeben werden. Unterlagen, die die Berechnung der vereinbarten Untermietzinse und daher die praktische Umsetzung dieser Vorgabe nachvollziehbar dokumentierten, konnten dem RH von der TU Wien allerdings nicht vorgelegt werden.

(2) Die TU Wien handelte bei der Untervermietung von Räumlichkeiten nicht in allen Fällen im Sinne der Universität, bspw. vermietete sie im Jahr 2002 Räumlichkeiten an einen Gastronomiebetreiber. Dieser kam jedoch seiner Verpflichtung zur Bezahlung des Untermietzinses nur unzureichend nach. Im Jahr 2008 beliefen sich die Zahlungsrückstände schließlich auf rd. 230.000 EUR. Daraufhin verzichtete die TU Wien in einer Vertragsergänzung auf 100.000 EUR und verringerte den Untermietzins. In den Sommermonaten befreite sie den Betreiber überhaupt von der Zahlung des Untermietzinses und reduzierte dessen Betriebskosten. Diese vergünstigende Vereinbarung war bis 31. März 2012 befristet. Nach ihrem Auslaufen erfolgte die weitere Abrechnung jedoch weiterhin nach den günstigeren Vertragsbedingungen.

Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH nutzte aufgrund eines im Jahr 2011 abgeschlossenen Untermietvertrags Räumlichkeiten der TU Wien. Daneben nutzte die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH seit Oktober 2008 Räumlichkeiten aufgrund einer Bittleihe, die Nutzung erfolgte lediglich unter Verrechnung eines Betriebs- und Verbrauchskostenanteils. Diese endete Anfang 2013.

44.2 (1) Der RH bemängelte, dass die Berechnung der Untermietzinse nicht nachvollziehbar dokumentiert und daher die Einhaltung der Vorgabe, die eigenen Kosten weiterzugeben, nicht überprüfbar war. Er empfahl der TU Wien, in Hinkunft bei Untermietverhältnissen die Grundlagen für die Festsetzung der Untermietzinse entsprechend festzuhalten.

⁴¹ excl. der an einen Garagenbetreiber vergebenen Stellplätze, Stand Ende 2012

(2) Was die Untervermietung an den Gastronomiebetreiber betraf, so kritisierte der RH

- das verspätete Ergreifen entsprechender Maßnahmen durch die TU Wien,
- die für die TU Wien ungünstigen Vertragsbedingungen sowie
- die faktische Weiterführung des im Jahr 2012 ausgelaufenen Vertrags.

Er empfahl, die Vertragsbedingungen kritisch zu hinterfragen und einen für die TU Wien günstigeren Neuabschluss – allenfalls mit einem anderen Anbieter – anzustreben.

Hinsichtlich der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH kritisierte der RH die längerfristige Überlassung der Räumlichkeiten auf Basis einer Bittleihe, die – auch in Zeiten der schwierigen Finanzsituation – zu entgangenen Mieteinnahmen für die TU Wien führte.

44.3 *Die TU Wien sagte zu, aufgrund der steigenden Bedeutung der Untervermietungen ein einheitliches System und Vertragswerk zu erarbeiten. Weiters teilte sie mit, den Vertrag mit dem Gastronomiebetreiber aufgekündigt zu haben.*

Unterstützungsleistungen durch einen externen Dienstleister

45.1 (1) Die Angelegenheiten der Raumbewirtschaftung wurden von der Abteilung Gebäude und Technik⁴² wahrgenommen. Die Abteilung wurde im überprüften Zeitraum von einem externen Dienstleister unterstützt.

Die Tätigkeiten dieses Dienstleisters umfassten Projektentwicklung, Projektcontrolling, Arbeitssicherheit, Informations-, Kulturmanagement und Veranstaltungswesen sowie die generelle Unterstützung der Organisationseinheit und die Unterstützung im Bereich des Projekts „TU-University 2015“.

(2) Nachdem der externe Dienstleister in den Jahren 2007 und 2008 direkt beauftragt worden war, erfolgte erstmals im Jahr 2008 eine Ausschreibung der Leistungen zur Unterstützung von Projektcontrolling, Projektentwicklung, Informations- und Kulturmanagement für das Projekt „TU-University 2015“ zum Abschluss einer Rahmenver-

⁴² Diese Abteilung entstand im Wege einer Zusammenlegung der Abteilungen Liegenschaftsmanagement, der Wirtschaftsabteilung und der früheren Abteilung Gebäude und Technik.

Gebäudeangelegenheiten

einbarung auf fünf Jahre. Die Beurteilung der Bieter geschah dabei anhand der Kalkulation eines fiktiven Projekts. Den Zuschlag erhielt im Mai 2009 der in diesem Bereich schon bisher unterstützend tätige externe Dienstleister.

(3) In den Jahren 2007 und 2008 verrechnete der externe Dienstleister Leistungen im Ausmaß von jeweils rd. 500.000 EUR. In den Jahren 2009 bis 2013 erfolgten Verrechnungen für Leistungen zwischen rd. 1,1 Mio. EUR und rd. 1,6 Mio. EUR pro Jahr.

- 45.2** Der RH beurteilte kritisch, dass zahlreiche regelmäßig und dauerhaft anfallende Tätigkeiten an einen externen Dienstleister ausgelagert wurden. Er hielt die Auslagerung der Aufgaben der Universität an einen externen Dienstleister nur in Fällen gerechtfertigt, in denen der Aufbau einer Eigenkompetenz bspw. wegen mangelnder Auslastung nicht wirtschaftlich erschien. Der RH empfahl daher der TU Wien detailliert zu prüfen, welche der permanent erbrachten Leistungen des externen Dienstleisters von ihr selbst kostengünstiger als Eigenleistungen erbracht werden können.

Weiters beurteilte der RH kritisch, dass in den Jahren 2007 und 2008 Leistungen im Ausmaß von rd. 500.000 EUR durch ein Unternehmen auf Basis direkter Vergaben erfolgten.

- 45.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien erbringe der Dienstleister Leistungen für das Projekt TU-University 2015, die über einen Projektcharakter verfügen würden und temporärer Natur seien. Leistungen wie bspw. Veranstaltungswesen, Arbeitssicherheit oder Bauagenden, die zwischenzeitlich durch Externe erbracht worden seien, seien wieder in Eigenleistungen überführt worden.*

- 45.4** Der RH merkte dazu an, dass die Leistungen des Dienstleisters, die im Rahmen des genannten Projekts erbracht wurden, wegen des umfassenden Projektansatzes und der Projektdauer von der eigentlichen Kernleistung des Raummanagements der TU Wien nicht deutlich abgrenzbar waren. Er hielt daher eine Überprüfung, welche dieser Leistungen von der TU Wien kostengünstiger als Eigenleistungen erbracht werden könnten, weiterhin bzw. für künftige ähnlich gelagerte Fälle für zweckmäßig.

Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuchs

- 46.1** Die TU Wien beauftragte 2007 den externen Dienstleister (TZ 45) mit Leistungen der Organisationsunterstützung im Bereich Qualitätsmanagement für die Abteilung Gebäude und Technik. Teil der Leistungserbringung war die Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuchs.

Der abgerechnete Auftragswert betrug rd. 23.000 EUR. Die Interne Revision stellte in einem Bericht fest, dass ein entsprechender Entwurf des Handbuchs in Teilbereichen die Unternehmensprozesse einer Brauerei analysierte. Das dem RH übermittelte Handbuch basierte in großen Teilen auf diesem Entwurf.

Im Jahr 2012 wurde mit TU Wien-internen Ressourcen ein neues Qualitätsmanagementhandbuch für die Abteilung Gebäude und Technik erstellt.

- 46.2** Der RH kritisierte die Höhe des Entgelts für das Qualitätsmanagementhandbuch im Hinblick auf den Umstand, dass es sich dabei in Teilbereichen offenbar um eine Kopie eines für einen anderen Auftraggeber erstellten Qualitätsmanagementhandbuchs handelte. Er bemängelte, dass die TU Wien diesen Umstand nicht zum Anlass nahm, nachträglich eine Entgeltreduktion zu verhandeln, obwohl mit dem Auftragnehmer eine fortlaufende Geschäftsbeziehung bestand.

Projektcontrolling

- 47.1** Die Information des Rektorats bzw. des zuständigen Rektoratsmitglieds⁴³ über den Stand der Gebäudeinfrastrukturprojekte und die Einhaltung der Kosten erfolgte über Unterlagen, die die für Gebäude und Technik zuständige Abteilung der Universitätsleitung vorlegte. In entsprechenden Übersichten erfolgte ein Soll-Ist-Vergleich auf Basis des Jahresprojektbudgets nur für die Jahre ab 2012. Ein Vergleich der Projektgesamtkosten mit den bisher angefallenen Kosten war darin nicht enthalten. Für den Zeitraum davor waren keine entsprechenden Übersichten dokumentiert. Bereits 2011 waren jedoch den Protokollen des Rektorats Listen der laufenden bzw. in Planung befindlichen Rauminfrastrukturprojekte angeschlossen.

- 47.2** Der RH bemängelte, dass Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene vor 2012 nicht entsprechend dokumentiert waren. Auch war aufgrund der regelmäßig erstellten Übersichten ein Vergleich der geplanten Gesamtprojektkosten mit den tatsächlich angefallenen Kosten nicht möglich, weshalb ein Gesamtüberblick über den Stand der Gebäudeinfrastrukturprojekte fehlte.

Der RH empfahl daher der TU Wien, im Sinne eines effektiven Controllings und zur Information der Entscheidungsträger über die Budgeteinhaltung für eine regelmäßige, vollständige, übersichtliche und transparente Darstellung der Gebäudeinfrastrukturprojekte zu sorgen.

⁴³ bis 2011 Vizerektor für Infrastruktur, ab 2011 Rektorin

Gebäudeangelegenheiten

47.3 Die TU Wien sah in ihrer Stellungnahme die Empfehlung unter Hinweis auf die Soll-Ist-Vergleiche auf Basis der Jahresprojektbudgets ab 2012 als erfüllt an.

47.4 Der RH erwiderte, dass ein vollständiger Überblick über die Lage der Infrastrukturprojekte – neben der Jahresbudgetsicht – jedenfalls auch einen auf die Gesamtkosten der Einzelprojekte bezogenen Soll-Ist Vergleich erforderte. Im Hinblick darauf hielt er seine Empfehlung, für eine regelmäßige, vollständige, übersichtliche und transparente Darstellung der Gebäudeinfrastrukturprojekte zu sorgen, aufrecht.

Räume ohne
Personalzuordnung

48.1 Der RH überprüfte im Zusammenhang mit der Raumnutzung, welchen Büroräumen Personen zugeordnet waren und welchen nicht. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 30: Personal-Raumzuordnung für Räume der Nutzungsart Büro

	Raumanzahl			Normfläche in m ²		
	gesamt	ohne Personalzuordnung	in %	gesamt	ohne Personalzuordnung	in %
TU Wien gesamt	2.241	726	32,4	51.368	16.104	31,3
keiner Fakultät zugeordnet	456	250	54,8	11.142	5.820	52,2
Fakultät für Mathematik und Geoinformation	212	33	15,6	4.827	762	15,8
Fakultät für Physik	168	39	23,2	3.895	865	22,2
Fakultät für Technische Chemie	229	73	31,9	4.678	1.429	30,5
Fakultät für Informatik	259	65	25,1	5.065	1.171	23,1
Fakultät für Bauingenieurwesen	188	58	30,9	4.483	1.362	30,4
Fakultät für Architektur und Raumplanung	162	59	36,4	4.336	1.394	32,2
Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften	235	70	29,8	5.351	1.607	30,0
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	332	79	23,8	7.592	1.694	22,3

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: TU Wien; RH

Über die gesamte TU Wien gesehen waren rund einem Drittel der Büroräume bzw. Büroflächen keine Personen zugeordnet. Zwischen den einzelnen Fakultäten variierte dieser Anteil von 16 % bis 36 % bei der Raumanzahl bzw. von 16 % bis 31 % bei der Bürofläche. Die Eingabe und Wartung dieser Personen-Raumzuordnungen erfolgten dezentral auf Fakultäts- bzw. Institutebene.

- 48.2** Nach Auffassung des RH war der Anteil der fehlenden Personen–Raumzuordnungen hoch. Entweder existierte eine zu großzügige Ausstattung mit Büroflächen oder es war die Wartung der entsprechenden Datenbank unzureichend. Der RH empfahl der TU Wien, die Ursachen zu ergründen und geeignete organisatorische Maßnahmen zu setzen, um diesen hohen Anteil an „Leerständen“ zu verringern, zumal die Raumnummern im Adressbuch der TU Wien auch zum leichteren Auffinden der jeweiligen Person durch Studierende dienen sollten.
- 48.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien sei derzeit in der Raumdatenbank zwar eine Zuordnung nach Fakultäten und Organisationseinheiten vorgesehen, nicht aber eine Personenzuordnung. Ein etwaiger Bedarf an Personenzuordnung zu einem konkreten Raum passiere im Wesentlichen auf Ebene der verantwortlichen Institute und Einrichtungen (z.B. Telefonie, Orientierung). Mit einer schrittweisen Änderung der Raumordnung im Rahmen von TU–Univercity 2015 werde sie aber auch die Datenbank nachziehen.*
- 48.4** Der RH bekräftigte seine Empfehlung, geeignete organisatorische Maßnahmen zu setzen, um die Wartung der entsprechenden Daten auf Ebene der verantwortlichen Institute und Einrichtungen zu verbessern und dadurch diesen hohen Anteil an „Leerständen“ zu verringern, bzw. um überhaupt nachvollziehen zu können, welche Räume tatsächlich leer stünden, zumal seine Feststellungen ausschließlich die Büroräume bzw. Büroflächen betrafen.

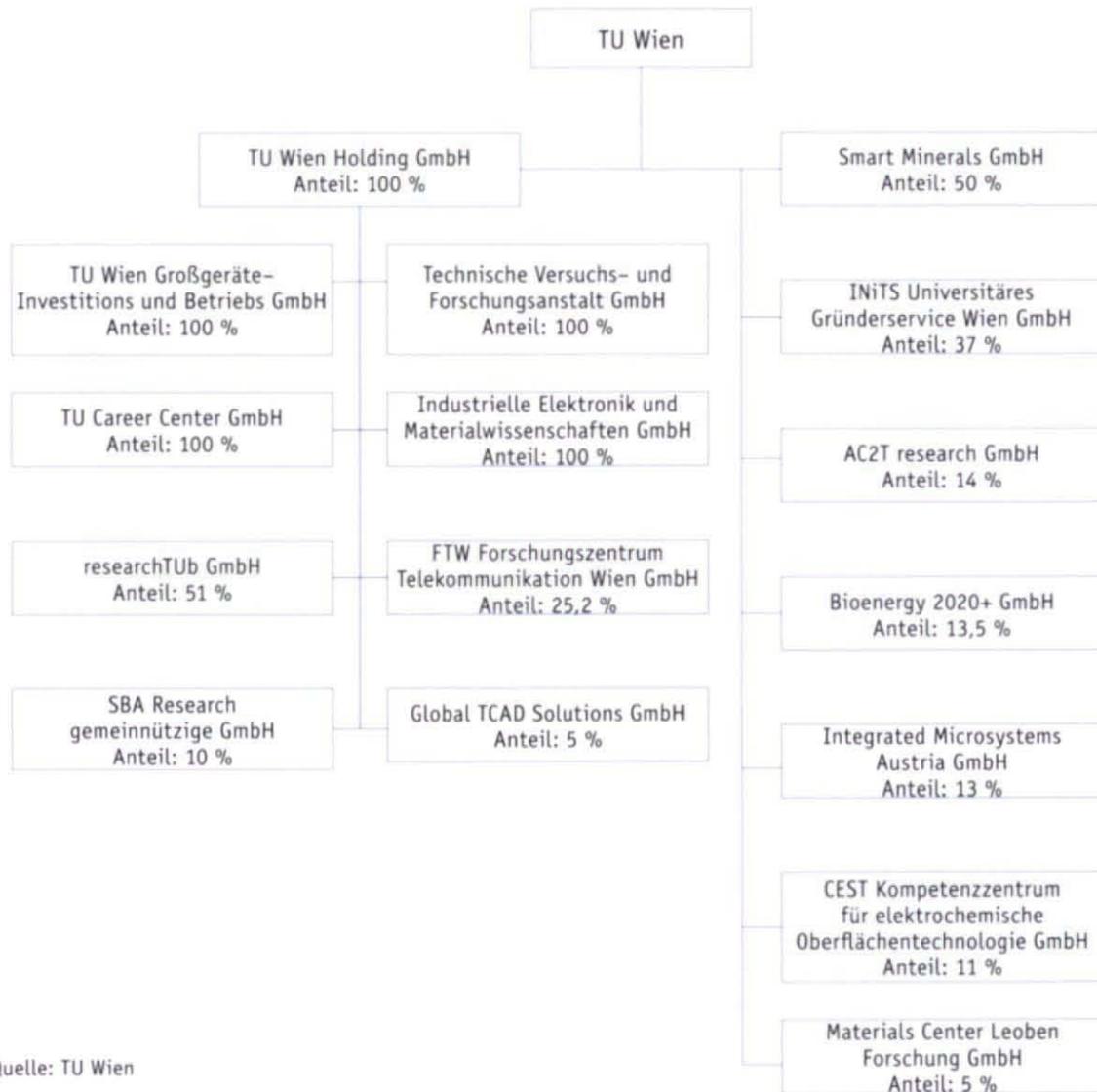
Beteiligungen der TU Wien

Entwicklung

- 49.1** (1) Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zu den Beteiligungen der TU Wien zum 31. Dezember 2013:

Beteiligungen der TU Wien

Abbildung 3: Beteiligungen der TU Wien zum 31. Dezember 2013



Quelle: TU Wien

Mit Ende 2013 war die TU Wien an 16 Gesellschaften direkt bzw. indirekt, über die TU Wien Holding GmbH, beteiligt, wobei sie an sechs Gesellschaften Anteile von mehr als 50 % hielt.

(2) Zu Beginn des Jahres 2007 hielt die TU Wien Anteile an sechs Gesellschaften in Höhe von insgesamt rd. 700.000 EUR. Bei zwei Gesellschaften war sie alleinige Gesellschafterin⁴⁴; bei den übrigen vier hielt sie Gesellschaftsanteile in Höhe von 5 % bis 37 %. Die nach-

⁴⁴ Anteil an der Gesellschaft beträgt 100 %

folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Beteiligungsansatzes im Zeitraum von 2007 bis 2013 dar:

Tabelle 31: Entwicklung des Beteiligungsansatzes an der TU Wien							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR						
Stand 1. Jänner	0,70	0,92	4,56	10,67	11,69	16,65	16,66
Zugänge	0,23	3,64	6,10	1,02	4,97	0,01	0,32
davon Gesellschafterzuschüsse	0,19	3,58	6,07	1,02	4,97	-	0,07
Abgänge	-	-	-	-	-	-	- 1,51
Stand 31. Dezember	0,92	4,56	10,67	11,69	16,65	16,66	15,47

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien

In den Jahren 2007 bis einschließlich 2013 investierte die TU Wien – größtenteils in Form von Gesellschafterzuschüssen – rd. 16,3 Mio. EUR in den Bereich Beteiligungen. Die wesentlichsten Zugänge betrafen die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH im Jahr 2008 sowie die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH, die – seit ihrer Gründung im Jahr 2009 – rd. 10,1 Mio. EUR in Form von Gesellschafterzuschüssen erhielt. Die TU Wien leistete im Zeitraum 2007 bis 2011 noch an die INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH sowie an die TU Career Center GmbH regelmäßig Gesellschafterzuschüsse.

Die Abgänge im Jahr 2013 betrafen hauptsächlich die Abwertung des Beteiligungsansatzes der TU Wien Holding GmbH in Höhe von 1,5 Mio. EUR (siehe TZ 50).

- 49.2 Der RH stellte fest, dass die TU Wien mit Ende 2013 an mehr als doppelt so vielen Gesellschaften beteiligt war als zu Beginn des Jahres 2007; dementsprechend stieg der Beteiligungsansatz von rd. 700.000 EUR zu Beginn des Jahres 2007 auf rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 und weiter auf rd. 15,5 Mio. EUR im Jahr 2013. Er wies in diesem Zusammenhang kritisch darauf hin, dass eine angespannte Finanzsituation der TU Wien auch ihren finanziellen Spielraum betreffend Beteiligungen einschränkte, weil die TU Wien einige ihrer Beteiligungen wesentlich durch Gesellschafterzuschüsse unterstützte.

Beteiligungen der TU Wien

Wirtschaftliche
Entwicklung

50.1 (1) Die TU Wien wies im Rechnungsabschluss 2013 einen Beteiligungsansatz von rd. 15,5 Mio. EUR aus; diese Position setzte sich aus folgenden Gesellschaften zusammen:

Tabelle 32: Beteiligungen der TU Wien gemäß Rechnungsabschluss 2013

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital zum 31. Dezember 2013	Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2013
	in %	in 1.000 EUR	
TU Wien Holding GmbH	100,0	14.135,52	14.743,77
Smart Minerals GmbH ¹	50,0	492,82	250,00
INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH	37,0	814,37	412,95
AC2T research GmbH	14,0	1.557,35	14,00
BIOENERGY 2020+ GmbH	13,5	594,96	27,00
Integrated Microsystems Austria GmbH	13,0	63,10	4,14
CEST Kompetenzzentrum für elektrochemische Oberflächen-technologie GmbH ¹	11,0	161,44	3,85
Materials Center Leoben Forschung GmbH ¹	5,0	3.943,80	14,60

¹ Eigenkapital zum 31. Dezember 2012

Quellen: TU Wien; Rechnungsabschluss 2013 TU Wien; Firmenbuch; RH

Die TU Wien Holding GmbH stellte mit rd. 14,7 Mio. EUR den bedeutendsten Beteiligungsansatz der TU Wien dar. Die TU Wien errichtete im Jahr 2009 die TU Wien Holding GmbH, deren Aufgaben bzw. Unternehmensgegenstand u.a. das Halten und Verwalten, der Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen waren. In diesem Sinne wurden alle Mehrheitsbeteiligungen⁴⁵ der TU Wien an die TU Wien Holding GmbH übertragen bzw. erfolgten größtenteils weitere Neuzugänge über die TU Wien Holding GmbH.

Bei den weiteren Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen an Forschungsunternehmungen bzw. Kompetenzzentren.

(2) Aufgrund dieser Bedeutsamkeit stellt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien Holding GmbH im Jahr 2013 sowie die Entwicklung deren Ergebnisse dar:

⁴⁵ Anteil an der Gesellschaft beträgt über 50 %

Tabelle 33: Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien Holding GmbH im Jahr 2013

Beteiligung	Beteiligungsansatz	Anteil	Eigenkapital 31. Dezember 2013	Ergebnis			
				2010	2011	2012	2013
	in 1.000 EUR	in %		in 1.000 EUR ¹			
TU Wien Großgeräte- Investitions und Betriebs GmbH	10.700,12	100	10.578,72	0,39	47,86	77,58	- 61,24
Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH	1.984,50	100	2.027,69	80,12	230,99	45,91	- 207,16
TU Career Center GmbH	688,93	100	418,28	- 35,63	- 34,40	- 54,78	- 53,18
Industrielle Elektronik und Materialwissen- schaften GmbH ¹	0,00	100	107,93	39,53	- 36,21	- 18,84	- 21,50
researchTUb GmbH	300,00	51	510,90	- 241,94	- 200,60	- 189,47	- 203,66

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Abwertung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2012 in Höhe von 187.000 EUR

Quellen: Jahresabschlüsse TU Wien Holding GmbH

Aufgrund einer im Jahr 2012 durchgeführten Gewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. EUR erfolgte im Jahr 2013 die Abwertung des Beteiligungsansatzes der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH in der Höhe der Gewinnausschüttung; zudem wurde die Beteiligung „researchTUb GmbH“ aufgrund der nachhaltig gesunkenen Ertragserwartungen in Höhe von 450.000 EUR abgewertet.

50.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass im Jahr 2013 keine der Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien Holding GmbH ein positives Ergebnis erwirtschaftete. Positive Ergebnisse erzielten nur die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH sowie die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH von 2010 bis 2012 und die Industrielle Elektronik und Materialwissenschaften GmbH im Jahr 2010.

Des Weiteren lag zum 31. Dezember 2013 bei drei Gesellschaften⁴⁶ der TU Wien und bei drei Gesellschaften⁴⁷ der TU Wien Holding GmbH das anteilige Eigenkapital unter dem Beteiligungsansatz. Nach Ansicht des RH bestand daher für die TU Wien das Risiko, dass in Zukunft durch weitere Abwertungen bei den Beteiligungen das Ergebnis negativ belastet werden wird.

⁴⁶ TU Wien Holding GmbH, Smart Minerals GmbH und INITS Universitäres Gründerservice Wien GmbH

⁴⁷ TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH und TU Career Center GmbH, researchTUb GmbH

Beteiligungen der TU Wien

Finanzströme
zwischen der TU Wien
und ihren Beteili-
gungen

51.1 (1) Neben den Gesellschafterzuschüssen bestanden zwischen der TU Wien und ihren Beteiligungen weitere finanzielle Verflechtungen; so verrechnete die TU Wien ihren Beteiligungen u.a. wissenschaftliche Dienstleistungen, Leistungen des Zentralen Informatikdienstes oder Mieten. Im Gegenzug bezog die TU Wien auch Leistungen: sie mietete bspw. Großgeräte und Anlagen von der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH.

Die TU Wien stellte ihren Beteiligungen Leistungen auch unentgeltlich zur Verfügung. Zu diesen Zuwendungen zählte bspw. die Förderung der Forschungs- bzw. Kompetenzzentren durch Bereitstellung von Eigenmitteln, den sogenannten Inkind-Leistungen; zudem erhielten die Beteiligungen zum Teil Aufwendungen, wie bspw. Personal oder Räumlichkeiten, nicht in Rechnung gestellt, wobei für diese Zuwendungen teilweise keine bzw. keine aktuellen vertraglichen Vereinbarungen vorlagen.

(2) Seit 2010 waren, gemäß der Univ. RechnungsabschlussVO⁴⁸, die im Geschäftsjahr geleisteten Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß UG⁴⁹, die einen Betrag von jeweils 10.000 EUR überstiegen, in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben. Die TU Wien führte in diesem Zusammenhang die an die Beteiligungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse bzw. Förderbeiträge an; ein Ausweis der unentgeltlichen Zuwendungen erfolgte nicht.

51.2 Der RH bemängelte, dass die TU Wien – trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation – nur zum Teil die von ihr erbrachten Leistungen an ihre Beteiligungen verrechnete und dass teilweise keine bzw. keine aktuellen Vereinbarungen vorlagen. Zudem kritisierte er die mangelnde Transparenz hinsichtlich der unentgeltlichen Zuwendungen der TU Wien an ihre Beteiligungen.

Der RH empfahl daher der TU Wien, im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit durchgängig die erbrachten Leistungen, auf Basis von aktuellen vertraglichen Vereinbarungen, an ihre Beteiligungen zu verrechnen und Zuwendungen im vollen Umfang in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rechnungsabschluss anzuführen.

⁴⁸ Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten, BGBl. II Nr. 292/2003

⁴⁹ § 10 UG 2002

Technische Universität Wien – Finanzsituation

51.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien seien anfängliche Minder- oder Nichtverrechnungen laufend aufgearbeitet worden; mit Status 2013 gebe es keine Minder- oder Nichtverrechnungen mehr. Zur Empfehlung, Zuwendungen im vollen Umfang in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rechnungsabschluss anzuführen, nahm die TU Wien nicht Stellung.*

51.4 Der RH erinnerte an seine Empfehlung, auch Zuwendungen – gemäß Univ. Rechnungsabschluss VO – in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rechnungsabschluss anzuführen.

Anlagen und Investitionen

Gesellschaftsrechtliche Konstruktion – TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH

52.1 (1) Seit 2009 erfolgte die finanzielle Abwicklung von Großinvestitionen der TU Wien über die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH; die TU Wien mietete diese Großgeräte und Anlagen von der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH.

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war ein 100 %-Tochterunternehmen der TU Wien Holding GmbH, welche ihrerseits zu 100 % der TU Wien gehörte.

Die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, mit effizientem Geldmitteleinsatz erhöhte Investitionsmöglichkeiten für die TU Wien zu schaffen und damit zur optimalen Ausstattung des Forschungs-, Lehr- und Servicebereichs beizutragen. Effektivität, Transparenz und optimaler Mitteleinsatz waren die Leitmotive.

Der Zweck der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH war laut TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH neben einer wirtschaftlichen Optimierung von Finanzvorgängen auch die steuerliche Optimierung, insbesondere betreffend Umsatzsteuer und Einfuhrsteuern.

(2) Bis Oktober 2012 lag die Investitionsgrenze für Großinvestitionen bei 100.000 EUR netto, d.h. Investitionen der TU Wien (im Globalbudgetbereich) über diesem Betrag mussten durch die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH getätigt werden. Ab Oktober 2012 wurde diese Grenze per Rektoratsbeschluss auf 50.000 EUR netto gesenkt.

Anlagen und Investitionen

(3) Aufgrund einer Anfrage der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH teilte das zuständige Finanzamt mit Schreiben vom Juli 2010 mit, dass aufgrund der Angaben der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH für die Berechnung des Mietentgelts davon ausgegangen werden kann, dass die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH zur Erfüllung ihrer Unternehmereigenschaft ihre Leistungen mit einem angemessenen Entgelt verrechnet, was das Recht auf Vorsteuerabzug für ordnungsgemäß abgerechnete Leistungen von anderen Unternehmen nach sich zöge, soweit sie der Ausführung der steuerpflichtigen Umsätze der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH dienen.

(4) Die Umsatzerlöse und die Steuergutschriften/–zahllasten entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 34: Entwicklung der Umsatzerlöse und der Steuergutschriften/–zahllasten der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH von 2009 bis 2014							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	Summe 2007 bis 2014
	in EUR						
Umsatzerlöse aus Vermietung der Großgeräte und Anlagen	53.910	601.040	1.366.570	2.180.840	1.986.060	2.207.244	8.395.664
Steuergutschrift (-)/–zahllast (+) ²	- 393.367	- 400.455	309.680	233.490	288.667	- 600.000	- 561.985

¹ von der TU Wien/TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH geschätzt

² Saldo aus Umsatz-, Erwerbssteuer, Steuerschuld gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz, Vorsteuer, Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Vorsteuer gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz, Vorsteuer betreffend Einfuhrumsatzsteuer

Quellen: Rechnungsabschlüsse bzw. Daten der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH

In den Jahren 2011 bis 2013 entwickelte sich der Steuerstundungseffekt aufgrund des gesunkenen Investitionsvolumens deutlich geringer als ursprünglich geplant; in Summe wird sich laut TU Wien für den Zeitraum 2009 bis 2014 ein Steuervorteil von rd. 562.000 EUR ergeben. Bereits aus dem Vorsteuerabzug betreffend den innergemeinschaftlichen Erwerb und die Einfuhrumsatzsteuer bei der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH ergebe sich ein positiver Effekt von ca. 2,39 Mio. EUR (2010 bis 2013), weil die TU Wien nicht vorsteuerabzugsberechtigt sei, die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH jedoch schon.

(5) Die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH entfalte ihre Tätigkeit überwiegend mit Mitteln der TU Wien (siehe TZ 49). Ebenso war die TU Wien einzige Auftragnehmerin der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH.

52.2 Der RH hielt fest, dass die Gründung von Gesellschaften durch Universitäten den Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen sollte. Da Universitäten überwiegend durch den Bund finanziert werden, trat der in einem Zinsvorteil bestehende steuerliche Vorteil, der ohnehin nur auf Kosten der öffentlichen Hand gewonnen wurde, gegenüber anfallenden Kosten wie den Gründungskosten und den durch den Betrieb der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Firmenbuch, Abschlussprüfung, Steuerberater) in den Hintergrund.

Der RH wies in diesem Zusammenhang auch auf seinen Bericht „Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH“⁵⁰ hin, wonach das BMF ausgeführt hatte, dass die Grenze der steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten dann erreicht sei, wenn aus objektiven Anhaltspunkten ersichtlich sei, dass mit den Umsätzen im Wesentlichen nur ein Steuervorteil bezweckt wird.

Wiewohl die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH ihre steueroptimierende Zielsetzung bei der finanziellen Abwicklung von Großinvestitionen verfolgte, vermerkte der RH kritisch, dass mit der Auslagerung eine Komplexitätszunahme und Transaktionskosten verbunden waren, die die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz des Gebarungshandelns der TU Wien (das Anlagevermögen schien bei der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH und nicht bei der TU Wien im Rechnungsabschluss auf) beeinträchtigten, so dass aus der Gesamtsicht des Staates für den RH kein Mehrwert erkennbar war.

Der RH empfahl daher der TU Wien, die Konstruktion der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH gesamthaft zu evaluieren und danach über die Beibehaltung der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zu entscheiden.

52.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien sei der Evaluierungsprozess eingeleitet worden. Bei der Konstruktion der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH sei vor allem die wirtschaftliche Überlegung der Planbarkeit und Steuerbarkeit von Großinvestitionen im Vordergrund gestanden. Der angesprochene Steuerstundungseffekt sei ein positiver Nebeneffekt und nicht vordergründig zu sehen.*

⁵⁰ Reihe Bund 2012/11, TZ 4 sowie TZ 19

Anlagen und Investitionen

Entwicklung der Investitionen in technische Anlagen und Maschinen (Sachanlagen)

53.1 (1) Die Investitionen (Zugänge) in technische Anlagen und Maschinen (Sachanlagen) an der TU Wien und der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 35: Entwicklung der Investitionen (Zugänge) in technische Anlagen und Maschinen von 2007 bis 2013									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2007 bis 2013	Veränderung 2007 bis 2013
in Mio. EUR									
TU Wien	21,07	25,68	37,76	38,00	26,57	15,34	20,39	184,81	-
davon aus Mitteln § 27 UG ¹	2,11	1,70	2,03	1,82	2,10	1,91	2,88	14,55	-
TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH	-	-	2,17	4,11	5,43	3,26	2,44	17,41	-
Summe TU Wien und TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH	21,07	25,68	39,93	42,11	32,00	18,60	22,83	202,22	1,76

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Universitätsgesetz 2002

Quellen: Rechnungsabschlüsse der TU Wien bzw. der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH; RH

Wie bereits in TZ 2 dargestellt, traten an der TU Wien ab Ende 2010 Liquiditätsprobleme zu Tage. Daher wurden die für 2011 geplanten Investitionen von ursprünglich rd. 47,00 Mio. EUR auf rd. 34,40 Mio. EUR reduziert. Das BMWFV und die TU Wien⁵¹ vereinbarten weiters u.a. im Jänner 2012⁵² bzw. im März 2012⁵³ eine Reduktion der Ausgaben der Investitionen auf rd. 16,50 Mio. EUR für 2012.

Im Februar, April und Mai 2012 begrenzte der Universitätsrat der TU Wien die Höhe der durch die TU Wien zu tätigen Investitionen schrittweise auf rd. 5,00 Mio. EUR. Zur Unterstützung baute die TU Wien ein zentrales Investitionscontrolling auf. Die Beschaffung der Infrastruktur-Investitionen durfte nur nach Freigabe der Vizerektoren für Forschung und Finanzen erfolgen. Im Oktober 2012 lockerte der Universitätsrat diese Vorgabe aufgrund der Verbesserung der Liquidität und erteilte die Freigabe für Investitionen bis maximal rd. 14,51 Mio. EUR.

⁵¹ Frühwarnbericht II der TU Wien (Jahresabschluss 2010) – Statusbericht des Rektorats vom 16. November 2011: Reduzierung der Investitionen für 2011 von rd. 47,00 Mio. EUR auf rd. 34,40 Mio. EUR

⁵² Statusbericht gemäß Vereinbarung mit dem BMWFV vom 19. Jänner 2012

⁵³ Maßnahmenkatalog der TU Wien vom 20. März 2012 (Planungsstand)

(2) Neben den von ihr getätigten Investitionen erhielt die TU Wien weitere Investitionsgüter über die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH. Die TU Wien leistete dafür Gesellschafterzuschüsse und Mietzahlungen an die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH, die diese in technische Anlagen und Maschinen investierte (siehe TZ 49.1 (2) und TZ 52).

- 53.2** Der RH hielt fest, dass sich die Investitionen in Maschinen und technische Anlagen vom Jahr 2007 bis 2010 verdoppelten; aufgrund der Liquiditätsprobleme und Einsparungen sanken sie bis 2012 auf rd. 18,60 Mio. EUR; im Jahr 2013 stiegen sie wieder auf rd. 22,83 Mio. EUR.

Er wies darauf hin, dass sich die TU Wien über die Beteiligung an der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH einen zusätzlichen finanziellen Spielraum für Investitionen schuf, wodurch sie im Jahr 2012 die mit dem BMWFW vereinbarten bzw. die vom Universitätsrat vorgegebenen Investitionslimits überschreiten konnte.

Er kritisierte in diesem Zusammenhang erneut, dass mit der Auslagerung in die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH die Transparenz des Gebarungshandelns der TU Wien (das Anlagevermögen schien bei der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH und nicht bei der TU Wien im Rechnungsabschluss auf) beeinträchtigt wurde (siehe auch TZ 52).

- 54.1** Die internen Richtlinien der TU Wien in Bezug auf Anschaffungen durch die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH sahen vor, dass Anlagenanschaffungen aus dem Globalbudget mit einem Volumen von mehr als 100.000 EUR netto (bis Oktober 2012) bzw. von mehr als 50.000 EUR netto (ab Oktober 2012) über die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH erfolgen sollten. In einzelnen Fällen⁵⁴ erfolgten entgegen den internen Richtlinien Anlagenanschaffungen nicht über die TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH.
- 54.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die internen Richtlinien nicht immer eingehalten wurden. Sollte die Konstruktion der TU Wien Großgeräte–Investitions und Betriebs GmbH beibehalten werden (TZ 52), empfahl er der TU Wien, durch geeignete Maßnahmen für eine Einhaltung der internen Richtlinien Sorge zu tragen.

⁵⁴ Laboreinrichtung über rd. 117.000 EUR im Mai 2012, Büromöblierung über rd. 75.000 EUR im Oktober 2012, Scanning–Probe–Microscope–System (SPM–System) über rd. 90.000 EUR im April 2013

Anlagen und Investitionen

TU Wien Informations-Systeme und Services – TISS

55.1 (1) Im Jahr 2008 schlossen die TU Wien und die Vetmeduni Wien einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines neuen Informationssystems für die TU Wien mit dem Projekttitel „TU Wien Informations-Systeme und Services – TISS“ ab. Aufgrund dieses Vertrags sollte die Vetmeduni Wien, deren Kernkompetenzen in der Tiergesundheit, der präventiven Veterinärmedizin und der Lebensmittelsicherheit lagen, für die TU Wien, die über eine Fakultät für Informatik und einen Zentralen Informatikdienst verfügte, IT-Dienstleistungen erbringen. Als ausführende Stelle der Vetmeduni Wien fungierte deren Forschungsgruppe InfoTechnologie, deren Leiter und Ansprechpartner ein Professor der TU Wien war.

(2) Für das Projekt TISS wurde kein Pauschalpreis vereinbart, vielmehr gingen die Vertragspartner auf Basis von vereinbarten Stundensätzen von einem „Erwartungsvolumen“ von rd. 160.000 EUR pro Jahr aus. Sie deklarierten das Projekt als universitäre Forschungstätigkeit, was aus ihrer Sicht die Befreiung von der Umsatzsteuer zur Folge hatte. Es wurde jedoch explizit vereinbart, dass die TU Wien die Umsatzsteuer nachträglich zu tragen hätte, sollte sich herausstellen, dass die Leistungen der Vetmeduni Wien doch der Umsatzsteuer unterlägen. In der Folge beschränkte sich die Rolle der Vetmeduni Wien darauf, faktisch die Dienstgeberfunktion für die im Rahmen des Projekts beschäftigten Mitarbeiter und Abrechnungsfunktionen zu übernehmen.

(3) Im Endausbau sollte das TISS über zahlreiche für die Verwaltung der TU Wien essentielle Funktionen verfügen, wie bspw. Personalservices, Beauftragung der Lehre, Liegenschafts- und Studierendenverwaltung, Schnittstelle für das e-learning, Reporting und Statistiken.

(4) Die Steuerung der technischen Angelegenheiten des Projekts erfolgte in einem Steering Committee. Weder in dessen Sitzungen noch in dessen Abschlussbericht wurden allerdings die in der Folge eingetretenen Kostenüberschreitungen (siehe im Folgenden unter (10)) – mit Ausnahme zusätzlicher Kosten für die TU-Card – thematisiert.

(5) Im Jahr 2010 schloss die TU Wien ein „Memorandum of Understanding“ mit einem im EDV-Bereich tätigen Unternehmen ab, das durch denselben Professor der TU Wien vertreten wurde, der auch als Leiter der Forschungsgruppe InfoTechnologie der Vetmeduni Wien fungierte. Dieser Professor trat sohin in zwei weiteren Rollen auf:

- als Projektleiter der Vetmeduni Wien und
- als Geschäftsführer des Unternehmens.

Ziel dieser gemeinsamen Entwicklungspartnerschaft war auch eine Reduzierung der Kosten für die TU Wien durch kostenlose Einbringung von EDV-Produkten und Patenten des Unternehmens sowie allenfalls eine spätere Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft.

(6) Im Jahr 2012 ließ die Vetmeduni Wien das Projekt durch ihre Interne Revision und externe Gutachter prüfen. Die Prüfer kamen zum Ergebnis, dass eine Gegenüberstellung der tatsächlich an die TU Wien verrechneten Stunden mit den maximal möglichen Arbeitsstunden der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter zu erheblichen Diskrepanzen führte und das TISS-Projekt keine Forschungsleistungen, sondern Leistungen im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art zum Gegenstand hatte.

Die Vetmeduni Wien kündigte daher den Kooperationsvertrag mit Ende 2012. Gleichzeitig erstattete sie wegen nicht gemeldeter Umsatzsteuern in Höhe von rd. 700.000 EUR, ebenso wie wenig später die TU Wien, Selbstanzeige für Mitglieder ihrer Rektorate sowie weitere Personen.

(7) In der Folge erbrachte jenes Unternehmen, mit dem im Jahr 2010 das Memorandum of Understanding abgeschlossen worden war – ungeachtet bestehender Differenzen über vom Unternehmen erbrachte Leistungen – Unterstützungsleistungen für die TU Wien, um die Funktionsfähigkeit von TISS aufrecht zu erhalten.

(8) Mitte 2013 beabsichtigte die TU Wien, auch um die Meinungsverschiedenheiten pauschal zu bereinigen, TISS zu kaufen und übermittelte einen entsprechenden Vorschlag an das Unternehmen. Eine Einigung kam jedoch insbesondere deshalb nicht zustande, weil die Vorstellungen über den Kaufpreis bzw. die noch offenen Zahlungen weiterhin weit auseinander lagen.

Zur selben Zeit traten weitere Meinungsverschiedenheiten zwischen der TU Wien und dem Unternehmen auf. Daher beendete die TU Wien die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen; das Unternehmen erachtete die Kooperation jedoch weiterhin als fortbestehend.

Anlagen und Investitionen

(9) Anfang 2014 waren betreffend das Projekt TISS u.a. folgende zivilgerichtliche Verfahren anhängig:

- Unternehmen als Klägerin gegen Vetmeduni Wien wegen rd. 1,44 Mio. EUR;
- Unternehmen als Klägerin gegen TU Wien wegen rd. 400.000 EUR;
- Unternehmen als Klägerin gegen TU Wien wegen Unterlassung.

In letzterem Verfahren erwirkte das Unternehmen gegenüber der TU Wien eine Einstweilige Verfügung, wonach sie das TISS zwar benützen, aber nicht ändern bzw. weiterentwickeln durfte. Daraufhin beschloss die TU Wien, hinsichtlich der Nutzung von TISS alternative Wege zu beschreiten und Systemteile, die nicht verändert werden dürfen, für die aber Anpassungen notwendig wären, auszutauschen. In welcher Weise dies erfolgen wird, war zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle durch den RH ebenso offen wie der Ausgang der genannten Gerichtsverfahren.

(10) An Kosten waren für das Projekt TISS bis Ende 2013 – unter Berücksichtigung einer Rückzahlung der Vetmeduni Wien für die TU Wien – rd. 7 Mio. EUR⁵⁵ für internes und externes Personal, Miet- und Betriebskosten, Wirtschaftsprüfer, Rechtsvertretung, Gutachten und sonstige Projektausgaben aufgelaufen. Gleichzeitig war allerdings auch die Anzahl der features von ursprünglich rd. 350 auf bereits rd. 800 im Jahr 2010 angewachsen.

55.2 Der RH kritisierte die Durchführung des Projekts TISS. Im Kontext der Überprüfung der Finanzsituation der TU Wien betraf dies die Konstruktion des Kooperationsvertrags mit der Vetmeduni Wien, der aus Sicht des RH Elemente eines Umgehungs- oder Scheingeschäfts aufwies mit dem Zweck, Umsatzsteuer zu sparen und eine Ausschreibung zu vermeiden, und in dem auch gebarungsrelevante wichtige Fragen – wie die Handhabung entstehender Urheberrechte – zum Nachteil der TU Wien nicht geregelt waren.

Da der Vertrag als Forschungsleistung konzipiert war und Drittmittel-einnahmen bis 2012 relevant für das sogenannte Formelbudget⁵⁶ als Teil des Globalbudgets einer Universität waren, war aus Sicht des RH weiters nicht auszuschließen, dass die – vom RH nicht überprüfte –

⁵⁵ Berechnung durch TU Wien, stichprobenweise kontrolliert durch den RH

⁵⁶ Hierbei handelte es sich um eine komplexe Berechnungsmethode als Teil der Finanzierung der Universitäten unter Einbeziehung von Indikatoren aller 21 Universitäten.

Vetmeduni Wien aus diesem Titel ihr nicht zustehende zusätzliche Gelder seitens des BMWFW erhielt.

Hinsichtlich der Durchführung des Projekts bemängelte der RH im Kontext der Überprüfung der Finanzsituation der TU Wien das vorgängige Fehlen eines Kostenlimits, das mangelnde Kostencontrolling und die massive Überschreitung der Kosten: immerhin standen dem „Erwartungsvolumen“ von rd. 160.000 EUR je Jahr (siehe TZ 55.1 (2)) ab dem Jahr 2008 tatsächliche Kosten von rd. 7 Mio. EUR bis 2013 gegenüber (TZ 55.1 (10)).

Er empfahl daher der TU Wien, in Hinkunft Verträge über gewerbliche Dienstleistungen nicht als solche über Forschungsleistungen abzuschließen und deren korrekte steuerrechtliche Behandlung ebenso sicherzustellen wie die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

Weiters wäre jedenfalls ein Projektverantwortlicher zu bestellen, der für die Einhaltung der budgetierten Kosten verantwortlich ist.

Dem BMWFW empfahl der RH, zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Abrechnung des Formelbudgets der Vetmeduni Wien (und damit aller anderer Universitäten) falsch war, weil die Vetmeduni Wien dieses in ihrem Rechnungswesen als universitäres Forschungsprojekt nach § 27 UG führte, und danach zu entscheiden, ob im Hinblick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand eine Rückrechnung der Formelbudgetanteile der Universitäten zweckmäßig wäre.

- 55.3** *Laut Stellungnahme des BMWFW sei im Juli 2014 ein Vergleich abgeschlossen worden, womit eine endgültige und einvernehmliche Bereinigung aller strittigen Angelegenheiten erzielt worden sei. An einer universitätsinternen Entscheidung über die Weiterführung des TISS, den Ankauf eines neuen IT-Systems oder der Installation einer Mischform werde gearbeitet.*

Weiters habe das BMWFW die von der Vetmeduni Wien im Rahmen der Wissensbilanz gemeldeten TISS-Erlöse erhoben und eine Überprüfung eingeleitet, ob und wie sich diese auf die Ermittlung der Formelbudgets ausgewirkt hätten. Nach Vorliegen der Ergebnisse werde über eine allfällige nachträgliche Korrektur entschieden.

Die TU Wien teilte zur Empfehlung, sie solle in Hinkunft Verträge über gewerbliche Dienstleistungen nicht als solche über Forschungsleistungen abschließen und deren korrekte steuerrechtliche Behandlung ebenso sicherstellen wie die Durchführung eines entsprechenden

Vergabeverfahrens, mit, dass sie Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung ergriffen habe.

Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten

Vorgaben des UG

56 Gemäß UG war es die Aufgabe des Rektorats, mit den Leitern der Organisationseinheiten der Universitäten Zielvereinbarungen abzuschließen. Zweck dieser Zielvereinbarungen war es insbesondere, festzulegen, bis zu welchem Zeitpunkt welche Leistungen zu erbringen waren. Dabei hatten sich die Zielvereinbarungen an den strategischen Zielen der Universität und der Leistungsvereinbarung zu orientieren. Dies erforderte das Herunterbrechen der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung auf jene der jeweils in Frage kommenden Organisationseinheiten der Universität.

Abschluss der Zielvereinbarungen – wissenschaftliche Organisationseinheiten

57.1 Weder in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 noch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 schloss das Rektorat der TU Wien Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten ab. Erstmals erfolgte ein derartiger Abschluss im Jahr 2013, und zwar mit allen acht Fakultäten im Oktober 2013 für die Periode 2013 bis 2015. Die Zielvereinbarungen enthielten Leistungsverpflichtungen der Fakultäten und Leistungsindikatoren, die einzelne Teile der Leistungsvereinbarung abdeckten. In der überwiegenden Anzahl von Fällen unterblieb jedoch eine Quantifizierung dieser Indikatoren.

Weiters teilten die Zielvereinbarungen den Fakultäten – zunächst für 2013 – deren Basis-, Leistungs-, Investitions- und Innovationsbudgets zu.

57.2 Der RH bemängelte den bis 2012 unterbliebenen Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, wodurch der ausdrücklichen Anordnung des UG neun Jahre lang nicht entsprochen wurde.

Ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 schloss die Universität zwar Zielvereinbarungen ab, diese deckten aber nur einzelne Teilbereiche der Leistungsvereinbarung ab und enthielten vielfach keine Zielwerte für Indikatoren. Außerdem erfolgte der Abschluss zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits rund ein Viertel der Geltungsdauer verstrichen war.

Der RH empfahl daher der TU Wien,



Zielvereinbarungen des Rektorats
mit den Organisationseinheiten

Technische Universität Wien – Finanzsituation

- im Sinne der Wirksamkeit dieses Steuerungsinstruments Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten künftig möglichst zeitnah nach Beginn des Vereinbarungszeitraums abzuschließen und
- dabei die Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung lückenlos auf die in Frage kommenden Organisationseinheiten herunterzurechnen und damit die Steuerungswirkung weiter zu erhöhen.

57.3 Laut Stellungnahme der TU Wien habe sie die Empfehlung, die Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten möglichst zeitnah nach Beginn des Vereinbarungszeitraums abzuschließen, durch Vorbereitung bzw. Implementierung entsprechender Prozesse umgesetzt.

Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung würden quantitative und qualitative Aspekte beinhalten. Sofern inhaltlich sinnvoll, würden diese auf die Organisationseinheiten heruntergebrochen. Darüber hinaus würden qualitative Ziele, bspw. die Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase, dazu dienen, quantitative Ziele (die Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studierender) zu erreichen.

57.4 Der RH erwiderte, in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 enthaltene Zielgrößen, wie jene für die Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen oder für die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, hätten sich zweckmäßigerweise ebenfalls für eine Aufnahme in die Zielvereinbarungen geeignet.

Abschluss der Zielvereinbarungen – sonstige Organisationseinheiten

58.1 Ab dem Jahr 2010 hatten die sonstigen Organisationseinheiten (Dienstleistungseinrichtungen) im Herbst jeden Jahres ein schriftliches Programm für das Folgejahr zu erstellen, das als Aktionsplan bezeichnet wurde. Darauf aufsetzend wurden diese Vorschläge in Besprechungsterminen mit Teilen des Rektorats erörtert und mündeten letztendlich in einem in SAP verbindlich festgelegten Budget. Unterschriebene und datierte Vereinbarungen, in denen das genehmigte Budget und die zu erbringenden Leistungen gesamthaft festgelegt wurden, gab es jedoch nicht.

58.2 Aus der Sicht des RH hatten die im Rahmen des Budgetprozesses erstellten Dokumente und Prozesse nicht den Charakter von Zielvereinbarungen. Das Steuerungspotenzial dieses Instruments wurde von der TU Wien daher nicht ausgeschöpft. Der RH empfahl daher der TU Wien, auch mit ihren Dienstleistungseinrichtungen – zeitnah nach der Genehmigung des Budgets der Universität – formale Zielvereinbarungen abzuschließen, in denen das der Organisationseinheit zur Verfügung stehende Budget und die von ihr zu erbringenden Leistungen

schriftlich fixiert werden; dies mit dem Ziel, auch mit diesem Steuerungsinstrument die Wiederkehr kritischer Finanzsituationen bestmöglich zu verhindern.

58.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien habe sie diese Empfehlung für das Budgetjahr 2015 erstmals umgesetzt.*

Entwicklungen im Studienbereich

59.1 (1) In der Entwicklung der Erstzulassungen bei ordentlichen Studien⁵⁷ erzielte die TU Wien vom Wintersemester 2007/2008 bis zum Wintersemester 2013/2014 einen Zuwachs von 13,4 %, und zwar in allen Ausbildungsfeldern mit Ausnahme von Mathematik und Informatik. Im Ausbildungsfeld Ausbildung von Lehrkräften machte sich die Auflassung der Lehramtsstudien (ausgenommen Darstellende Geometrie) bemerkbar (siehe Anhang 1).

(2) Die Anzahl der im Wintersemester 2013/2014 betriebenen ordentlichen Studien lag bei 29.379 und damit um rd. 6.400 Studien höher als im Wintersemester 2007/2008 (siehe Anhang 4). Die durchschnittliche⁵⁸ jährliche Steigerungsrate betrug dabei rd. 4,2 %, wobei diese in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 6 % und 10 % lag, 2012 jedoch auf rd. 2,6 % zurückging und im Wintersemester 2013/2014 ein Rückgang der Anzahl ordentlicher Studien um 1,6 % festzustellen war.

Dabei lag die Anzahl prüfungsaktiv betriebener Studien bei rund der Hälfte der Anzahl der ordentlichen Studien, mit seit dem Studienjahr 2009/2010 fallender Tendenz (siehe Anhang 2). Es wurde daher über alle Ausbildungsfelder betrachtet in nur rd. 50 % der betriebenen Studien die für die Zugehörigkeit zur Gruppe der prüfungsaktiv betriebenen Studien notwendige Mindeststudienleistung⁵⁹ erbracht. Die Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 enthielt Vorhaben und Ziele zur Lehr- und Lernorganisation, bspw. die Anhebung der hochschuldidaktischen Qualifikation und die Evaluierung der ECTS-Vergabe.

(3) Die Anzahl der Studienabschlüsse stieg im überprüften Zeitraum von rd. 1.900 auf rd. 2.400 (+ 23,9 %, siehe Anhang 3).

⁵⁷ in den Ausbildungsfeldern nach ISCED-Systematik (International Standard Classification of Education (ISCED))

⁵⁸ geometrisches Mittel

⁵⁹ mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von wenigstens 8 Semesterstunden

- 59.2** Gemessen an der Anzahl der Erstzulassungen, der betriebenen ordentlichen Studien und der Studienabschlüsse konnte die TU Wien im überprüften Zeitraum ihre Attraktivität für Studierende weiter steigern; ihre Finanzsituation hatte darauf offenbar keinen negativen Einfluss.

Die Prüfungsaktivität der Studierenden wies allerdings gleichzeitig eine leicht fallende Tendenz auf. Dies fiel mit der Neuregelung der Studienbeiträge zusammen – mit einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) wurden ab dem Sommersemester 2009 einerseits die Beitragspflicht für die vorgesehene Studienzeit plus zwei Toleranzsemester ausgesetzt und andererseits Erlasstatbestände für die beitragspflichtige Zeit (nach Studienzeit plus Toleranzsemester) erweitert. Der RH verwies dazu auf seine Ausführungen im Bericht Reihe Bund 2011/1 „Studienbeiträge“, TZ 6 Auswirkungen auf Studien-/Erfolgsindikatoren, Seiten 242 ff.

Der RH empfahl der TU Wien daher, Maßnahmen, wie u.a. in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 mit dem BMWFW vereinbart, zur Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien zu setzen.

- 59.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien hätten im derzeitigen Rahmen des UG die öffentlichen Universitäten einen nur sehr eingeschränkten Einfluss auf das Prädikat „prüfungsaktiv“. Die in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 vereinbarten Maßnahmen befänden sich in Umsetzung: Als Unterstützung zur Anhebung der hochschuldidaktischen Qualifikation der Lehrenden sei das Projekt „Focus Lehre“ umgesetzt worden, ebenso sei die Evaluierung der ECTS-Vergabe den Studienkommissionen als laufende Aufgabe übertragen worden. Die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Studieneingangs- und Orientierungsphase sei in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten aufgenommen worden.*

Laut Stellungnahme des BMWFW werde es die Empfehlungen des RH an die TU Wien im Bereich Lehre im Hinblick auf Erwartungen des BMWFW an die Universitäten allgemein auch für die kommenden Leistungsvereinbarungs-Verhandlungen mit der TU Wien in Evidenz nehmen.

Maßnahmen im Bereich Lehre

60.1 (1) Die TU Wien leistete bis zum Studienjahr 2011/2012 – in Anlehnung an § 4 des damaligen Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen⁶⁰ – freiwillige, jederzeit widerrufbare Zahlungen (Leistungsprämien) für Prüfungstätigkeiten sowie für die Begutachtung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.

Diese Zahlungen stiegen stetig von rd. 1,34 Mio. EUR im Studienjahr 2006/2007 bis zu rd. 1,57 Mio. EUR im Studienjahr 2010/2011. Diesem Anstieg setzte die TU Wien kostendämpfende Maßnahmen (u.a. durch eine stärkere Rücknahme des Entschädigungsbetrags mit zunehmender Prüfungsanzahl ab dem Studienjahr 2008/2009 sowie durch eine Reduktion des anspruchsberechtigten Personenkreises ab dem Studienjahr 2011/2012) entgegen und stellte aufgrund der seit dieser Zeit finanziell angespannten Situation diese freiwilligen Zahlungen ab dem Studienjahr 2012/2013 zur Gänze ein.

(2) Um den Stellenwert der Lehre weiterhin hochzuhalten, wollte die TU Wien ab diesem Zeitpunkt besondere Leistungen in der Lehre durch eine Auslobung eines mit 10.000 EUR dotierten Preises an Einzelpersonen oder Lehrteams je Fakultät gesondert würdigen. Ein Konzept zur besonderen Förderung von Lehrenden in Lehrveranstaltungen mit hoher Studierendenanzahl wurde zwischenzeitig unter Einbindung der Studierenden erarbeitet, der Preis wurde jedoch noch nicht ausgeschrieben.

60.2 Der RH hob kritisch hervor, dass im Bereich der freiwillig geleisteten Entschädigung für Prüfungstätigkeiten der Höchststand an Auszahlungen im Zeitraum 2010/2011 – gerade zur Zeit der angespannten finanziellen Situation – erreicht wurde.

In Anbetracht dessen sah der RH die ab dem Studienjahr 2012/2013 vorgenommene gänzliche Einstellung der freiwillig gezahlten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten und für die Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten positiv, dies insbesondere auch im Hinblick auf die Regelungen des KV und den „all-in“-Charakter des monatlichen Entgelts.

Der RH empfahl der TU Wien, dem Monitoring der individuellen Lehrleistung besonderes Augenmerk zu widmen.

⁶⁰ BGBl. Nr. 463/1974, außer Kraft getreten am 31. Dezember 2003 (mit Inkrafttreten des UG)

60.3 *Laut Stellungnahme der TU Wien würde der Entwicklungsplan 2016+ der TU Wien als eine der im Handlungsfeld Lehre angeführten Maßnahmen die angemessene Beteiligung aller Gruppen des wissenschaftlichen Personals an der Lehre durch eine ausgewogene Lehrzuteilung vorsehen. Diese Maßnahme werde auch in den künftigen Zielvereinbarungen mit den Fakultäten ihren Niederschlag finden.*

61.1 (1) Zusätzliche Aufwendungen für die Lehre fielen für die Kollegengeldabteilung für das wissenschaftliche Personal in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis (Professoren, Dozenten und Assistenten), die Abgeltung der selbstständigen Lehrtätigkeit von externen Lehrbeauftragten und Tutoren sowie für Gastprofessoren, –vortragende und Exkursionen an.

Trotz des zunehmenden Anteils von „all-in“-Arbeitsverträgen stiegen die zusätzlichen Aufwendungen in der Lehre kontinuierlich an, von rd. 7,44 Mio. EUR im Studienjahr 2009/2010 auf rd. 7,73 Mio. EUR im Studienjahr 2010/2011. Beginnend mit dem Studienjahr 2011/2012 gingen die zusätzlichen Aufwendungen – durch Vorgaben für die Studiendekane mit dem Ziel, eine jährliche Einsparung von 5 % zu erreichen – auf rd. 7,12 Mio. EUR zurück und betrugen im Studienjahr 2012/2013 rd. 6,83 Mio. EUR.

Das Budget der Studiendekane für Gastprofessoren, –vortragende und Exkursionen wurde durch eine Neustrukturierung des Budgetierungsprozesses und durch jährliche Einsparungsvorgaben von 10 % ab dem Studienjahr 2011/2012 von rd. 600.000 EUR im Studienjahr 2009/2010 auf rd. 450.000 EUR im Studienjahr 2012/2013 verringert.

(2) Die Beauftragung der Lehre erfolgte über TISS. Wegen der Probleme beim Einsatz von TISS (siehe TZ 55) konnten im Planungsprozess jedoch einerseits die zu erwartenden Kosten aufgrund nicht aktualisierbarer Abgeltungssätze betragsmäßig nicht korrekt dargestellt werden und mussten andererseits auch geplante Erweiterungen des Planungsinstruments in Richtung eines verstärkten Kostencontrolling zurückgestellt werden.

61.2 Der RH beurteilte die von der TU Wien aufgrund der Finanzsituation gesetzten kostendämpfenden Maßnahmen im Bereich der Lehre positiv. Die Einsparungsvorgaben waren von strukturellen und Controlling-Maßnahmen begleitet und erreichten somit ihre intendierte Wirkung.

Maßnahmen im Bereich Lehre

Er bemängelte jedoch die unzureichende IT-Unterstützung für den Prozess der Kostenplanung in der Lehre. Er empfahl der TU Wien, Maßnahmen zu ergreifen, um künftig die Abgeltungssätze aktuell halten und somit in der Planungsphase die zu erwartenden Kosten betragsmäßig korrekt darstellen zu können. Weiters wäre das Planungsinstrument in Richtung eines verstärkten Kostencontrolling auszubauen.

- 61.3** *Laut Stellungnahme der TU Wien seien entsprechende Maßnahmen bereits ergriffen worden. Nach Abschluss eines dazu laufenden Projekts sei die Darstellung aller Zusatzkosten für die Lehre bereits in der Planungsphase verfügbar. Damit könne ein Budgetierungsprozess umgesetzt werden, der ein wirksames Controlling dieser Zusatzkosten ermögliche.*

Laut Stellungnahme des BMFWF würden sich die die Kostenplanung bzw. das Kosten-Controlling betreffenden Empfehlungen des RH für entsprechende Leistungsvereinbarungs-Vorhaben der TU Wien im Rahmen der Hebung von Effizienzpotenzialen eignen.

Fazit

- 62** (1) Die Überprüfung des RH bestätigte im Wesentlichen die seinerzeitige Analyse der TU Wien zu den Ursachen für ihre angespannte Finanzsituation:

Im Personalbereich betraf dies insbesondere die im Zusammenhang mit der Einführung des KV erfolgten Steigerungen der Bezüge (TZ 28), die teilweise freiwillig erhöhten Aufwendungen für die Pensionskasse (TZ 31), den starken Anstieg der Zahlungen für Überstunden zwischen 2007 und 2010 (TZ 19), die vor der Finanzkrise der TU Wien erfolgten höchsten Belohnungszahlungen (TZ 22) und freiwilligen Abfertigungszahlungen (TZ 23), die ohne gesetzliche Verpflichtung geleisteten Entschädigungen für Prüfungstätigkeiten (TZ 60) sowie die großzügige Anpassung der Dekanszulage (TZ 25) ebenso wie die Ausschüttung der höchsten Prämien an das Rektorat 2010 (TZ 37). Was den überprüften Zeitraum betraf, so stiegen die Ausgaben im Bereich des Personals bis 2011 am stärksten an.

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgten außerdem die höchsten Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der TU Wien (TZ 41). Investitionen in Maschinen und technische Anlagen verdoppelten sich vom Jahr 2007 bis 2010 (TZ 53). Beim Projekt zur Entwicklung TISS erfolgte eine massive Kostenüberschreitung (TZ 55). Ihren Beteiligungen verrechnete die TU Wien nur zum Teil die von ihr erbrachten Leistungen (TZ 51).

(2) Der RH anerkannte, dass sich die Finanzlage der TU Wien aufgrund der nach dem Gesamtergebnis 2010 ergriffenen Maßnahmen in Teilbereichen verbesserte. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die TU Wien

- die Personalausgaben für die vom Bund finanzierten Mitarbeiter ab 2012 stabilisierte,
- ab 2011 ihre Investitionstätigkeit in technische Anlagen und Maschinen einschränkte und
- sich die Aufwendungen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr moderat entwickelten.

(3) Der RH wies jedoch kritisch darauf hin, dass die im Bezug auf den Frühwarnbericht relevante Kennzahl des Mobilitätsgrads⁶¹ weiterhin nicht den geforderten Wert von 100 % (2013: 90,8 %) erreichte; lediglich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2013 bestand, erstmals seit dem Rechnungsabschluss 2010, keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Frühwarnberichts.

(4) Nach Ansicht des RH bestanden – im Zusammenhang mit der Finanzsituation der TU Wien – u.a. folgende Risiken:

- Belastung des Universitätsbudgets durch steigende und nicht weiterverrechnete Gemeinkosten im Drittmittelbereich;
- weitere finanzielle Belastungen aufgrund notwendiger Gesellschafterzuschüsse bzw. Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Beteiligungen;
- Abwertungen bei den Beteiligungen aufgrund negativer Ergebnisprognosen;
- weiterhin finanzielle Belastungen durch großzügige Regelungen im Bereich der Pensionskasse;
- wegfallende Bundeszuschüsse bei steigenden Mietaufwendungen;
- mangelhafte Information der Entscheidungsträger im Bereich der Investitionen in Gebäudeinfrastruktur und das damit verbundene Risiko möglicher verspäteter Reaktion auf ungeplante finanzielle Belastungen.

⁶¹ siehe Fußnote 6, TZ 2

Fazit

- Die für die Erneuerung bzw. Teilerneuerung des Informationssystems der TU Wien noch anfallenden Aufwendungen können nicht zur Gänze abgeschätzt werden.
- Ein stärkerer Anstieg des Investitionsvolumens in den kommenden Jahren, der bspw. auf den Investitionsbedarf durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre zurückzuführen sein kann, würde den bisherigen Konsolidierungsschritten entgegenwirken und zu einer neuerlichen Verschlechterung der Finanzsituation der TU Wien führen.

Schlussempfehlungen

63 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Technische Universität Wien

(1) Das Kostenbewusstsein im Drittmittelbereich wäre durch eine Anhebung des Kostenbeitrags zu verstärken. (TZ 12)

(2) Anstatt der Führung von eigenen Bankkonten je Organisationseinheit im Drittmittelbereich wäre auf zentrale Bankkonten umzustellen. (TZ 13)

(3) Die Entwicklungen im Drittmittelbereich sowie die Rentabilität jedes einzelnen § 27-Projekts wären, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Personalkosten, noch vor Vertragsabschluss mit dem Drittmittelpartner auf Basis konkreter Berechnungen unter Einbeziehung der Gemeinkosten besonders zu beachten. (TZ 17)

(4) Die Ursachen für die verhältnismäßig häufigeren Überzahlungen von Männern im Bereich des wissenschaftlichen Universitätspersonals wären zu erheben und Maßnahmen mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung zu ergreifen. (TZ 20)

(5) Es wären Maßnahmen zu setzen, die den Anteil der Überzahlungen an den Grundbezügen dämpfen. (TZ 21)

(6) Belohnungszahlungen an Mitarbeiter sollten nur in einem angemessenen Verhältnis zum Bezug gewährt werden. (TZ 22)

(7) Das Instrument der freiwilligen Abfertigungen wäre restriktiv zu handhaben. (TZ 23)

(8) Die seit 2007 stark und kontinuierlich steigenden Auszahlungen von Mehrleistungszulagen wären wieder einzuschränken. Mehrleistungszulagen wären nur in einem angemessenen Verhältnis zum Grundbezug zu gewähren. (TZ 24)

(9) In den nächsten Jahren wären keine weiteren Erhöhungen der Amtszulagen für Dekane mehr vorzunehmen. (TZ 25)

(10) Anlässlich der Gewährung von Altersteilzeit wären die Dienstnehmer einseitig begünstigende Vereinbarungen in Hinkunft zu unterlassen. (TZ 26)

Schlussempfehlungen

(11) Die Urlaubsrückstellungen wären durch entsprechende Maßnahmen in den kommenden Jahren deutlich zu senken. (TZ 27)

(12) Mit beiden Betriebsräten wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die KV-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der KV-BruttoBezug statt des Ist-BruttoBezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gilt. (TZ 31)

(13) Für den Fall, dass die wirtschaftliche Situation dies in Zukunft erfordert, wäre von der Option, die laufenden Pensionskassenbeiträge vorübergehend auszusetzen oder einzuschränken, Gebrauch zu machen. (TZ 32)

(14) Da der Anstieg der Mieten wesentlich höher als der Flächenzuwachs war, wäre der Entwicklung des Mietaufwands besonderes Augenmerk zu schenken. (TZ 42)

(15) In Hinkunft wären bei Untermietverhältnissen die Grundlagen für die Festsetzung der Untermietzinse festzuhalten. (TZ 44)

(16) Die Vertragsbedingungen der Untervermietung an den Gastronomiebetreiber wären kritisch zu hinterfragen, und es wäre ein für die TU Wien günstigerer Neuabschluss – allenfalls mit einem anderen Anbieter – anzustreben. (TZ 44)

(17) Es wäre detailliert zu prüfen, welche der permanent erbrachten Leistungen des externen Dienstleisters von der TU Wien selbst kostengünstiger als Eigenleistungen erbracht werden können. (TZ 45)

(18) Zur Information der Entscheidungsträger über die Budgeteinhaltung wäre im Sinne eines effektiven Controlling für eine regelmäßige, vollständige, übersichtliche und transparente Darstellung der Gebäudeinfrastrukturprojekte zu sorgen. (TZ 47)

(19) Um den hohen Anteil an Räumen ohne Personalzuordnung zu verringern, wären die Ursachen zu ergründen und geeignete organisatorische Maßnahmen zu setzen, um diesen hohen Anteil an „Leerständen“ zu verringern. (TZ 48)

(20) Im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit wären durchgängig die erbrachten Leistungen der TU Wien, auf Basis von aktuellen vertraglichen Vereinbarungen, an ihre Beteiligungen zu verrechnen und Zuwendungen im vollen Umfang in den Angaben und

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rechnungsabschluss anzuführen. (TZ 51)

(21) Die Konstruktion der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH wäre gesamthaft zu evaluieren und danach wäre über die Beibehaltung der TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH zu entscheiden. (TZ 52)

(22) Durch geeignete Maßnahmen wäre für eine Einhaltung der internen Richtlinien in Bezug auf Anschaffungen durch die TU Wien Großgeräte-Investitions und Betriebs GmbH Sorge zu tragen, sollte diese Konstruktion beibehalten werden. (TZ 54)

(23) Bei Projekten wie TISS wäre ein Projektverantwortlicher zu bestellen, der für die Einhaltung der budgetierten Kosten verantwortlich ist. (TZ 55)

(24) In Hinkunft wären Verträge über gewerbliche Dienstleistungen nicht als solche über Forschungsleistungen abzuschließen und deren korrekte steuerrechtliche Behandlung ebenso sicherzustellen, wie die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens. (TZ 55)

(25) Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten wären künftig möglichst zeitnah nach Beginn des Vereinbarungszeitraums abzuschließen. (TZ 57)

(26) Die Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung wären lückenlos auf die in Frage kommenden Organisationseinheiten herunterzubrechen. (TZ 57)

(27) Mit den Dienstleistungseinrichtungen wären – zeitnah nach der Genehmigung des Budgets der Universität – formale Zielvereinbarungen abzuschließen, in denen das der Organisationseinheit zur Verfügung stehende Budget und die von ihr zu erbringenden Leistungen schriftlich fixiert werden. (TZ 58)

(28) Sämtliche Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor bzw. dem Rektorat wären unmittelbar nach Beginn der Vereinbarungsperiode, somit zu Jahresbeginn, abzuschließen. (TZ 36)

(29) Es wären Maßnahmen, wie u.a. in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 mit dem BMWWF vereinbart, zur Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien zu setzen. (TZ 59)

Schlussempfehlungen

(30) Dem Monitoring der individuellen Lehrleistung wäre besonderes Augenmerk zu widmen. (TZ 60)

(31) Für den Prozess der Kostenplanung in der Lehre wären Maßnahmen zu ergreifen, um künftig die Abgeltungssätze aktuell halten und somit in der Planungsphase die zu erwartenden Kosten betragsmäßig korrekt darstellen zu können. (TZ 61)

(32) Das Planungsinstrument für die Lehre wäre in Richtung eines verstärkten Kostencontrolling auszubauen. (TZ 61)

BMWFW

(33) Auf der Grundlage einer Analyse der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche, des Beteiligungscontrolling und der gesetzlichen Rahmenbedingungen wären Instrumente zu schaffen bzw. zu verbessern, um die drohende Schiefelage einer Universität noch früher erkennen zu können. Hiefür kämen jährliche Aktualisierungen der in den Leistungsvereinbarungen ohnehin vorgesehenen Planrechnungen ebenso in Frage wie die jährliche Vorlage von Liquiditätsplanungen seitens der Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche. (TZ 2)

(34) Es sollte den Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. den Kosten des Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. (TZ 11)

(35) Zukünftig wären an die Universitäten Mittel erst zum Zeitpunkt des nachgewiesenen Bedarfs zu überweisen. (TZ 43)

(36) Zahlungen an die TU Wien für Zuschlagsmieten sollten nach Ablauf der Laufzeit entsprechend abgerechnet werden. (TZ 43)

(37) Es wäre zu prüfen, ob und inwieweit die Abrechnung des Formelbudgets der Vetmeduni Wien (und damit aller anderer Universitäten) deshalb falsch war, weil die Vetmeduni Wien das Projekt TISS in ihrem Rechnungswesen als universitäres Forschungsprojekt nach § 27 UG führte, und hernach zu entscheiden, ob im Hinblick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand eine Rückrechnung der Formelbudgetanteile der Universitäten zweckmäßig erscheint. (TZ 55)

ANHANG

- Anhang 1: Entwicklung der Erstzulassungen bei ordentlichen Studien**
- Anhang 2: Entwicklung der prüfungsaktiven Studien je Studienjahr**
- Anhang 3: Entwicklung der Studienabschlüsse**
- Anhang 4: Ordentliche Studien**

Anhang 1

Entwicklung der Erstzulassungen bei ordentlichen Studien							
Ausbildungsfelder	WS 2007	WS 2008	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013
	Anzahl						
145 Ausbildung von Lehrkräften	31	32	49	65	60	8	8
345 Management und Verwaltung	27	23					
441 Physik	169	153	215	208	253	256	234
461 Mathematik	158	186	172	183	193	191	140
481 Informatik	620	575	663	634	596	493	482
520 Ingenieurwesen, allgemein	42	58	62	66	86	74	59
521 Maschinenbau	441	426	496	477	576	549	528
522 Elektrizität und Energie	258	231	295	257	258	284	280
524 Chemie und Verfahrenstechnik	185	204	223	246	304	279	238
581 Architektur und Städteplanung	610	681	874	827	927	847	805
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	142	142	225	243	289	241	268
999 nicht näher bekannt			1		2	2	
Summe	2.683	2.711	3.275	3.206	3.544	3.224	3.042

WS: Wintersemester

Quellen: TU Wien; uni:data

Entwicklung der prüfungsaktiven Studien je Studienjahr

Ausbildungsfelder	Studienjahr					
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
	Anzahl					
145 Ausbildung von Lehrkräften		160	159	234	259	11
345 Management und Verwaltung	150	123	89	38	22	13
441 Physik	736	738	790	842	870	947
461 Mathematik	555	627	610	631	622	639
481 Informatik	3.407	3.270	3.208	3.210	2.923	2.523
520 Ingenieurwesen, allgemein	154	188	192	228	251	135
521 Maschinenbau	1.373	1.503	1.643	1.735	1.968	2.146
522 Elektrizität und Energie	1.094	1.139	1.184	1.168	1.186	1.203
524 Chemie und Verfahrenstechnik	622	658	773	861	998	1.086
581 Architektur und Städteplanung	2.790	2.995	3.357	3.690	3.983	4.217
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	658	693	792	877	983	1.031
999 nicht näher bekannt		30	51	83	87	118
Summe	11.539	12.124	12.848	13.597	14.152	14.069

Quellen: TU Wien; TISS

Anhang 3

Entwicklung der Studienabschlüsse							
Ausbildungsfelder	Studienjahr						2007/2008 bis 2012/2013
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	
	Anzahl						
145 Ausbildung von Lehrkräften	14	15	19	19	18	17	21,4
345 Management und Verwaltung	125	90	83	50	26	22	- 82,4
441 Physik	103	131	139	175	177	210	103,9
461 Mathematik	61	67	116	136	141	137	124,6
481 Informatik	777	773	623	671	522	493	- 36,6
520 Ingenieurwesen, allgemein	17	23	29	53	61	66	288,2
521 Maschinenbau	123	141	206	238	294	267	117,1
522 Elektrizität und Energie	183	261	231	247	263	228	24,6
524 Chemie und Verfahrenstechnik	102	95	141	153	172	210	105,9
581 Architektur und Städteplanung	316	395	436	493	515	641	102,8
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	85	104	125	120	131	107	25,9
999 nicht näher bekannt	31	22	2	3	1	1	- 96,8
Summe	1.937	2.117	2.150	2.358	2.321	2.399	23,9

Quellen: TU Wien; uni:data

Ordentliche Studien								
Ausbildungsfelder	WS 2007	WS 2008	WS 2009	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	2007 bis 2013
	Anzahl							in %
145 Ausbildung von Lehrkräften	330	358	376	485	553	606	522	58,2
345 Management und Verwaltung	659	714	750	567	442	371	286	- 56,6
441 Physik	1.343	1.347	1.482	1.553	1.710	1.792	1.805	34,4
461 Mathematik	1.152	1.242	1.266	1.310	1.419	1.445	1.437	24,7
481 Informatik	7.545	7.343	7.683	7.931	7.815	7.533	6.821	- 9,6
520 Ingenieurwesen, allgemein	289	342	470	517	601	631	662	129,1
521 Maschinenbau	2.526	2.627	2.975	3.199	3.578	3.834	3.982	57,6
522 Elektrizität und Energie	2.175	2.174	2.337	2.433	2.528	2.622	2.582	18,7
524 Chemie und Verfahrenstechnik	1.150	1.229	1.382	1.541	1.803	1.953	2.024	76,0
581 Architektur und Städteplanung	4.404	4.696	5.457	5.995	6.645	6.966	6.504	47,7
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	1.268	1.326	1.557	1.729	1.941	2.073	2.753	117,1
999 nicht näher bekannt	102	1	18	20	53	23	1	
Summe	22.943	23.399	25.753	27.280	29.088	29.849	29.379	28,1

WS: Wintersemester

Quellen: TU Wien; uni:data

